

Tipp24de

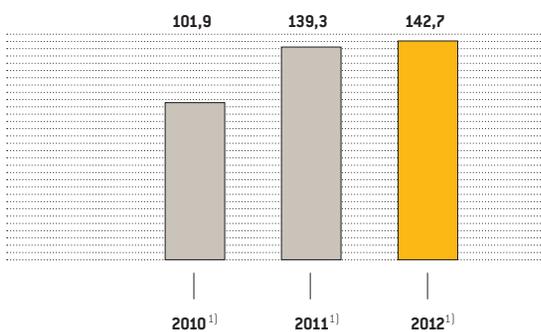
NEUE POTENZIALE IM INTERNATIONALEN LOTTOGESCHÄFT

GESCHÄFTSBERICHT 2012

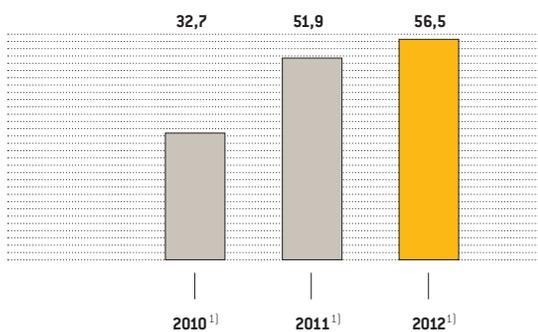


(Rundungsdifferenzen im Geschäftsbericht sind aufgrund der Darstellung in Tsd. Euro möglich)

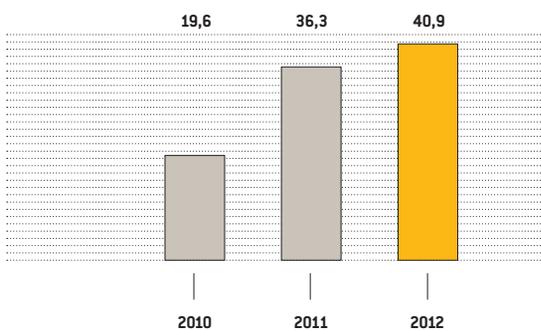
UMSATZERLÖSE in Mio. Euro



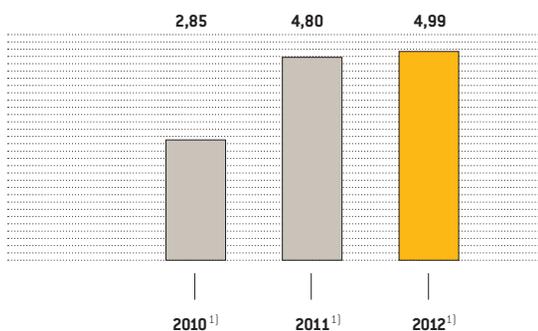
EBIT in Mio. Euro



KONZERNERGEBNIS in Mio. Euro



ERGEBNIS JE AKTIE in Euro



¹⁾ aus fortgeführten Geschäftsbereichen

Vorwort	2	Bericht des Aufsichtsrats	90
Aktie & Corporate Governance	6	Kennzahlenübersicht	96
Konzernlagebericht	12	Finanzkalender	u4
Konzernabschluss	39		

TOP-PERFORMANCE UND GUTE AUSSICHTEN – ZUM 13. MAL ERZIELTE DIE TIPP24 SE 2012 DAS BESTE ERGEBNIS IHRER UNTERNEHMENSGESCHICHTE: DAS EBIT LEGTE UM WEITERE +9 % AUF KNAPP 56 MIO. EURO ZU UND DER UMSATZ AUF 143 MIO. EURO. 2012 HABEN WIR DIE WEICHEN FÜR DEN AUSBAU DES INTERNATIONALEN LOTTERIEGESCHÄFTS GESTELLT UND UNS MIT 25,7 % AN DER BRITISCHEN GEONOMICS GLOBAL GAMES LIMITED – EINER GEOBASierten ONLINE-LOTTERIE – BETEILIGT.

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

2012 war für uns wiederum ein erfolgreiches Jahr mit wesentlichen Entwicklungen, in dem die Tipp24 SE ihren hoch profitablen Kurs weiter fortsetzte: Überwiegend im Ausland generiert, stieg der konsolidierte Umsatz um 2,5 % auf 142.731 Tsd. Euro und das konsolidierte EBIT legte überproportional um 8,8 % auf 56.464 Tsd. Euro und damit zum dreizehnten Mal in Folge zu.

RÜCKBLICK: DEUTSCHLANDGESCHÄFT FAST VOLLSTÄNDIG EINGESTELLT

Zum 1. Juli 2012 trat der neue Glücksspiel-Staatsvertrag in fast ganz Deutschland in Kraft, der jedoch unseres Erachtens die rechtlichen Problematiken der bisherigen Regelungen nicht löst. Nach jahrelanger Auseinandersetzung über die Wiederzulassung des Online-Lotterievermittlungsgeschäfts in Deutschland haben wir trotz nachweislicher Erfolge entschieden, uns von unserem historischen Kerngeschäft zu trennen. Dazu hat die ordentliche Hauptversammlung der Tipp24 SE am 22. Juni 2012 den Spin-off des Deutschlandgeschäftes in eine eigenständige, börsennotierte Gesellschaft beschlossen, womit wir der Lotto24 AG einen von rechtlichen Auseinandersetzungen der Tipp24 SE unbelasteten Start im deutschen Markt ermöglicht haben. Tipp24 hält keine Anteile an dieser ehemaligen Tochtergesellschaft, die seit dem 3. Juli 2012 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert wird.

Unsere Zahlen beeinflusste der Spin-off deutlich: Das EBIT wurde durch die Aufdeckung stiller Reserven, die aus der Möglichkeit der Online-Vermittlung von Lotto auf dem deutschen Markt resultieren, nach Saldierung von zugehörigen Beratungsaufwendungen um 18,2 Mio. Euro erhöht.

Zwei weitere relevante Sondereffekte beeinflussen den Vorjahresvergleich: Der Betrag der Spielgewinn-auszahlungen im Rahmen der Zweitlotterien unterschritt 2012 den Erwartungswert der Gewinnauszahlungen insgesamt um 14,1 Mio. Euro, was den Umsatz in gleicher Höhe und das EBIT um 6,2 Mio. Euro verbesserte. 2011 hatte die Auszahlung einer Versicherungsleistung das EBIT positiv beeinflusst – dieser Effekt blieb 2012 erwartungsgemäß aus.

Da das Geschäftsmodell unserer Tochtergesellschaft Tipp24 Entertainment GmbH, welche die Entwicklung von Skill-Based-Games betrieb, nicht an die Profitabilität des Kerngeschäfts anknüpfen konnte, haben wir deren Aktivitäten im ersten Quartal 2012 eingestellt. Auch die geschäftlichen Perspektiven der in Italien aktiven Giochi24 S.r.l. schätzten wir vor dem Hintergrund anhaltender regulatorischer Auseinandersetzungen als weniger günstig ein, weswegen die Gesellschaft im Januar 2013 veräußert wurde.

In Deutschland vertreiben wir nunmehr lediglich die deutschen Klassenlotterien NKL und SKL.

AUSBLICK: INTERNATIONAL AUSGERICHTETE STRATEGIE

Mit unseren flexiblen Organisationsstrukturen sind wir bestens aufgestellt, um die sich bietenden Geschäftsmöglichkeiten in unseren dynamischen Märkten frühzeitig zu erkennen und wahrzunehmen. Dazu haben wir unsere Strategie 2012 deutlich internationaler ausgerichtet – und wollen zukünftig in vier Dimensionen wachsen: Wir planen eine Ausdehnung des Produktportfolios, den Eintritt in neue geografische Regionen, den Ausbau der Wertschöpfungskette und die Erweiterung unserer Geschäftsmodelle.

Dabei werden die jeweiligen regulatorischen Umfeldler weiterhin bestimmende Einflussfaktoren bleiben und zahlreiche Geschäftsmodelle beschränken bzw. unklar regeln. Wir analysieren systematisch die in

den Märkten vorhandenen unternehmerischen Potenziale, die sich in diesem regulatorischen Umfeld ergeben – insbesondere in unserem historischen Kernbereich der Lotterievermittlung sowie im Hinblick auf Dienstleistungen für bestehende Lotterieveranstalter. Mittel- und langfristig wollen wir selbst Lotterien veranstalten.

Als besonders vielversprechend erachten wir dabei Nordamerika, wo wir deutliche Anzeichen einer Deregulierung sehen. Daher wollen wir diesen Online-Lotteriemarkt in der Rolle eines Partners der staatlichen Veranstalter effizient erschließen, indem wir unsere führende Technologie- und Marketingkompetenz einsetzen.

Einen weiteren strategischen Schritt zum Erwerb eigener Lizenzen und zum Aufbau des Geschäftsbereichs Internetdienstleistungen für Lotterieveranstalter haben wir mit der im Dezember 2012 erworbenen 25,7 %igen Beteiligung an der britischen Geonomics Global Games Limited (vormals Roboreus Limited) getan: Geonomics ist Anbieter einer geobasierten Online-Lotterie und verfügt im Vereinigten Königreich bereits über eine eigene Lizenz zur Veranstaltung und zum Vertrieb von GeoSweep. Dabei handelt es sich um eine Lotterie auf Basis einer virtuellen Landkarte, die als eine der herausragenden Lotteriemarkt-Innovationen der letzten zehn Jahre gilt. Darüber hinaus hat Geonomics neben diesem B2C-Geschäft das Endkundenprodukt bereits erfolgreich als B2G (business-to-government)-Lösung an den staatlichen Lotterieveranstalter Atlantic State Lottery Corporation (Kanada) verkauft und verhandelt über weitere Verträge. Damit ist dieses Investment ein zentraler Baustein der Umsetzung unserer internationalen Wachstumsstrategie mit großen Synergien sowohl in den Bereichen Vermarktung von Internetdienstleistungen an Lotterieveranstalter als auch beim Aufbau eines Lizenzportfolios. Mittelfristig planen wir, eine Mehrheitsbeteiligung an Geonomics zu erlangen.

Im bisherigen Auslandssegment soll das Geschäft durch Wachstum in Spanien und im Vereinigten Königreich sowie mittelfristig durch den Markteintritt in weitere Länder gestärkt werden, wobei neben Europa besonders Nordamerika im Fokus steht. Es ist darüber hinaus geplant, Qualität und Umfang des Angebots kontinuierlich zu erweitern.

Ein weiteres Ergebnis der sich verändernden regulatorischen Rahmenbedingungen in Europa könnte die zunehmende Privatisierung heute noch staatlicher Marktteilnehmer und damit einhergehend eine mögliche Konsolidierung sein. An diesen voraussichtlichen Marktveränderungen will Tipp24 partizipieren und sich möglicherweise daraus entwickelnde attraktive Gelegenheiten für anorganisches Wachstum nutzen. Zu dessen Finanzierung steht ein Finanzmittelbestand in Höhe von über 130 Mio. Euro zur Verfügung.

Um unsere expansive Strategie auch in der Unternehmensführung auf ein breiteres Fundament zu stellen, hat Tipp24 Anfang 2013 den Vorstand erweitert. Der Aufsichtsrat berief mit Wirkung zum 1. Februar 2013 Andreas Keil, der als ehemaliger Finanzvorstand eines SDAX-Unternehmens und Geschäftsführer verschiedener nationaler und internationaler Gesellschaften über langjährige, relevante Management-erfahrung verfügt, zum neuen CFO.

WEITERHIN POSITIVE AUSSICHTEN

Im Geschäftsjahr 2012 haben wir einen konsolidierten Umsatz von 130 Mio. Euro sowie ein konsolidiertes EBIT von 48 Mio. Euro erwartet. Hierbei war ein Risikoabschlag von 10 Mio. Euro für negative statistische Fluktuationen bei der Gewinnauszahlung im Zweitlotteriegeschäft berücksichtigt, der jedoch nicht zum Tragen kam. Die Umsatzerlöse von Tipp24 lagen im Geschäftsjahr 2012 bei 142,7 Mio. Euro (Vorjahr: 139,3 Mio. Euro). Das nicht bereinigte konsolidierte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) konnte von 51,9 Mio. Euro auf 56,5 Mio. Euro gesteigert werden. Die erreichten Werte liegen damit weitgehend im Plan und stellen abermals neue Höchstmarken in der Unternehmensgeschichte dar.

Bereinigt um Zufallseffekte lagen die konsolidierten Umsatzerlöse mit 128,6 Mio. Euro unter dem bereinigten Vorjahreswert von 131,1 Mio. Euro und das um Zufallseffekte sowie andere Sondereffekte bereinigte EBIT mit 32,2 Mio. Euro unter dem bereinigten Vorjahresniveau von 38,9 Mio. Euro. Wesentlicher Grund der Umsatzabweichung ist die vergleichsweise geringe Anzahl von Jackpot-Ausspielungen beim Kernprodukt Lotto 6 aus 49 im Jahr 2012. Zusätzlich zum Umsatzeffekt wurde das EBIT durch einen nachteiligen Produktmix, Kosten für den Ausbau neuer Geschäfte sowie außerplanmäßige Beratungskosten im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften belastet.

Für das Geschäftsjahr 2013 erwartet die Tipp24 SE unter Berücksichtigung von Preissteigerungen einen Umsatz in einer Bandbreite von 130 bis 140 Mio. Euro und ein EBIT von 20 bis 30 Mio. Euro. Bei dieser Prognose sind Kosten für eine notwendige weitere Anpassung der Sicherungsstruktur im Zweitlotteriegeschäft und zusätzliche, überwiegend nicht nachhaltige Kosten für die Vorbereitung neuer Geschäfte von insgesamt 15 Mio. Euro berücksichtigt. Die angegebenen Bandbreiten für Umsatz und EBIT tragen auch den statistischen Fluktuationen bei der Gewinnauszahlung im Zweitlotteriegeschäft Rechnung.

Auch für das Geschäftsjahr 2014 erwarten wir vergleichbar hohe Kosten wie in 2013. Gleichzeitig erwarten wir erste wesentliche Umsatzbeiträge aus neuen Geschäften.



Dr. Hans Cornehl
Vorsitzender des Vorstands



Andreas Keil
Finanzvorstand

WIR NUTZEN CHANCEN

– 2012 HABEN WIR BEGONNEN, MIT LOTTO24.DE WIEDER EINE STARKE, PRÄGNANTE MARKE IN DEUTSCHLAND ZU ETABLIEREN UND AUCH DAS INTERNATIONALE LOTTERIEGESCHÄFT WERDEN WIR WEITER AUSBAUEN – MITTELFRISTIG SOLL EIN NEUER GESCHÄFTSBEREICH INTERNET-DIENSTLEISTUNGEN FÜR INTERNATIONALE LOTTOVERANSTALTER ANBIETEN.



DR. HANS CORNEHL

Dr. Hans Cornehl, promovierter Chemiker, ist seit Juni 2002 Mitglied des Vorstands der Tipp24 SE und seit Juli 2011 Vorsitzender des Vorstands. Vor seinem Einstieg bei Tipp24 war Herr Dr. Cornehl als Senior Investment Manager bei der Venture Capital-Firma Earlybird tätig, wo er auf Investitionen im Medien- und Telekommunikationsbereich spezialisiert war. Vorab sammelte Herr Dr. Cornehl Erfahrungen in der Unternehmensführung als Turnaround Manager in einer Klinik. Seine Berufstätigkeit begann er als Berater für Start-ups, Hightech- und Spin-off-Unternehmen bei McKinsey & Company. Herr Dr. Cornehl studierte Chemie an der TU München und promovierte an der TU Berlin.



ANDREAS KEIL

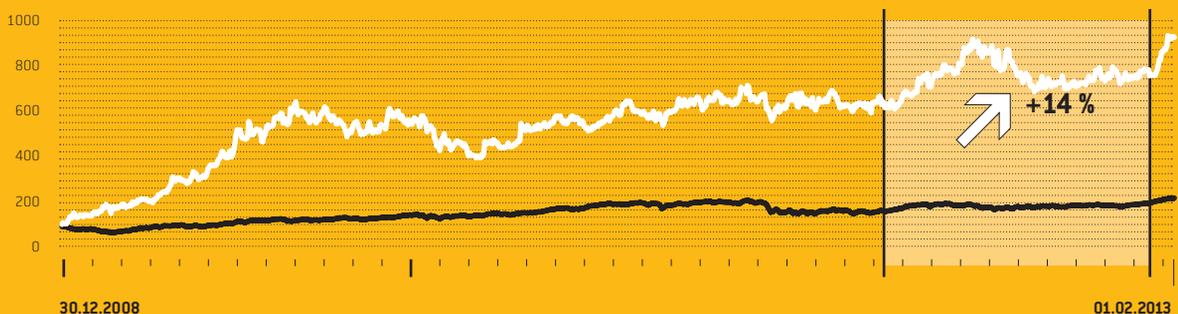
Andreas Keil, Dipl.-Kfm. ist seit Januar 2013 Finanzvorstand der Tipp24 SE. Nach knapp fünf Jahren als Finanzvorstand des im SDAX notierten Spezialchemieunternehmens H&R AG war er zuletzt einige Monate als selbstständiger Berater in Betriebswirtschafts- und Finanzierungsfragen tätig. Von 2006 bis 2007 arbeitete er als Geschäftsführer für den amerikanischen ConocoPhillips-Konzern. Zuvor hatte er von 1994 bis 2006 verschiedene Managementpositionen für die französische Louis Dreyfus Gruppe inne, unter anderem sechs Jahre als Geschäftsführer einer bedeutenden Ölraffinerie. Seine berufliche Laufbahn begann er nach einer Ausbildung als Bankkaufmann und einem Studium der Betriebswirtschaftslehre bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH.

AKTIE & CORPORATE GOVERNANCE

ERFOLGREICHE KURSENTWICKLUNG FORTGEFÜHRT

UM +14 % LEGTE DER WERT DER TIPP24-AKTIE 2012 TROTZ TURBULENTER EXTERNER EINFLÜSSE ZU UND ERREICHTE ZWISCHENZEITLICH EIN NEUES ALLZEIT-HOCH BEI 45,00 EURO.

PERFORMANCE DER TIPP24-AKTIE (Index 30.12.2008 = 100)



5,71 Euro

2.800,73

— Tipp24 45,85 Euro

— SDAX 5.827,27

AKTIE

2012 war ein bewegtes Börsenjahr, das erneut im Zeichen der Schulden- und Finanzkrise stand. Nachdem der Dax bei rund 5.900 Punkten gestartet war, erreichte er im ersten Quartal bereits 7.160, bevor er bis Anfang Juni wieder auf sein Jahreseinstiegsniveau zurückfiel. Die Zusicherung von EZB-Chef Draghi, alle Anleihen der krisengeschüttelten Länder zu kaufen, gab dem Markt den notwendigen Rückenwind. Weiterhin sinkende Zinsen der deutschen Staatsanleihen zwangen die auf Rendite angewiesenen institutionellen Anleger zum Kauf von Aktien mit möglichst hohem Dividendenrendite-Versprechen. Nachdem sich die Konjunkturlage in Deutschland als stabil zeigte, während das Gros der Eurozone bereits in die Rezession abfiel, profitierten die deutschen Börsen zudem von Flucht- und Anlagengeldern aus dem Ausland. Themen wie Eurokrise und Staatsverschuldung traten dagegen immer mehr in den Hintergrund. In diesem Umfeld erzielte der Dax, dessen Jahreshöchstwert am 27. Dezember 7.655 Punkte betrug, im Börsenjahr 2012 eine Wertsteigerung von 29,1 %. Im selben Zeitraum legte der SDAX um rund 830 auf 5.249 Punkte zu (+18,7 %). Die Tipp24-Aktie bewegte sich 2012 in einer Bandbreite zwischen 30,50 Euro und ihrem Allzeithoch von 45,00 Euro, sie schloss das Jahr mit einer Wertsteigerung von rund 14 % bei 37,60 Euro ab.

HAUPTVERSAMMLUNG

Am 22. Juni 2012 fand die Hauptversammlung der Tipp24 SE im Curiohaus in Hamburg statt. Die Präsenz des stimmberechtigten Grundkapitals lag bei 60,74 %, und die anwesenden Aktionäre stimmten allen Verwaltungsvorschlägen mit großer Mehrheit zu.

Besonders hervorzuheben ist folgender Beschluss:

Ausschüttung der Sachdividende mit einem Gesamtwert von 19.963 Tsd. Euro, wobei auf je eine Stückaktie an der Tipp24 SE eine Stückaktie an der zukünftigen Lotto24 AG übereignet wurde.

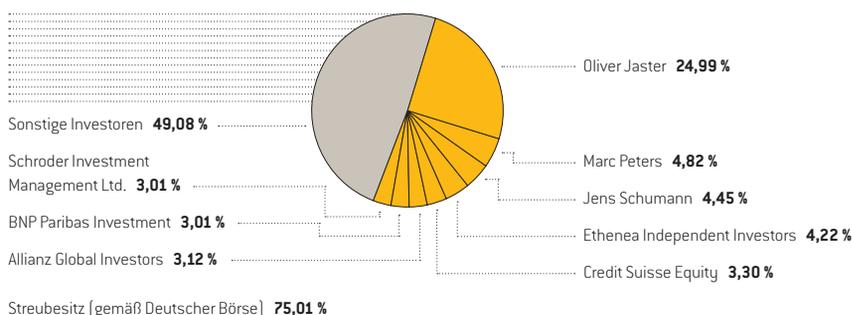
DIVIDENDE

Auch wenn die konsolidierte Gewinnsituation sich im Geschäftsjahr 2012 gegenüber dem Vorjahr erneut verbesserte, ist die Fähigkeit der Tipp24 SE, Dividenden auszuschütten, nach wie vor stark beschränkt: Infolge der Entherrschung des britischen Konzernteils muss die Tipp24 SE in erheblichem Maß laufende Kosten – im Wesentlichen für Verwaltung und Rechtsberatung – tragen, erhält aber nur noch sehr kleine Mittelzuflüsse aus eigenem Geschäft. Gleichzeitig werden die Gewinne der vollkonsolidierten Minderheitsbeteiligungen derzeit im Auslandssegment thesauriert und nicht an die Tipp24 SE ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2012 ist ein Bilanzgewinn in Höhe von 10.886 Tsd. Euro angefallen. Der Vorstand schlägt vor, diesen in voller Höhe in Gewinnrücklagen einzustellen.

IR-AKTIVITÄTEN

Dem Ziel unserer Investor Relations-Arbeit – einen offenen und kontinuierlichen Informationsaustausch mit dem Kapitalmarkt zu führen – sind wir im Berichtsjahr wieder auf diversen Roadshows und Kapitalmarkttagungen in verschiedenen Finanzzentren Europas nachgekommen. Dabei bildeten, wie auch schon in den vergangenen Jahren, die Erörterung der aktuellen regulatorischen Diskussion sowie die Konzernstruktur wesentliche Themenschwerpunkte unserer Investor-Relations-Aktivitäten.

AKTIONÄRSSTRUKTUR



KENNZAHLEN ZUR AKTIE

Tag der Erstnotiz	12.10.2005
Jahresanfangskurs	32,80 Euro
Marktkapitalisierung (Jahresanfang)	261 Mio. Euro
Jahresschlusskurs	37,60 Euro
Marktkapitalisierung (Jahresende)	300 Mio. Euro
Höchstkurs (14.05.2012)	45,00 Euro
Tiefstkurs (20.01.2012)	30,50 Euro
Ausgegebene Aktien am 31.12.2012	7.985.088
Durchschnittlicher Tagesumsatz (2012)	14.439 Stück
Ergebnis je Aktie ¹⁾	4,99 Euro

¹⁾ aus fortgeführten Geschäftsbereichen

AKTIONÄRSSERVICE

WKN	784714
ISIN	DE0007847147
Börsenkürzel	TIM.DE
Handelsplatz	Frankfurter Wertpapierbörse
Marktsegment	Regulierter Markt, Prime Standard
Designated Sponsor	Close Brothers Seydler
Coverage	Berenberg Bank, Deutsche Bank, Hauck & Aufhäuser, M. M. Warburg
Reuters	TIMGn.DE
Bloomberg	TIM GR

CORPORATE GOVERNANCE**NACHHALTIGE WERTSTEIGERUNG**

Gute Corporate Governance ist für uns ein zentraler Anspruch, der sämtliche Bereiche des Unternehmens umfasst: Wir betrachten sie als eine auf verantwortungsbewusste und langfristige Wertsteigerung ausgerichtete Führung und Kontrolle unseres Unternehmens. Darunter fassen wir neben organisatorischen und geschäftspolitischen Grundsätzen auch die internen und externen Mechanismen zur Kontrolle und Überwachung – insbesondere die effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die transparente Vermittlung des Unternehmensgeschehens sowie die Achtung der Aktionärsinteressen.

Gute Corporate Governance fördert das Vertrauen nationaler und internationaler Anleger, der Finanzmärkte, Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Führung und Überwachung eines Unternehmens. Diese Prinzipien haben bei Tipp24 von jeher einen hohen Stellenwert. Tipp24 folgt im Wesentlichen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner aktuellen Fassung vom 15. Mai 2012 (www.corporate-governance-code.de). Die Ausnahmen werden in unserer unten wiedergegebenen Entsprechenserklärung, deren jeweils aktuelle Fassung auch im Internet unter www.tipp24-se.de veröffentlicht und allen Aktionären dauerhaft zugänglich ist, dargestellt und erläutert. Nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen stehen dort für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren zur Verfügung. Einzelne Themenbereiche unserer Corporate Governance möchten wir im Folgenden hervorheben.

ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, die Finanz- und Ertragslage, die Unternehmensplanung sowie die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen werden ebenso wie die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Konzerns erläutert und begründet. Der Vorstand leitet dem Prüfungsausschuss die Halbjahres- und Quartalsberichte zu und erörtert diese vor ihrer Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss. Für eine Vielzahl von Geschäftsvorgängen sind in der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats festgelegt.

WAHRUNG DER AKTIONÄRSINTERESSEN

Anspruch von Tipp24 ist es, möglichst transparent und zeitnah mit allen Zielgruppen wie Aktionären, Geschäftspartnern, Mitarbeitern sowie der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Auf unserer Website werden Pressemitteilungen, Geschäfts- und Quartals-

berichte sowie ein ausführlicher Finanzkalender sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache publiziert. Aktionäre und potenzielle Anleger können sich so jederzeit im Internet über die aktuelle Lage des Unternehmens informieren. Aktionären, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können, bieten wir die Möglichkeit, ihre Stimmrechte durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch Übertragung an einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Daneben gibt es per Internet die Möglichkeit, sich zeitnah über die Hauptversammlung zu informieren.

DIRECTORS' DEALINGS NACH § 15a WPHG

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahe stehende Personen sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der Tipp24 SE offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr 5 Tsd. Euro erreicht oder übersteigt. Tipp24 veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Internetseite und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg. Der Tipp24 SE wurden für das abgelaufene Geschäftsjahr folgende Geschäfte gemeldet:

Name/Firma des Meldepflichtigen	Status	Art der Transaktion	Datum, Ort	Stückzahl	Kurs/Preis in Euro	Volumen in Euro
Marcus Geiß	Mitglied des Vorstands ¹⁾	Aktienverkauf	27.03.2012, Xetra	4.000	39,80	159.200,00
Jens Schumann	Mitglied des Aufsichtsrats	Aktienverkauf	08.08.2012, außerbörslich	50.000	34,75	1.737.500,00
Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG	Mitglied des Aufsichtsrats	Aktienverkauf	27.12.2012, außerbörslich	174.000	38,79	6.748.590,00

¹⁾ bis 30. April 2012

**ERKLÄRUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS
DER TIPP24 SE ZU DEN EMPFEHLUNGEN DER
»REGIERUNGSKOMMISSION DEUTSCHER CORPORATE
GOVERNANCE KODEX« GEMÄSS § 161 AKTG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Tipp24 SE geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechenserklärung ab:

I. ZUKUNFTSBEZOGENER TEIL

»Die Tipp24 SE entspricht den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« (DCGK) zur Unternehmensleitung und -überwachung in der Fassung vom 15. Mai 2012 mit folgenden Ausnahmen und wird ihnen auch zukünftig mit den genannten Ausnahmen entsprechen:

1. Selbstbehalt D&O-Versicherung (Ziff. 3.8)

Die für den Aufsichtsrat der Tipp24 SE abgeschlossene D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor. Vorstand und Aufsichtsrat halten an der bereits in der Vergangenheit vertretenen Auffassung fest, dass der Selbstbehalt einer D&O-Versicherung kein adäquates Mittel für das Erreichen der Ziele des Kodex ist. Solche Selbstbehalte werden in der Regel durch die betroffenen Organe selbst versichert, sodass die eigentliche Funktion des Selbstbehalts in die Leere läuft und es sich somit letztendlich nur um eine Frage der Höhe der Vergütung der Organe handelt.

2. Benennung von Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziff. 5.4.1)

Der Aufsichtsrat hat bereits in der Vergangenheit hinsichtlich seiner eigenen Zusammensetzung wie auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands die Aspekte Internationalität, Beteiligung von Frauen und Unabhängigkeit besonders berücksichtigt. Angesichts der besonderen Anforderungen, die sich für den Aufsichtsrat im derzeitigen regulatorischen Umfeld der Tipp24 SE stellen, sieht der Aufsichtsrat jedoch bis auf Weiteres von einer formalen Festlegung von Zielen für seine Zusammensetzung ab, um sich in seinem Auswahlermessen nicht durch konkrete Zielvorgaben und Quoten einzuschränken.

II. VERGANGENHEITSBEZOGENER TEIL

1. Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im August 2011 bis zur Bekanntgabe der neuen Fassung des DCGK am 15. Juni 2012:

Den Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 2. Juli 2010 bekannt gemachten DCGK in der Fassung vom 26. Mai 2010 hat die Gesellschaft im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im August 2011 bis zur Bekanntgabe der neuen Fassung des DCGK am 15. Juni 2012 mit den vorstehend in Teil I genannten und begründeten Ausnahmen sowie darüber hinaus mit Ausnahme der Empfehlung zu Ziff. 5.4.6 (Erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder) und bis zum 23. August 2011 mit Ausnahme der Empfehlungen zu Ziff. 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 (Bildung von Ausschüssen, Einrichtung eines Prüfungsausschusses sowie eines Nominierungsausschusses) entsprochen. Hinsichtlich der Abweichung von den Empfehlungen zu Ziff. 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 sowie zu Ziff. 5.4.6 wird auf die in der Entsprechenserklärung vom August 2011 veröffentlichten Begründungen verwiesen.

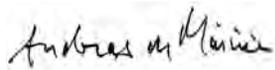
2. Zeitraum seit Bekanntgabe der neuen Fassung des DCGK am 15. Juni 2012:

Den Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 15. Juni 2012 bekanntgemachten DCGK in der Fassung vom 15. Mai 2012 hat die Gesellschaft im Zeitraum seit seiner Bekanntmachung mit den vorstehend in Teil I genannten und begründeten Ausnahmen sowie im Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis zum 31. Januar 2013 mit Ausnahme der Empfehlung zu Ziff. 4.2.1 (Zusammensetzung des Vorstands) entsprochen. Hinsichtlich der Abweichung von der Empfehlung zu Ziff. 4.2.1 wird auf die in der Aktualisierung der Entsprechenserklärung vom Juni 2012 veröffentlichte Begründung verwiesen.«

Hamburg, im Februar 2013

Tipp24 SE

Für den Aufsichtsrat



Andreas de Maizière

Für den Vorstand



Dr. Hans Cornehl

KONZERNLAGEBERICHT

ERFOLGSGESCHICHTE FORTGESCHRIEBEN

ZUM 13. MAL IN FOLGE DAS BESTE ERGEBNIS DER UNTERNEHMENSGESCHICHTE ERZIELTE DIE TIPP24 SE 2012: DAS EBIT LEGTE UM +9 % AUF KNAPP 56 MIO. EURO ÜBERPROPORTIONAL ZU UND DER UMSATZ AUF 143 MIO. EURO. WIR HABEN DIE WEICHEN FÜR DEN AUSBAU DES INTERNATIONALEN LOTTERIEGESCHÄFTS GESTELLT UND UNS MIT 25,7 % AN DER BRITISCHEN GEONOMICS GLOBAL GAMES LIMITED – EINER GEOBASierten ONLINE-LOTTERIE – BETEILIGT. AUSSERHALB DEUTSCHLANDS SEHEN WIR VIEL WEITERES POTENZIAL, DAS WIR DURCH DEN ERWERB EIGENER LIZENZEN UND DEN AUFBAU EINES NEUEN INTERNATIONALEN GESCHÄFTSBEREICHS VON INTERNETDIENSTLEISTUNGEN FÜR LOTTERIEVERANSTALTER NUTZEN WOLLEN.

GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

GESCHÄFTSMODELL

Tipp24 – also die Tipp24 SE und die Unternehmen ihres Konsolidierungskreises – ist seit über dreizehn Jahren privatwirtschaftlicher Teilnehmer des nach wie vor deutlich staatlich geprägten europäischen Lotteriemarktes. Ihre Geschäfte werden getrennt nach Auslands- und Inlandssegment betrieben. Im Inlandsgeschäft beschränken sich die operativen Aktivitäten der Tipp24 SE derzeit auf die in Kooperation mit der Schumann e. K. vertriebenen deutschen Klassenlotterien NKL sowie SKL.

Spin-off des Deutschlandgeschäfts

Am 20. Februar 2012 hatte die Tochtergesellschaft Lotto24 AG (vorher Tipp24 Deutschland GmbH) unter www.lotto24.de ein eingeschränktes Vermittlungsgeschäft mit der Landeslotteriegesellschaft Schleswig-Holstein aufgenommen und strebte in Deutschland schnellstmöglich ein vollumfängliches Vermittlungsgeschäft an. Dafür hat sie Erlaubnisse verschiedener Aufsichtsbehörden in den einzelnen Bundesländern einholen müssen, was nach unserer Einschätzung durch den Fortbestand einer gesellschaftsrechtlichen Verbindung der künftigen Lotto24 AG zur Tipp24 SE bzw. deren vollkonsolidierten Minderheitsbeteiligungen erschwert worden wäre. Um eine von rechtlichen Auseinandersetzungen der Tipp24 SE unbelastete Wiederaufnahme der Geschäftsaktivitäten in Deutschland zu ermöglichen, hat die ordentliche Hauptversammlung der Tipp24 SE am 22. Juni 2012 den Spin-off des Deutschlandgeschäfts in eine eigenständige börsennotierte Gesellschaft beschlossen. Nachdem sie von der Frankfurter Wertpapierbörse am 2. Juli 2012 zum Handel zugelassen wurden, notieren die Aktien der Lotto24 AG seit dem 3. Juli unter der ISIN DE000LTO243 in deren reguliertem Markt [Prime Standard]. Tipp24 hält seitdem keine Anteile an der Lotto24 AG mehr.

Unattraktive Geschäfte eingestellt

Unsere Tochtergesellschaft Tipp24 Deutschland GmbH (vormals Tipp24 Entertainment GmbH) betrieb die Entwicklung von Skill-Based-Games – dieses Geschäftsmodell konnte allerdings nicht an die Profitabilität des Kerngeschäfts anknüpfen, weswegen entschieden wurde, diese Aktivitäten im ersten Quartal 2012 in einem geordneten Prozess einzustellen.

Mittels einer rechtskräftigen Veranstaltungs- und Vermittlungslizenz offerierte die Giochi24 S.r.l. in **Italien** über die Website

www.giochi24.it das nationale Lotto 6 aus 90 (SuperEnalotto) und Rubbellose, wofür sie Provisionen des Lotterieveranstalters erhielt. Die Perspektiven dieses Geschäfts wurden vor dem Hintergrund anhaltender regulatorischer Auseinandersetzungen als weniger günstig eingeschätzt, sodass die Giochi24 S.r.l. im Januar 2013 für einen geringfügigen Kaufpreis an einen Investor veräußert wurde.

Erfolgreiches Auslandssegment

Das Auslandssegment ist unter der vollkonsolidierten Minderheitsbeteiligung MyLotto24 Limited im Vereinigten Königreich zusammengeführt und umfasst sämtliche Geschäftsaktivitäten in Spanien, Italien und im Vereinigten Königreich. MyLotto24 ist Veranstalterin englischer Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien, wobei sie das Veranstaltungsrisiko trägt.

In **Spanien** bietet die Ventura24 S.L. derzeit das nationale Lotto 6 aus 49 (La Primitiva) und darauf basierende Spielgemeinschaften sowie die Weihnachtslotterie (Sorteo de Navidad), die europäische EuroMillones-Lotterie und weitere spanische Lotterien an. Die hiesigen Umsatzerlöse in Spanien bestehen überwiegend aus Zusatzgebühren, welche die Spielteilnehmer für die Vermittlung der Lotteriespiele entrichten.

Im **Vereinigten Königreich** ergeben sich die Umsatzerlöse beim **Veranstaltungsgeschäft** aus den Spieleinsätzen abzüglich gewählter Gutscheine und auszuzahlender Gewinne. Anfallende Lizenz- und Veranstalterabgaben werden als Kostenposition innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Im britischen **Vermittlungsgeschäft** werden die Umsatzerlöse aus Provisionen der Spielveranstalter sowie aus von den Spielteilnehmern erhobenen Zusatzgebühren generiert. Die auszuzahlenden Gewinnbeträge können erheblichen statistischen Schwankungen gegenüber dem sich aus den Spielsystemen der Referenzspiele ergebenden Erwartungswert unterliegen. Zum besseren Verständnis der Ertragslage werden daher die Auswirkungen der Abweichungen zwischen Erwartungswert und tatsächlichen Gewinnauszahlungen auf die Umsatzerlöse ebenfalls beziffert.

Im Rahmen ihrer internationalen Expansionsstrategie hat Tipp24 im Dezember 2012 eine Beteiligung an der britischen Geonomics Global Games Limited (vormals Roboreus Limited) erworben. Geonomics betreibt über ihre britische Tochtergesellschaft GeoSweep Limited das geobasierte Lotteriespiel GeoSweep

(www.geosweep.com), das auf eine virtuelle Landkarte referenziert. Mit dieser Beteiligung setzt Tipp24 ihre Strategie um, die zum einen den Erwerb eigener Lizenzen und zum anderen den Aufbau eines neuen internationalen Geschäftsbereichs von Internetdienstleistungen für Lotterieveranstalter umfasst. Im Zuge der Transaktion zeichnete Tipp24 neue Anteile der Geonomics Global Games Limited gegen eine Bareinlage von 10 Millionen Britischen Pfund (ca. 12,4 Millionen Euro) und erwarb darüber hinaus Anteile von derzeitigen Geonomics-Gesellschaftern, sodass sie insgesamt eine Beteiligung von 25,7 % an Geonomics hält. Nach Ablauf von drei Jahren kann auf Basis des Geschäftserfolgs von GeoSweep ein Earn-out von maximal 1,9 Mio. Britische Pfund (ca. 2,3 Mio. Euro) als nachträgliche Kaufpreiserhöhung fällig werden.

Geonomics bietet ihr GeoSweep-Spiel einerseits als eigenständiges B2C-Geschäft selbstständig Endverbrauchern über das Internet an. Hier entsprechen die Umsatzerlöse den Spieleinsätzen abzüglich der ausgeschütteten Gewinne. Andererseits wird das Spiel als B2B-Produkt Lotterieveranstaltern angeboten. Neben Setup-Gebühren werden Umsatzerlöse hier aus laufenden Gebühren, die sich an der Höhe der Spieleinsätze orientieren, generiert.

REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Anpassung des Geschäftsmodells an den GlüStV

Nach dem Inkrafttreten der zweiten Stufe des Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV), welche die Vermittlung staatlicher Lotterien über das Internet in Deutschland seit dem 1. Januar 2009 ausnahmslos verbietet, stellte die Tipp24 SE die Lotterievermittlung in Deutschland ganz ein. Damit entsprach ihre Aufstellung den Anforderungen des regulatorischen Umfelds – unabhängig davon, dass Tipp24 nach wie vor rechtlich für die Wiederaufnahme des Geschäfts in Deutschland kämpft. Im Zuge dieser Anpassung hat die Tipp24 SE nicht mehr benötigte Wirtschaftsgüter an die bereits seit 2007 im Vereinigten Königreich tätige MyLotto24 Limited und deren Tochtergesellschaften übertragen. Dies betraf sowohl die Vermittlung der staatlichen deutschen Lotto-Produkte als auch die Tochterunternehmen Ventura24 S.L. in Spanien und Giochi24 S.r.l. in Italien. Darüber hinaus hat die Tipp24 SE im zweiten Quartal 2009 eine gesellschaftsrechtliche Entherrschung des britischen Konzernteils vorgenommen, womit sie der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der ausländischen

Gesellschaften bei ihren Aktivitäten in den jeweiligen Geschäftsfeldern Rechnung trägt. Im Einzelnen wurden jeweils 60 % der Stimmrechte an der MyLotto24 Limited sowie an der Tipp24 Services Limited in Form wirtschaftlich entkernter Vorzugsanteile an eine von der Tipp24 SE gegründete Schweizer Stiftung verkauft. Diese Anteile sind mit einem garantierten beschränkten Recht auf Dividenden in Höhe von insgesamt bis zu 30 Tsd. Britische Pfund p. a. ausgestattet. Die Einbeziehung der Beteiligung an der MyLotto24 Limited einschließlich ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungen in den Konzernabschluss erfolgt auf Basis der wirtschaftlichen Betrachtung der Verhältnisse, wonach die wesentlichen Chancen und Risiken bei der Tipp24 SE liegen.

WESENTLICHE WIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE EINFLUSSFAKTOREN

Nicht abschließend geklärte Rechtslage in Deutschland

Trotz der Entscheidungen des EuGH von 2010 und trotz des Inkrafttretens eines teilweise überarbeiteten Glücksspiel-Staatsvertrags kann die Rechtslage nicht als geklärt bezeichnet werden.

Im zweiten Halbjahr 2012 ist der neue Glücksspiel-Staatsvertrag in fast ganz Deutschland in Kraft getreten. Er soll den bisherigen Glücksspiel-Staatsvertrag fortschreiben. Dessen Glücksspiel-Monopol konnte nebst zugehörigen Rechtsvorschriften nach den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs vom September 2010 für unionsrechtswidrig und unanwendbar erklärt werden. Auch nach den Entscheidungen des EuGH war die deutsche Rechtsprechung ambivalent. Weiterhin haben deutsche Behörden gestützt auf den Glücksspiel-Staatsvertrag Verbote gegen private Glücksspielanbieter erlassen, die auch von unterschiedlichen Gerichten bestätigt worden sind. Andere Gerichte haben in Folge der EuGH-Vorgaben hingegen entschieden, dass nicht nur das Monopol, sondern mehrere wesentliche Beschränkungen der Dienstleistungsfreiheit Privater im Glücksspiel-Staatsvertrag unanwendbar waren. Auch das Bundesverwaltungsgericht und der Bundesgerichtshof sowie Obergerichte urteilten, dass angesichts der Entscheidungen des EuGH zentrale Vorschriften wie das Glücksspiel-Monopol unwirksam sein könnten. Sie entschieden aber zugleich, dass das Internetverbot hiervon nicht berührt werde und der Erlaubnisvorbehalt für die Veranstaltung und Vermittlung von Glücksspielen wirksam sei. Auch wenn diese Urteile keine Lotterien betrafen, legen sie ein generelles Internetverbot zugrunde.

Im spezielleren Bereich der Lotterievermittlung gibt es weitergehende unionsrechtliche Bedenken gegen die Wirksamkeit deutschen Rechts. Drei Verwaltungsgerichte haben wegen erheblicher Zweifel an der Existenz von Lotto-Sucht die Unverhältnismäßigkeit der deutschen Lotterievermittlungsregeln festgestellt. Sowohl das Verwaltungsgericht Halle als auch die Verwaltungsgerichte Chemnitz und Berlin haben angesichts der geringen Gefahren von Lotto ein Missverhältnis zwischen Ziel und Mittel und damit die Europarechtswidrigkeit des gegenwärtigen Erlaubnisvorbehalts, des Internetverbots sowie der sogenannten Territorialität/Regionalität von Lotto (d. h. der Beschränkung des Lotto-Vertriebs auf einzelne Bundesländer) im GlüStV festgestellt und dies teils auch nach den neueren höchstrichterlichen Entscheidungen zu Sportwetten im Herbst 2011 bekräftigt. Andere Verwaltungsgerichte haben hingegen gegenteilig entschieden und das Internetverbot des bisherigen Glücksspiel-Staatsvertrags auch für Lotto für weiterhin anwendbar erachtet.

Uneinheitliche Umsetzung des europarechtlichen Anwendungsvorrangs

Im September 2010 hatte der EuGH nicht nur entschieden, dass die Verwaltungsgerichte in dem deutschen Glücksspiel-Monopol, so wie es dem EuGH vorgelegt wurde, einen Verstoß gegen Grundfreiheiten privater Anbieter feststellen konnte, sondern auch, dass ein solcher Verstoß gegen Grundfreiheiten die sofortige Unanwendbarkeit des nationalen Rechts ohne jede Übergangsfrist zur Folge hat.

Nach unserer Einschätzung, die durch Rechtsgutachten und Urteile gestützt wird, erfasste diese Unwirksamkeit – insbesondere auch im Bereich der Lotterien – die Erlaubnisvorbehalte der Bundesländer für die Lotterievermittlung, das Internetverbot sowie die Werbebeschränkungen und -verbote, wenngleich die höchstrichterliche Rechtsprechung zu Sportwetten und anderen Glücksspielen dies bislang anders entschieden hat. Abschließende Rechtsprechung für den Lotteriebereich fehlt bislang.

Seit Mitte 2012 ist die Novelle des GlüStV 2012 – in nunmehr 15 Bundesländern – in Kraft. Hiernach können Sportwetten und Lotto im Internet ausnahmsweise behördlich erlaubt werden, weshalb die ergangenen Urteile zum Internetverbot ohnehin

keine dauerhaft prägende Bedeutung entfalten dürften. Mit Blick auf die Neuregelung haben mehrere Obergerichte bereits entschieden, dass derzeit – nach Inkrafttreten des GlüStV 2012 – in Deutschland Internetsportwetten-Angebote nicht mehr vollziehbar untersagt werden können, bis eine reale diskriminierungsfreie Chance auf eine Interneterlaubnis gewährleistet ist. Dies wird auch damit begründet, dass der Deutsche Lotto- und Totoblock eine umsatzsteigernde und damit unzulässige Werbepolitik betreibt, seine Werbung über eine bloße Information zur Spielteilnahme hinaus gehe und Wetten als sozialverträgliche Unterhaltung mit positivem Image dargestellt würden.

Im Berichtszeitraum kam hinzu, dass sich das Land Schleswig-Holstein mit seinem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen neuen »Schleswig-Holsteinischen Glücksspiel-Gesetz« ein deutlich liberaleres Glücksspielrecht geschaffen hatte und das die Lotterievermittlung im Internet zuließ. Eine Erlaubnis dafür wird nicht benötigt, sondern nur eine Anzeige. Mehrere Rechtsprofessoren haben dargelegt, dass die schleswig-holsteinische Neuregelung sowohl das Internetverbot als auch die strengeren Verbote des GlüStV in den übrigen Ländern inkohärent und unanwendbar macht. Dies wurde von der Rechtsprechung bislang noch nicht bestätigt, ist aber Gegenstand einer Vorlage des Bundesgerichtshofs an den Europäischen Gerichtshof. Eine solche Inkohärenz könnte sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen: Zwar hat Schleswig-Holstein Anfang 2013 entschieden, sein liberales Gesetz auszusetzen und den GlüStV 2012 einzuführen, hat aber bereits mehr als fünfundvierzig Erlaubnisse für Online-Sportwetten bzw. Online-Casinospiele erteilt. Diese Erlaubnisse behalten bei einer Aufhebung des Gesetzes und einem Beitritt des Landes Schleswig-Holsteins zum GlüStV 2012 für mehrere Jahre Geltung. Ihre Existenz stellt die Internetvorschriften in allen Bundesländern europarechtlich infrage.

Mit einer förmlichen Stellungnahme hat die EU-Kommission am 7. Dezember 2012 kritische Fragen zum Vorhaben Schleswig-Holsteins formuliert, das liberale Landesgesetz durch den GlüStV abzulösen. Diese Bedenken der EU-Kommission zielen nicht nur auf Schleswig-Holstein, sondern auf den GlüStV insgesamt.

Uneinheitliche rechtliche Marktsituation im Ausland

Auch in den Märkten des Auslandssegments bietet die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ein differenziertes Bild: Während das regulatorische Umfeld im Vereinigten Königreich stabil und marktgerecht ist, wurden in Spanien kürzlich wesentliche gesetzliche Änderungen zur Regulierung von Sportwetten und Poker – auch im Internet – umgesetzt. Klare Regelungen für das Vermittlungsgeschäft von Lotterien im Internet sind derzeit noch nicht vorgesehen. Seit Januar 2013 werden erstmals die Gewinne aus Glücksspielen in Spanien mit 20 % versteuert.

Hohe Jackpots steigern Spielvolumen

Bei Spielveranstaltungen mit außergewöhnlich hohen Gewinnaussichten (Jackpots) verzeichnet Tipp24 regelmäßig einen starken Anstieg des Spielvolumens. Diese Jackpots ergeben sich zum einen aus dem Spielsystem: Sie werden aus Spieleinsätzen gebildet, für die keiner der teilnehmenden Spieler die Gewinnbedingungen erfüllt hat, sodass das vorige Spielvolumen dieser Gewinnklasse fortgeschrieben und bei einer Folgeausspielung zusätzlich an deren Gewinner ausgezahlt wird. Zum anderen loben Spielveranstalter Jackpots auch zusätzlich zum regulären Gewinnplan unsystematisch zu bestimmten Ausspielungen aus. Den höheren Spielvolumina stehen allerdings in Abhängigkeit vom Produkt und der Höhe des Jackpots teilweise auch höhere Kosten für Sicherungsgeschäfte gegenüber.

Geringe Konjunkturabhängigkeit

Seit Aufnahme des Spielbetriebs im Jahr 2000 hat sich das Spielverhalten der Kunden in allen Märkten des Konsolidierungskreises als weitgehend unabhängig von konjunkturellen Schwankungen erwiesen. Weder konnte in konjunkturellen Boom-Phasen ein besonders ausgeprägtes Spielverhalten beobachtet werden, noch in Konjunkturlauten ein besonders schwaches. Auch eine umgekehrte Korrelation war nicht ersichtlich. Lediglich in der jüngsten globalen Finanz- und Wirtschaftskrise erlebte Spanien, wo diese Krise besonders heftig ausgeprägt ist, einen Rückgang des Gesamtmarktes für Lotterien um -7 %, was sich auch negativ auf das Online-Vermittlungsgeschäft auswirkte.

UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Die Geschäftsfelder der Segmente Deutschland und Ausland werden getrennt voneinander gesteuert.

Segment Deutschland

In Deutschland – unserem früheren Kernmarkt – ist nach dem Spin-off der Lotto24 AG lediglich eine eingeschränkte Geschäftstätigkeit in Form des Vertriebs der deutschen Klassenlotterien NKL sowie SKL möglich. Da das Geschäftsmodell der Skill-Based Games nicht nachhaltig an die Profitabilität des Kerngeschäfts anknüpfen konnte, haben wir diese Aktivitäten in einem geordneten Prozess eingestellt.

Segment Ausland

In den Geschäftsbereichen des Auslandssegments wird Wertsteigerung im Wesentlichen durch Gewinnung neuer sowie Intensivierung der Geschäftsbeziehungen zu bestehenden Kunden betrieben. Der Fokus liegt hier auf dem Lotteriebereich. Umsatzwachstum und EBIT-Marge sind die wesentlichen Schlüssel-Leistungsindikatoren.

Positive Entwicklung der Renditekennziffern

Bedingt durch den Sondereffekt des Spin-off der Lotto24 AG sowie statistische Effekte bei der Gewinnausszahlung im Veranstaltergeschäft steigerte Tipp24 ihre EBIT-Marge im Berichtszeitraum um 2,3 %-Punkte auf 39,6 %, die Umsatzrendite übertraf mit 28,6 % das Vorjahresniveau (Vorjahr: 26,1 %). Die Eigenkapitalrendite reduzierte sich im Berichtszeitraum auf 27,2 % (Vorjahr: 28,1 %).

STRATEGIE

Die Strategie wird in den jeweiligen Segmenten unabhängig voneinander festgelegt. Nach dem Spin-off der Lotto24 AG hat die Tipp24 SE ihre Wachstumsstrategie deutlich internationaler ausgerichtet.

Insgesamt wollen wir zukünftig in vier Dimensionen wachsen:

- Ausdehnung des Produktportfolios
- Eintritt in neue geografische Regionen
- Ausbau der Wertschöpfungskette
- Erweiterung der Geschäftsmodelle

Bei der Umsetzung der Wachstumsstrategie entlang dieser Dimensionen ist das jeweilige regulatorische Umfeld ein bestimmender Einflussfaktor. Zahlreiche Geschäftsmodelle sind in den globalen Lotteriemärkten wesentlich beschränkt oder auch unklar bzw. gar nicht geregelt. Auch die Wirksamkeit oder Gültigkeit von Beschränkungen kann mindestens zweifelhaft sein – Deutschland ist hierfür sicherlich ein prominentes Beispiel. Darüber hinaus beobachten wir deutliche Veränderungen der Regulation in zahlreichen Märkten, mit nicht eindeutig vorherseh- und steuerbaren Entwicklungen.

Insgesamt analysieren wir systematisch verschiedene Geschäftsgelegenheiten, die sich vor diesem eher unsicheren regulatorischen Hintergrund ergeben. Etwaige zukünftige Wachstumsgelegenheiten im historischen Kernbereich der Lotterievermittlung beobachten wir. Gleichzeitig wollen wir Dienstleistungen für bestehende Lotterieveranstalter erbringen.

Vor allem in Nordamerika sehen wir deutliche Anzeichen einer Deregulierung – und wollen diesen Online-Lotteriemarkt als Partner der staatlichen Lotterieveranstalter effizient erschließen, indem wir unsere führende Technologie- und Marketingkompetenz einsetzen.

Mittel- und langfristig wollen wir selbst Lotterien veranstalten. Tipp24 ist mit ihren flexiblen Organisationsstrukturen bestens aufgestellt, um die sich kurz- bzw. mittelfristig bietenden Geschäftsmöglichkeiten frühzeitig zu erkennen und wahrzunehmen.

Mit der im Dezember 2012 eingegangenen Beteiligung an der britischen Geonomics Global Games Limited – einer geobasierten Online-Lotterie – haben wir einen weiteren strategischen Schritt zum Erwerb eigener Lizenzen und zum Aufbau des Geschäftsbereichs von Internetdienstleistungen für Lotterieveranstalter getan. Mittelfristig ist geplant, eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft zu erlangen.

Im Vereinigten Königreich verfügt Geonomics bereits über eine eigene Lizenz zur Veranstaltung und zum Vertrieb von GeoSweep – eine Lotterie auf Basis einer virtuellen Landkarte, die als eine der herausragenden Lotteriemarkt-Innovationen der letzten zehn Jahre gilt. Neben diesem B2C-Modell im Vereinigten Königreich wurde das Endkundenprodukt bereits erfolgreich als B2G (business-to-government)-Lösung an den staatlichen Lotterieveranstalter Atlantic State Lottery Corporation (Kanada) verkauft. Weitere Verträge sind in Verhandlung. Damit stellt das Investment in Geonomics einen zentralen Baustein der Umsetzung der internationalen Wachstumsstrategie von Tipp24 dar – mit großen Synergien sowohl in den Bereichen Vermarktung von Internetdienstleistungen an Lotterieveranstalter als auch im technologischen Bereich.

Im Auslandssegment soll das Geschäft durch Wachstum in Spanien und im Vereinigten Königreich sowie mittelfristig durch den Markteintritt in weitere Länder gestärkt werden, wobei neben Europa besonders Nordamerika im Fokus unserer Expansionsstrategie steht. Es ist darüber hinaus geplant, Qualität und Umfang des Angebots kontinuierlich zu erweitern.

Ein weiteres Ergebnis der sich verändernden regulatorischen Rahmenbedingungen in Europa könnte die zunehmende Privatisierung heute noch staatlicher Marktteilnehmer und damit einhergehend eine mögliche Konsolidierung sein. An diesen voraussichtlichen Marktveränderungen will Tipp24 partizipieren und sich möglicherweise daraus entwickelnde attraktive Gelegenheiten für anorganisches Wachstum nutzen. Zu dessen Finanzierung steht ein wirtschaftlicher Finanzmittelbestand in Höhe von über 130 Mio. Euro zur Verfügung.

LEITUNG UND KONTROLLE

Führung: Vorstand und Geschäftsführung

Der Vorstand führt die Tipp24 SE im Zusammenspiel mit einem operativen Management-Team.

Dr. Hans Cornehl hat die Gesellschaft von Juli 2012 bis einschließlich Januar 2013 allein geführt. Wie bereits am 10. Mai 2012 veröffentlicht, hat Petra von Strombeck – bislang verantwortlich für die Ressorts Marketing, Vertrieb und Markenführung – ihr Amt mit Ablauf des 30. Juni 2012 niedergelegt. Sie übernahm den Vorsitz des Vorstands der früheren 100 %igen Tochtergesellschaft und nunmehr eigenständigen, börsennotierten Lotto24 AG. Marcus Geiß war verantwortlich für die Ressorts Unternehmensentwicklung sowie neue Märkte – er hat das Unternehmen zum 30. April 2012 im gegenseitigen, freundschaftlichen Einvernehmen verlassen. Zum 1. Februar 2013 ist Andreas Keil zum Mitglied des Vorstands berufen worden. Er verantwortet die Ressorts Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling und Risikomanagement. Dr. Hans Cornehl ist seitdem Vorsitzender des Vorstands.

Unabhängig handelnde, erfahrene Geschäftsführer leiten die Beteiligungen im Ausland.

Kontrolle

Aufsichtsrat

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2011 war der Aufsichtsrat von drei auf sechs Mitglieder erweitert worden. Derzeit besteht das Gremium aus Andreas de Maizière (Vorsitzender), Prof. Willi Berchtold (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Helmut Becker, Oliver Jaster, Hendrik Pressmar und Jens

Schumann. Die Herren de Maizière, Prof. Berchtold und Dr. Becker gehören dem Aufsichtsrat seit dem 20. Juli 2011 an, Herr Schumann seit dem 29. Juni 2011, Herr Pressmar seit dem 19. Dezember 2008 und Herr Jaster seit dem 29. Mai 2008.

Der sechsköpfige Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet: Den Präsidialausschuss, dem die Herren de Maizière (Vorsitzender), Jaster und Schumann angehören und der gleichzeitig auch Personal- und Nominierungsausschuss ist, sowie den Prüfungsausschuss mit den Herren Prof. Berchtold (Vorsitzender), Jaster und de Maizière.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vorstandsvergütung

Im Geschäftsjahr 2012 setzte sich die Vorstandsvergütung aus einem jährlichen Fixgehalt in Höhe von 350 Tsd. Euro und einer variablen Komponente zusammen. Zusätzlich konnte den Vorständen für besondere Leistungen für die Gesellschaft und bei entsprechendem besonderem wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft durch Beschluss des Aufsichtsrats zusätzlich eine freiwillige Tantieme gewährt werden. Die variable Komponente wurde zu einem Drittel nach individuellen strategischen Zielen, etwa dem Wachstum der Gesellschaft, und zu weiteren zwei Dritteln nach der Höhe der Konzern-EBT-Marge im Durchschnitt des abgelaufenen sowie der zwei vorangegangenen Geschäftsjahre bemessen. Bei Zielerreichung betrug die variable Vergütung 100 % des Fixums, bei Zielüberschreitung konnte sie sich auf bis zu 200 % des Fixums erhöhen. Vergütungshöhe sowie Vergütungsstruktur werden vom Aufsichtsrat kontinuierlich überprüft und mit jedem Vorstandsmitglied vereinbart und fortgeschrieben.

in Tsd. Euro	Jahr	Festgehalt	Variable Vergütung	Abfindungszahlung	Gesamtvergütung
Dr. Hans Cornehl	2012	350	643	–	993
	2011	350	666	–	1.016
Marcus Geiß ¹⁾	2012	117	246	1.937	2.300
	2011	175	309	–	484
Petra von Strombeck ²⁾	2012	175	332	–	507
	2011	175	309	–	484
Summe	2012	642	1.221	1.937	3.800
	2011	700	1.172	0	1.872

¹⁾ bis 30. April 2012

²⁾ bis 30. Juni 2012

Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats

Sollte ein Vorstandsmitglied seine Zustimmung zur Wiederbestellung auf der Grundlage der mitgeteilten Vertragskonditionen erklärt haben, erhält es bei schuldhafter Unterlassung der Wiederbestellung seitens der Gesellschaft eine Abfindung in Höhe von maximal einem halben Jahresbruttogehalt. Bei einem wirklichen Widerruf der Bestellung als Vorstandsmitglied haben die Vorstandsmitglieder einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe ihrer restlichen Bruttobezüge, jedoch begrenzt auf zwei Jahresbruttovergütungen. Soweit ein anderes Unternehmen die Kontrolle über die Gesellschaft erlangt und innerhalb eines Jahres der Widerrufsfall eines Vorstandsmitglieds eintritt, hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge, jedoch begrenzt auf drei Jahresbruttovergütungen.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten zusätzlich zum Ersatz ihrer Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr eine feste jährliche Grundvergütung in Höhe von 40 Tsd. Euro und für die Tätigkeit in einem oder mehreren Ausschüssen des Aufsichtsrats eine zusätzliche jährliche Vergütung von 13,5 Tsd. Euro.

Die oben beschriebenen Vergütungen betragen für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. eines oder mehrerer Ausschüsse das Zweieinhalbfache, für den jeweiligen stellvertretenden Vorsitzenden das Anderthalbfache.

in Tsd. Euro	Jahr	Festgehalt	Variable Vergütung	Gesamtvergütung
Andreas de Maizière (Vorsitzender) ¹⁾	2012	134	0	134
	2011	67	0	67
Klaus F. Jaenecke (Vorsitzender) ²⁾	2012	–	–	–
	2011	17	18	35
Oliver Jaster	2012	60	0	60
	2011	37	11	48
Dr. Helmut Becker ¹⁾	2012	40	0	40
	2011	20	0	20
Prof. Willi Berchtold (stellvertretender Vorsitzender) ¹⁾	2012	94	–	94
	2011	47	0	47
Hendrik Pressmar	2012	40	0	40
	2011	27	7	34
Jens Schumann ¹⁾	2012	60	0	60
	2011	27	0	27
Summe	2012	428	0	428
	2011	242	35	277

¹⁾ seit 29. Juni 2011

²⁾ bis 29. Juni 2011

Erfolgsorientierte Vergütung der zweiten Führungsebene

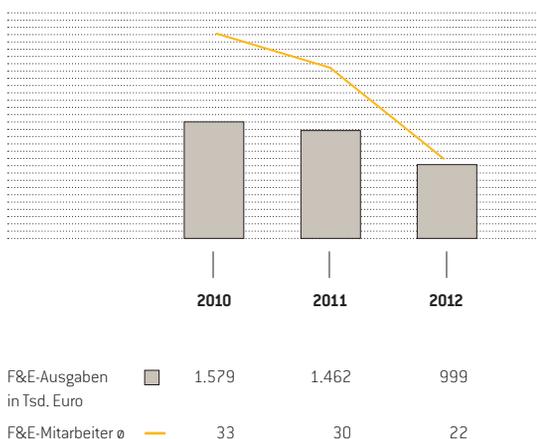
Die Bereichsleiter im deutschen Segment erhalten neben ihrem Fixgehalt ebenfalls einen variablen Vergütungsbestandteil. Er beträgt je nach Position 15–33 % des Fixgehalts und orientiert sich sowohl an der Erreichung ökonomischer Wachstumsziele des Konzerns (Umsatz, EBIT) als auch an der individuellen Erreichung interner Ziele, wie etwa der erfolgreichen und termingetreuen Umsetzung von Projekten.

Die Geschäftsführer des Auslandssegments beziehen neben einem Fixgehalt einen variablen Vergütungsanteil in Höhe von 20–100 % des Fixgehalts. Dieser orientiert sich überwiegend an der Erreichung bestimmter Ziele bei den für das jeweilige Geschäft wichtigsten Schlüsselleistungsindikatoren, etwa Umsatzwachstum und EBIT-Marge.

FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Im Auslandssegment wurde die aktuelle Spielbetriebssoftware nach ihrer Inbetriebnahme im Januar 2011 weiter ausgebaut und verbessert. Diese Entwicklungsmaßnahmen werden direkt im Ausland gesteuert und teilweise in Zusammenarbeit mit externen Unternehmen betrieben. Darüber hinaus haben die Gesellschaften in den einzelnen Ländern diverse Verbesserungen bei Produkten, Kapazität sowie Sicherheitssystemen vorgenommen und dafür zum Teil externes F&E-Know-how erworben. Durchschnittlich waren 22 Mitarbeiter voll- bzw. teilzeitig mit Forschung und Entwicklung befasst. Der F&E-Aufwand betrug im Berichtszeitraum 999 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.462 Tsd. Euro). Er fiel ausschließlich im Auslandssegment an.

F&E-AUFWAND/F&E-MITARBEITER



ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Weltwirtschaft erreicht Tiefpunkt

Das Jahr 2012 war von einer weltweit geringen konjunkturellen Dynamik geprägt – insbesondere wegen der in vielen Industrieländern als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise notwendig gewordenen Konsolidierungsmaßnahmen. Nach 5,1 % bzw. 3,8 % in den Jahren 2010 und 2011 expandierte das globale BIP 2012 nur noch mit 3,3 %. Auch der Welthandel legte 2012 lediglich um 1,0 % zu.

Weitere wesentliche Einflussfaktoren waren nach wie vor die hohe Staatsverschuldung, die angespannte Eigenkapitalsituation vieler Finanzinstitute und die Schwierigkeiten in der Abstimmung einer kohärenten Finanz- und Wirtschaftspolitik in den führenden Industrienationen. Die aufstrebenden Volkswirtschaften konnten ihr schnelles Wachstumstempo auf höherem Niveau nicht nachhaltig fortsetzen – neben sinkender Nachfrage aus den entwickelten Industrieländern bremsen zunehmende inländische Ungleichgewichte die Entwicklung: Nach 7,4 % und 6,2 % in den Jahren 2010 und 2011 legte das BIP der Schwellenländer zusammen nur noch um 5,3 % zu.

Eurokrise weiter verschärft

Trotz politischer Rettungsversuche hat sich die Eurokrise 2012 weiter verschärft, sodass neue Interventionen notwendig wurden – insbesondere die südlichen Peripherieländer litten unter ihrer schlechten finanziellen Lage; das BIP des Euroraums sank um 0,5 %. Weiterhin signifikant schrumpfte europaweit die Investitionstätigkeit, der Staatskonsum ging erneut zurück – lediglich die privaten Konsumausgaben hielten ihr Niveau. Mit nahezu 5 % lag das Wachstum der Exporte deutlich über dem der Importe. Nach wie vor sehr uneinheitlich stellte sich die konjunkturelle Situation im Euroraum dar: Unter der angespannten Lage litten insbesondere Länder wie Griechenland und Portugal mit scharfen BIP-Rückgängen von -6,0 % bzw. -2,9 %, Slowenien und Zypern (jeweils -2,1 %), Italien (-2,0 %), Spanien (-1,3 %) sowie UK (-0,2 %). Positiv abheben konnten sich Lettland und Litauen mit BIP-Wachstumsraten von +5,1 % bzw. +3,5 %, Estland (+3,2 %), die Slowakei (+2,6 %), Polen (+2,3 %) und Schweden (+1,8 %). Gerade noch im positiven Bereich behaupteten sich Länder wie Deutschland (+0,7 %), Österreich und Luxemburg mit je +0,5 % sowie Frankreich (+0,1 %).

Weiter eingetrübt hat sich auch die Beschäftigungslage: Die Arbeitslosenquote im Euroraum stieg auf 10,5 % – mit dramatischen Werten insbesondere in Spanien und Griechenland, wo rund 25 % der Erwerbsspersonen keine Beschäftigung fanden. Eine vergleichsweise niedrige Arbeitslosigkeit verzeichneten Luxemburg (5,0 %), die Niederlande (5,3 %) und Deutschland (5,5 %).

Während unter anderem langsamer steigende Energiepreise zu sinkenden Verbraucherpreisen führten, trieben höhere Verbrauchsteuersätze die Inflation – sie betrug 2012 im Euroraum 2,5 %.

Leicht belebte Aussichten

Auch wenn die Jahreswende 2012/2013 den konjunkturellen Tiefpunkt zu markieren schien, sehen die Wirtschaftsforschungsinstitute für 2013 insbesondere aufgrund der fortbestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der europäischen Staatsschuldenkrise noch keine deutliche Trendwende und gehen von einer leichten Belebung der Weltkonjunktur aus.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

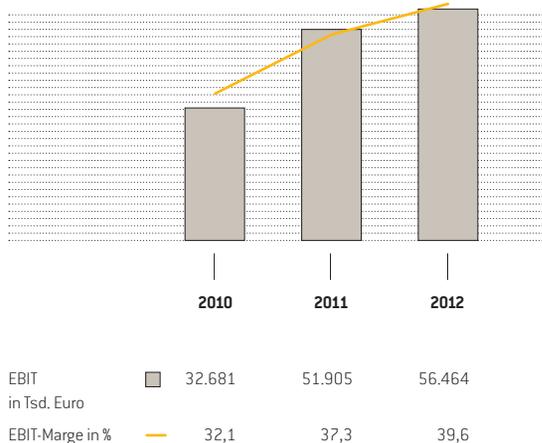
ERTRAGSLAGE

Beim Vorjahresvergleich sind drei Sondereffekte zu berücksichtigen:

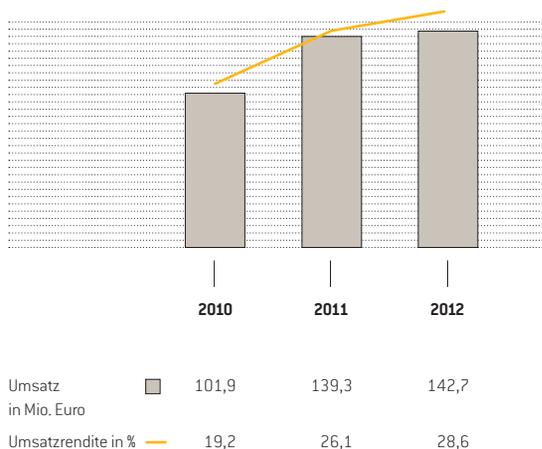
- Im ersten Halbjahr 2012 war für Tipp24 durch den Spin-off der Lotto24 AG ein Sondereffekt entstanden, der das EBIT um insgesamt 18,2 Mio. Euro erhöhte:
 - Innerhalb der GuV-Position »Ertrag aus Ausschüttung der Anteile an der Lotto24 AG« wurden auf der Grundlage eines Bewertungsgutachtens stille Reserven in Höhe von 18,9 Mio. Euro aufgedeckt. Der Wert resultiert aus den mit der Online-Vermittlung von Lotto auf dem deutschen Markt verbundenen Geschäftschancen. Dieser Ertrag, der dem Wert der auf der Hauptversammlung vom 22. Juni 2012 beschlossenen Sachausschüttung der Aktien der Lotto24 AG an die Aktionäre der Tipp24 SE in Höhe von 20,0 Mio. Euro abzüglich des Buchwertes der eingelegten Vermögensgegenstände entspricht, ist Cashflow-neutral.
 - Im Zusammenhang mit dem Spin-off wurden für Beratung und sonstige Leistungen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. Euro in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergebniswirksam erfasst.
 - Aus der Entkonsolidierung der Lotto24 AG ergab sich ein sonstiger betrieblicher Ertrag von 1,5 Mio. Euro.
- Im Geschäftsjahr 2012 unterschritt der Betrag der Spielgewinnausszahlungen im Rahmen der Zweitlotterien den Erwartungswert der Gewinnausszahlungen insgesamt um 14,1 Mio. Euro (Vorjahr: 8,2 Mio. Euro), was den Umsatz positiv in gleicher Höhe beeinflusste. Das EBIT profitierte mit 6,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro).
- Im zweiten Quartal 2011 konnte die MyLotto24 Limited einen Rechtsstreit über die Auszahlung einer Versicherungsleistung einvernehmlich beilegen, die Auszahlung wurde als sonstiger betrieblicher Ertrag im Halbjahresergebnis erfasst.

	01.01.–31.12.2012		01.01.–31.12.2011		Veränd. %
	in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%	
Umsatzerlöse	142.731	100,0	139.316	100,0	2,5
Personalaufwand	-10.760	-7,5	-12.026	-8,6	-10,5
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-93.842	-65,7	-85.121	-61,1	10,2
Sonstige betriebliche Erträge	6.543	4,6	15.913	11,4	-58,9
Ertrag aus Ausschüttung der Anteile an der Lotto24 AG	18.850	13,2	0	0,0	n.a.
Betrieblicher Aufwand	-79.209	-55,5	-81.234	-58,3	-2,5
EBITDA	63.522	44,5	58.082	41,7	9,4
Abschreibungen	-7.058	-4,9	-6.177	-4,4	14,3
EBIT	56.464	39,6	51.905	37,3	8,8
Finanzergebnis	318	0,2	865	0,6	-63,2
Ergebnis vor Ertragsteuern	56.782	39,8	52.770	37,9	7,6
Ertragsteuern	-16.902	-11,8	-14.455	-10,4	16,9
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	39.880	27,9	38.315	27,5	4,1
Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	1.011	0,7	-1.976	-1,4	-151,2
Konzernergebnis	40.891	28,6	36.339	26,1	12,5
Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen					
Marketingkosten	-5.923	-4,1	-7.813	-5,6	-24,2
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-52.413	-36,7	-48.817	-35,0	7,4
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs	-35.507	-24,9	-28.491	-20,5	24,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-93.842	-65,7	-85.121	-61,1	10,2

EBIT/EBIT-MARGE



UMSATZ/UMSATZRENDITE



EBIT

Im Geschäftsjahr 2012 erreichte das **konsolidierte EBIT** 56.464 Tsd. Euro (Vorjahr: 51.905 Tsd. Euro), und die **EBIT-Marge** stieg um 2,3 %-Punkte von 37,3 % auf 39,6 %. Bereinigt um die statistischen Abweichungen vom Erwartungswert der Gewinnauszahlungen betragen das EBIT 50.309 Tsd. Euro (Vorjahr: 50.132 Tsd. Euro) und die EBIT-Marge 39,1 % (Vorjahr: 38,2 %).

Für den Berichtszeitraum betrug das EBIT des **deutschen Segments** 7.434 Tsd. Euro (Vorjahr: -8.779 Tsd. Euro), während das Auslandssegment 47.985 Tsd. Euro (Vorjahr: 59.974 Tsd. Euro) erzielte.

Das **Finanzergebnis** erreichte 318 Tsd. Euro (Vorjahr: 865 Tsd. Euro).

Mit 40.891 Tsd. Euro lag das **Konzernergebnis** um 12,5 % über dem des Vorjahres (36.339 Tsd. Euro), und die **Umsatzrendite nach Steuern** betrug 28,6 % (Vorjahr: 26,1 %).

Im Vorjahresvergleich stieg die **konsolidierte Steuerquote** um 2,4 %-Punkte auf 29,8 % (Vorjahr: 27,4 %), da die Tipp24 SE ursprünglich gebildete latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge auflösen musste. Die durchschnittliche Steuerquote der britischen Minderheitsbeteiligungen lag bei nunmehr 24,3 % (Vorjahr: 31,2 %).

Die **Eigenkapitalrendite** fiel von 28,1 % auf 27,2 %.

Das **Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen** (unverwässert und verwässert) erhöhte sich von 4,80 Euro auf 4,99 Euro.

Umsatz

2012 erzielte Tipp24 einen Umsatz in Höhe von 142.731 Tsd. Euro (Vorjahr: 139.316 Tsd. Euro). Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten entfielen auf das **Auslandssegment** 142.993 Tsd. Euro (Vorjahr: 141.457 Tsd. Euro) und auf das **deutsche Segment** 469 Tsd. Euro (Vorjahr: 572 Tsd. Euro).

Bereinigt um Zufallseffekte hätten die konsolidierten Umsatzerlöse mit 128.612 Tsd. Euro unter dem Vorjahresniveau von

131.071 Tsd. Euro gelegen. Im Berichtszeitraum wich die tatsächliche Gewinnauszahlungsquote um -5,5 %-Punkte (Vorjahr: -3,7 %-Punkte) vom Erwartungswert ab.

Bei der Veranstaltung von Zweitlotterien wird in der Ausspielung auf Lotteriespielsysteme mit einer festen Quote aus Gewinnauszahlungen zu Spieleinsätzen referenziert – diese Proportion wird als Gewinnauszahlungsquote bezeichnet. In den Lotteriespielsystemen der Veranstalter der für Tipp24 relevanten Referenzspiele ergibt sich über die fortlaufenden Lotterieziehungen eine im Spielsystem fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote von in der Regel 50 %. Diese entspricht auch dem Erwartungswert der Gewinnauszahlungsquote bei der Veranstaltung von Zweitlotterien.

Bei der tatsächlichen Ausspielung der Zweitlotterie kann es zu Abweichungen von diesem Erwartungswert kommen, die Zufallseffekte sind und statistische Schwankungen der Quote aus Gewinnauszahlungen zu Spieleinsätzen darstellen. Eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Gewinnauszahlungsquote führt im Vergleich zum Erwartungswert der Umsatzerlöse zu verringerten tatsächlichen Umsatzerlösen, eine geringere Gewinnauszahlungsquote erhöht hingegen die tatsächlichen Umsatzerlöse im Vergleich zum Erwartungswert.

Zum besseren Verständnis des Jahresabschlusses sowie der Ertragslage werden daher die Auswirkungen der Abweichungen zwischen Erwartungswert und tatsächlichen Gewinnauszahlungen in der Anhangangabe 5 beziffert.

Entwicklung wesentlicher GuV-Positionen

Der **Personalaufwand** lag im Geschäftsjahr 2012 mit 10.760 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.026 Tsd. Euro) 10,5 % unter dem des Vorjahres. Die Personalaufwandsquote reduzierte sich um 1,1 %-Punkte auf 7,5 % und ist im Wesentlichen auf die Verkleinerung des Vorstands in 2012 sowie gesonderte Abfindungsleistungen in 2011 zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um 10,2 % auf 93.842 Tsd. Euro (Vorjahr: 85.121 Tsd. Euro) gewachsen – im Einzelnen stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Die **Marketingaufwendungen** sanken aufgrund verminderter Marketingaktivitäten in Italien um 24,2 % auf 5.923 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.813 Tsd. Euro).

- Die – maßgeblich durch Lizenz- und Veranstalterabgaben sowie Kosten im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften der MyLotto24 Limited beeinflussten – **direkten Kosten des Geschäftsbetriebs** lagen mit 52.413 Tsd. Euro über dem Vorjahresniveau (48.817 Tsd. Euro). Über ihrem Vorjahreswert lagen mit 22.608 Tsd. Euro die Kosten für Sicherungsgeschäfte (Vorjahr: 21.067 Tsd. Euro). Der Anstieg im Berichtszeitraum ist den hohen Jackpots einzelner Produkte und den damit notwendigerweise vermehrten Sicherungsgeschäften geschuldet, was die Ertragslage belastete. Im Auslandssegment fielen Lizenz- und Veranstalterabgaben in Höhe von 19.608 Tsd. Euro (Vorjahr: 18.121 Tsd. Euro) an. Die Kosten für nicht abzugsfähige Vorsteuer lagen bei 3.965 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.980 Tsd. Euro).
- Der Anstieg der **sonstigen Kosten des Geschäftsbetriebs** um 24,6 % auf 35.507 Tsd. Euro (Vorjahr: 28.491 Tsd. Euro) resultierte im Wesentlichen aus erhöhten Aufwendungen für Outsourcing, die unter anderem auch in die technische Vorbereitung des Aufbaus eines neuen Geschäftsbereichs »Internetdienstleistungen für internationale Lottoveranstalter« geflossen sind.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** gingen wie in den Sondereffekten oben beschrieben auf 6.543 Tsd. Euro (Vorjahr: 15.913 Tsd. Euro) zurück.

Der **Ertrag aus der Ausschüttung der Anteile an der Lotto24 AG** in Höhe von 18.850 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Euro) spiegelt wie oben beschrieben die Aufdeckung der stillen Reserve im Zuge des Spin-off der Lotto24 AG wider.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen erhöhten sich um 881 Tsd. Euro auf 7.058 Tsd. Euro.

FINANZLAGE

Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements

Tipp24 betreibt ein dezentrales Kapitalmanagement: Während der Vorstand der Tipp24 SE alle wesentlichen Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur des deutschen Segments trifft, findet das Kapitalmanagement des ausländischen Segments bei der MyLotto24 Limited statt. Ausgenommen hiervon ist die Tipp24 Services Limited, die ihr eigenes Kapitalmanagement betreibt.

Die Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements sind folgende (die Risiken, denen Tipp24 hierbei unterliegt, sind im aktuellen Risikobericht beschrieben):

- Die **liquiden Mittel** werden mit breiter Risikostreuung in Papieren mit möglichst hoher Liquidität, möglichst niedriger erwarteter Volatilität und kurzen Laufzeiten angelegt. Über-

ragendes Ziel der Anlagestrategie ist dabei der Erhalt des Kapitals – auch auf Kosten der Renditeerwartungen.

- Das die zur Sicherstellung einer stabilen Finanzierungssituation der Gesellschaft notwendigen Mittel übersteigende **Eigenkapital** soll für Investitionen und weitere Finanzierungen im Rahmen der Wachstumsstrategie eingesetzt werden. Mittelfristig halten wir eine Hebelung der Finanzierung von Tipp24 auch durch zinstragendes Fremdkapital für möglich. Das liquide Eigenkapital, das im Rahmen der strategischen Ausrichtung nicht benötigt wird, soll zukünftig wieder in Form von Dividenden ausgeschüttet sowie für den Rückkauf eigener Aktien eingesetzt werden. Diese Optimierung der Eigenkapitalquote ist allerdings erst dann sinnvoll und möglich, wenn eine Ausschüttung von Gewinnen von der MyLotto24 Limited an die Tipp24 SE wieder erfolgen kann.

Finanzierungsanalyse

Die Finanzierungssituation von Tipp24 war 2012 erneut überwiegend durch kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapital geprägt.

Sonstige Verbindlichkeiten in Tsd. Euro	31.12.2012	31.12.2011
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	16.736	17.605
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.286	3.008
Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen	512	416
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	143	136
Übrige	211	679
	18.900	21.844

Zum 31. Dezember 2012 lagen die **sonstigen Verbindlichkeiten** – die im Wesentlichen aus Vorauszahlungen, stichtagsbedingt noch nicht ausgeglichenen Gewinnauszahlungen gegenüber Kunden, Lizenz- und Veranstalterabgaben gegenüber Spiellizenzgebern (Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb) sowie aus Steuerverbindlichkeiten bestehen – mit 18.900 Tsd. Euro um 13,5 % unter ihrem Wert vom 31. Dezember 2011 (21.844 Tsd. Euro).

Das Eigenkapital setzt sich aus den erwirtschafteten Gewinnen abzüglich vorgetragener Verluste der Vergangenheit, den Kapitalzuführungen in der Frühphase der Gesellschaft (in den Jahren 1999 und 2000), dem zusätzlich im Rahmen des Börsengangs erworbenen Eigenkapital, dem Erlös aus der Veräußerung eigener Aktien abzüglich der Mittelabflüsse für die Aktienrückkaufprogramme sowie die Mittelabflüsse der bisher gezahlten Bardividenden zusammen. Zum 31. Dezember 2012 betrug das

Eigenkapital von Tipp24 150.375 Tsd. Euro (Vorjahr: 129.291 Tsd. Euro), was einer Quote von 78,6 % entspricht (Vorjahr: 74,7 %).

Bedeutung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente für die Finanzlage

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente spielten für die Finanzierung von Tipp24 auch 2012 keine wesentliche Rolle: Zur Absicherung von zukünftigen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Büroräume wurden Avalkredite in Höhe von 357 Tsd. Euro aufgenommen. Darüber hinaus hatte Tipp24 nicht bilanzierte zukünftige Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen für Büroräume und technische Ausstattung im Wert von 2.918 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.200 Tsd. Euro).

Investitionsanalyse

Im Geschäftsjahr 2012 ergab sich aus der Investitionstätigkeit insgesamt ein Zahlungsmittelfluss von -8.098 Tsd. Euro (Vorjahr: -24.157 Tsd. Euro). Aus Ein- und Auszahlungen von Finanzinvestitionen resultierte per Saldo ein Zahlungsmittelfluss in Höhe von 11.888 Tsd. Euro (Vorjahr: -16.967 Tsd. Euro). Der Zahlungsmittelfluss für Investitionen in assoziierte Unternehmen lag bei 18.395 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro). Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionen im operativen Geschäft betrug insgesamt -1.590 Tsd. Euro (Vorjahr: -7.189 Tsd. Euro), wobei auch Desinvestitionen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögenswerten der Tipp24 Entertainment GmbH berücksichtigt sind.

Liquiditätsanalyse

Wesentliche Cashflow-Positionen in Tsd. Euro	2012	2011
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	22.546	44.323
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.098	-24.157
davon Finanzinvestitionen	11.888	-16.967
davon Investitionen in assoziierte Unternehmen	-18.395	0
davon operative Investitionen	-1.590	-7.189
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung der Zahlungsmittel	14.448	20.166
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)	63.366	42.673
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen	-267	0
Veränderung der verpfändeten liquiden Mittel	400	527
Finanzmittel am Ende der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel) ¹	77.946	63.366
Kurzfristige Finanzanlagen ¹	53.776	65.433
Wirtschaftlicher Finanzmittelbestand ¹	131.722	128.799

¹⁾ zum 31. Dezember

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in Tsd. Euro möglich)

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** unterschritt 2012 mit 22.546 Tsd. Euro sein Vorjahresniveau (44.323 Tsd. Euro), was im Wesentlichen auf reduzierte sonstige Verbindlichkeiten, sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen

(Spin-off der Lotto24 AG), erhöhte sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen sowie einen cash-wirksamen periodenfremden sonstigen betrieblichen Ertrag im Vorjahr zurückzuführen ist.

Wie im Rahmen der Investitionsanalyse beschrieben, lag der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** 2012 bei -8.098 Tsd. Euro (Vorjahr: -24.157 Tsd. Euro).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

Tipp24 verfügt insgesamt über einen wirtschaftlichen Finanzmittelbestand in Form von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzanlagen in Höhe von 131.722 Tsd. Euro (Vorjahr: 128.799 Tsd. Euro). Es ist bei der MyLotto24 Limited als Veranstalterin von Zweitlotterien jederzeit sichergestellt, dass auch etwaig anfallende hohe Gewinne zeitnah ausbezahlt werden können.

Sonstige Vermögenswerte in Tsd. Euro	31.12.2012	31.12.2011
Forderungen aus Spielbetrieb	3.846	2.701
Geleistete Vorauszahlungen	3.003	2.616
Forderungen gegenüber Steuerbehörden aus Umsatzsteuer	158	597
Weitere	2.474	760
	9.482	6.674

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in Tsd. Euro möglich)

VERMÖGENSLAGE

Solide Aufstellung

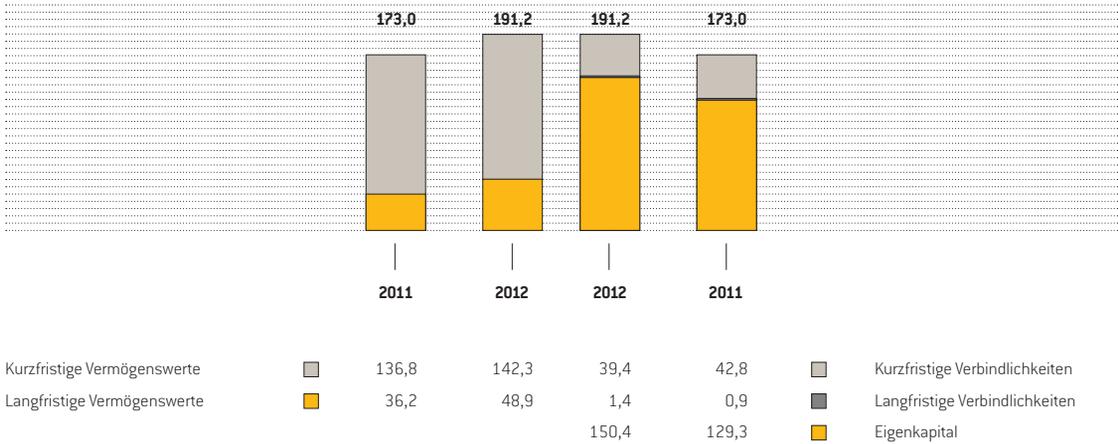
Die kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von 142.336 Tsd. Euro (Vorjahr: 136.828 Tsd. Euro) – die im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln (78.303 Tsd. Euro), kurzfristigen Finanzanlagen (53.776 Tsd. Euro) sowie aus sonstigen Vermögenswerten und geleisteten Vorauszahlungen (9.482 Tsd. Euro) bestanden – dominierten das Vermögen von Tipp24 2012 deutlich. Darüber hinaus verfügt Tipp24 über immaterielle Vermögenswerte – überwiegend Software – in Höhe von 18.054 Tsd. Euro, Anteile an assoziierten Unternehmen in Höhe von 18.395 Tsd. Euro, finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 8.281 Tsd. Euro, Anlagen – überwiegend Hardware und Büroausstattung – in Höhe von 2.226 Tsd. Euro sowie aktive latente Steuern in Höhe von 1.656 Tsd. Euro.

Die Entwicklung des Vermögens spiegelt weitgehend die des Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wider.

Nicht bilanziertes Vermögen

Tipp24 bilanziert wie auch schon in der Vergangenheit keine selbst erstellten Vermögenswerte wie Kunden, Marken und selbst entwickelte Software für den Spielbetrieb. Die in die Erstellung der neuen Spielbetriebssoftware eingeflossenen signifikanten eigenen Entwicklungsaufwendungen – insbesondere Personalaufwendungen – wurden nicht aktiviert, da sie nicht alle Kriterien des IAS 38.57 erfüllen.

BILANZSTRUKTUR in Mio. Euro



Bedeutung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente für die Vermögenslage

Tipp24 hat zukünftige Verpflichtungen in Höhe von 28.979 Tsd. Euro aus Verträgen, die Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Kooperations-, Versicherungs-, Wartungs- und Lizenzverträgen beinhalten. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Operating-Leasing mit einem Barwert von 2.918 Tsd. Euro.

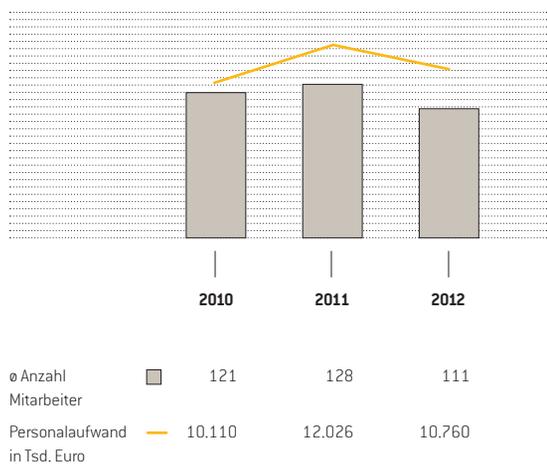
Mitarbeiter

Tipp24 beschäftigte zum Jahresende 2012 neben einem Vorstand und den Geschäftsführern der Unternehmen des Konsolidierungskreises durchschnittlich 111, zum Jahresende 101 feste Mitarbeiter sowie im Durchschnitt einen Auszubildenden. Das Durchschnittsalter lag bei 36 Jahren. 2012 war zudem eine studentische Aushilfe für Tipp24, auf Basis einer 20-Stunden Woche tätig.

Ebenso wie im deutschen Segment beträgt die regelmäßige Arbeitszeit im Auslandssegment 40 Wochenstunden. Im deutschen Segment gibt es keine Betriebs- und Tarifvereinbarungen, ein Betriebsrat ist nicht installiert. Im Auslandssegment existieren je nach Standort Tarifvereinbarungen. Tipp24 hat 2012 93 Tsd. Euro (Vorjahr: 139 Tsd. Euro) für externe Schulungsmaßnahmen aufgewendet, darüber hinaus nimmt jeder Mitarbeiter an regelmäßigen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb seiner Abteilung teil.

Der Unfall- und Arbeitsschutz bei Tipp24 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Im Jahr 2012 gab es keine Betriebsunfälle.

MITARBEITER/PERSONALAUFWAND



GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung

Tipp24 war bis heute im vierten Jahr in Folge nach Inkrafttreten der zweiten Stufe des GlüStV an der Durchführung des historischen Geschäfts der Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland gehindert.

Ausgenommen hiervon war das seit dem 20. Februar 2012 durch die Lotto24 AG unter www.lotto24.de eingeschränkt aufgenommene Vermittlungsgeschäft. Angesichts der politisch gesetzten Rahmenbedingungen haben wir eine vollständige gesellschaftsrechtliche Trennung der Lotto24 AG von der Tipp24 SE bzw. ihren Beteiligungsgesellschaften vorgenommen, um der Lotto24 AG zu ermöglichen ein vollumfängliches Vermittlungsgeschäft in Deutschland schnellstmöglich aufnehmen zu können.

Gleichzeitig stabilisieren sich die Geschäfte im Auslandssegment auf hohem Niveau.

Vor diesem Hintergrund schätzen wir die Lage von Tipp24 insgesamt weiterhin als robust ein: Tipp24 verfügt über ausreichend Ressourcen, um auch im Umfeld erheblicher regulatorischer Einschränkungen erfolgreich bestehen zu können.

Wir sehen zudem mittelfristig die Chance einer nachhaltig günstigen künftigen Geschäftsentwicklung: Der Online-Lotteriemarkt ist international im Vergleich zu anderen Branchen stark unterentwickelt – und birgt die große Wahrscheinlichkeit eines erheblichen Wachstums der Branche in den kommenden Jahren.

Tipp24 ist hervorragend positioniert, um wesentlich an diesem Wachstum zu partizipieren. Darüber hinaus sehen wir attraktive zusätzliche Potenziale bei neuen Produktkategorien und im Zuge einer möglichen Deregulierung der europäischen Lotteriemärkte. Vor allem in Nordamerika sehen wir deutliche Anzeichen einer Deregulierung – und wollen diesen Online-Lotteriemarkt als Partner der staatlichen Lotterieveranstalter effizient erschließen, indem wir unsere führende Technologie- und Marketingkompetenz einsetzen. Erste Gespräche mit potenziellen Kunden haben uns in der Auffassung bestärkt, dass dies ein aussichtsreiches Marktsegment ist. Mittel- und langfristig wollen wir selbst Veranstalter von Lotterien werden. Tipp24 ist mit ihren flexiblen Organisationsstrukturen bestens aufgestellt, um die sich kurz- bzw. mittelfristig bietenden Geschäftsmöglichkeiten frühzeitig zu er-

kennen und wahrzunehmen. Zudem ist Tipp24 mit erheblicher, im Wesentlichen durch Eigenkapital finanzierter Liquidität ausgestattet, die uns einen großen Handlungsspielraum eröffnet, um Wachstumschancen – auch durch Akquisitionen – wahrzunehmen.

Darstellung des Einflusses der Bilanzpolitik auf die wirtschaftliche Lage

Unsere Bilanz ist sehr stark von durch Eigenkapital gedeckten liquiden Mitteln geprägt. Sie bilden die solide Basis für unsere Wachstumsstrategie und zur Ausschöpfung der sich aus veränderten regulatorischen Bedingungen zukünftig ergebenden neuen Wachstumschancen.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Folgende Angaben erfolgen gemäß § 315 Abs. 4 HGB:

- Zum 31. Dezember 2012 belief sich das **gezeichnete Kapital** der Tipp24 SE auf 7.985.088,00 Euro, eingeteilt in 7.985.088 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den entsprechenden Anteil am Gewinn.
- Folgende **direkte oder indirekte Beteiligungen** am Grundkapital der Gesellschaft, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft gemäß § 21 WpHG im Berichtszeitraum gemeldet worden oder zu einem früheren Zeitpunkt gemeldet und im Berichtszeitraum nicht geändert worden:

Name, Ort	Beteiligung	Melddatum
Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg	24,99 % (direkt)	28. Dezember 2012
Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg	24,99 % (indirekt)	28. Dezember 2012
Günther Holding GmbH, Hamburg	24,99 % (indirekt)	28. Dezember 2012
Günther GmbH, Bamberg	24,99 % (indirekt)	28. Dezember 2012
Oliver Jaster, Deutschland	24,99 % (indirekt)	28. Dezember 2012

- Für die **Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen** gelten die folgenden gesetzlichen Vorschriften und Satzungsbestimmungen: Die Vorstandsmitglieder der Tipp24 SE werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt (Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung, §§ 84, 85 AktG, § 6 Abs. 2 der Satzung). Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig. Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer erneuten Abstimmung den Ausschlag (§ 13 Abs. 6 der Satzung). Fehlt ein erforderliches Aufsichtsratsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten nach § 85 AktG das Mitglied zu bestellen. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder und kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands benennen.

Über Änderungen der Satzung hat die Hauptversammlung zu beschließen. Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Tipp24 SE bedürfen diese, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise – sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist – der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Damit macht die Satzung Gebrauch vom Wahlrecht des § 51 Satz 1 SE-Ausführungsgesetz, dem wiederum Art. 59 Abs. 1 und 2 SE-Verordnung zugrunde liegen. Eine höhere Mehrheit ist etwa für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens und für eine Sitzverlegung in einen anderen Mitgliedsstaat vorgeschrieben (§ 51 Satz 2 SE-Ausführungsgesetz). Der Aufsichtsrat kann die Fassung der Satzung ändern (§ 179 Abs. 1 Satz 2 AktG und § 16 der Satzung). Die letzten Satzungsänderungen der Tipp24 SE erfolgten durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2011 – mit dem § 4 (2) der Satzung zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals, § 4 (3) zur Reduzierung des bedingten Kapitals sowie § 9 (1) über eine Änderung der Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats neu gefasst wurden.
- Der **Vorstand hat die folgenden Befugnisse zur Ausgabe von Aktien sowie zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien:**

Derzeit besteht ein genehmigtes Kapital in Höhe von 1.597.017 Euro, das den Vorstand zur Ausgabe von Aktien ermächtigt.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von 150.000 Euro, wobei die Kapitalerhöhung nur insoweit durchgeführt wird, wie die Inhaber von Aktienoptionen, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2005 ausgegeben wurden, von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Aktienoptionen keine eigenen Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Aufgrund des Aktienoptionsplans 2005 wurden im Ermächtigungszeitraum insgesamt 18.000 Aktienoptionen ausgegeben, von denen 4.000 mit eigenen Aktien der Gesellschaft bedient und 10.000 gegen Barausgleich abgelöst wurden, weitere 2.000 wegen Ablaufs der Optionslaufzeit nicht mehr ausübbar sind und 2.000 kaduziert wurden. Damit verbleiben keine ausübbareren Aktienoptionen des Aktienoptionsplans 2005. Derzeit ist der Vorstand nicht zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft ermächtigt.

• Folgende **Entschädigungsvereinbarung** hat die Tipp24 SE mit Vorstandsmitgliedern getroffen: (i) Sollte das Vorstandsmitglied seine Zustimmung zur Wiederbestellung auf der Grundlage der mitgeteilten Vertragskonditionen erklärt haben, erhält es bei schuldhafter Unterlassung der Wiederbestellung seitens der Gesellschaft eine Abfindung in Höhe von maximal einem halben Jahresbruttogehalt. (ii) Bei einem wirksamen Widerruf der Bestellung als Vorstandsmitglied hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge, jedoch begrenzt auf zwei Jahresbruttovergütungen. (iii) Soweit ein anderes Unternehmen die Kontrolle über die Gesellschaft erlangt und innerhalb eines Jahres ein Widerrufsfall des Vorstandsmitglieds eintritt, hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge, jedoch begrenzt auf drei Jahresbruttovergütungen.

NACHTRAGSBERICHT

Der Landtag von Schleswig-Holstein hat am 24. Januar 2013 eine weitgehende Aufhebung des »Schleswig-Holsteinischen Glücksspiel-Gesetzes« beschlossen. Indes bleiben die aufgrund dieses Gesetzes erteilten Genehmigungen, die insbesondere für Online-Casinospiele erteilt wurden, bestehen. Genehmigungen für Internet-Lotto wurden nicht erteilt, da die Vermittlung von Lotterien, auch im Internet, nach dem Gesetz erlaubnisfrei ist, bzw. war. Dennoch ergeben sich allein aufgrund der in Kraft befindlichen Genehmigungen auch für die Zukunft Zweifel an der Kohärenz der staatsvertraglichen Beschränkungen von Internet-Lotto. In diesem Sinn hat der BGH durch Beschluss vom 24. Januar 2013 dem EuGH erneut Fragen zur Auslegung bzw. Fortentwicklung des europäischen Rechts vorgelegt. Diese Fragen muss der EuGH im sog. Vorabentscheidungsverfahren, das ein bis zwei, im Einzelfall auch mehrere Jahre dauern kann, jetzt beantworten. Dass für eine gegenteilige gerichtliche Entscheidung jedenfalls eine Änderung, Ergänzung oder zumindest Klärstellung der Rechtsprechung des EuGH erforderlich ist, zeigt der entsprechende Vorlage-Beschluss des BGH an den EuGH, in dem diese Fragen eine Rolle spielen.

Am 20. März 2013 hat der Aufsichtsrat der Tipp24 SE seine grundsätzliche Zustimmung zu dem Vorhaben des Vorstands erklärt, der Hauptversammlung die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach London vorzuschlagen.

INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Wir verstehen internes Kontroll- und Risikomanagement als umfassendes System und lehnen uns an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem an: Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),

- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoeerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess sind bei Tipp24 folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Konzernvorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess.

Über definierte Führungs- und Berichtsorganisationen sind grundsätzlich alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden. Abweichend hiervon sind die Unternehmen des britischen Teilkonzerns nur über eine fest definierte Berichtsorganisation eingebunden, in deren Rahmen dem Konzernvorstand regelmäßig Informationen über folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden: Festlegung der Risikofelder, die zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen können; Risikoerkennung und Risikoanalyse; Risikokommunikation; Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben; Einrichtung eines Überwachungssystems; Dokumentation der getroffenen Maßnahmen. Des Weiteren ist in dieser Berichtsorganisation festgelegt, dass wesentliche Risiken bei Eintritt unverzüglich an den Konzernvorstand gemeldet werden.

Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden. Die Richtlinien und Organisationsanweisungen in den jeweiligen Segmenten sind vollständig miteinander kompatibel.

In der Aufbauorganisation von Tipp24 werden bestimmte rechnungslegungsbezogene Prozesse im In- und Ausland, insbesondere die Personalbuchhaltung, ausgelagert.

Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess erachten wir solche Bestandteile des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Konzernbilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere folgende:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den konzernweiten Rechnungslegungsprozess;
- Monitoring-Kontrollen zur Überwachung des Konzernrechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Konzernvorstands sowie auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften;
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und vordefinierter Genehmigungsprozesse in relevanten Bereichen;
- Maßnahmen, welche die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen;
- Berichtsinformationen der Auslandsgesellschaften, welche die deutsche Muttergesellschaft in die Lage versetzen, einen konsolidierten Abschluss inklusive Konzernlagebericht aufzustellen.

Tipp24 hat darüber hinaus in Bezug auf den Konzernrechnungslegungsprozess ein Risikomanagementsystem implementiert, das Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie entsprechende risikobegrenzende Maßnahmen enthält, um die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses sicherzustellen.

Die Aufgaben des internen Revisionssystems zur Überwachung des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden nicht von einer Stabsabteilung »Interne Revision«, sondern von den Abteilungen Controlling und Rechnungswesen wahrgenommen. Darüber hinaus

hat der Aufsichtsrat zusätzliche Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer durchführen lassen.

Vorstand und Aufsichtsrat prüfen außerdem kontinuierlich Möglichkeiten, die Abläufe des Risikomanagementsystems weiterzuentwickeln.

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

RISIKOMANAGEMENT

Die operative Verantwortung für das Risikomanagement ist innerhalb der beiden Geschäftssegmente verankert. Neben der Risikolage der Tipp24 SE bewertet deren Vorstand die Risikolage der Minderheitsbeteiligungen im Auslandssegment auf der Basis von Risikoberichten im Rahmen der regulären Pflichtberichterstattung, von gesonderten Meldungen über den Eintritt oder die Veränderung besonderer Risiken und von Prüfungsberichten des jeweiligen Abschlussprüfers. Das Risikomanagement insgesamt sowie die Implementierung der Risikofrüherkennung folgen in den einzelnen Segmenten im Wesentlichen gleichen Leitlinien, die sich am Umfang der Geschäftstätigkeit und der Größe der Segmente orientieren.

Zusammenfassend unterliegt Tipp24 den untrennbar mit den unternehmerischen Aktivitäten eines international aufgestellten Unternehmens der Internetbranche verbundenen typischen Branchen- und Marktrisiken. Darüber hinaus bestehen in den einzelnen Lotteriemärkten markttypische regulatorische Risiken aus der möglichen Veränderung der jeweiligen rechtlichen und politischen Lage. Schließlich bestehen spezifische Risiken im Rahmen der Veranstaltung von Zweitlotterien. Diese betreffen einerseits statistische Schwankungen hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Gewinnauszahlungen. Andererseits besteht ein im Vergleich zur reinen Vermittlung von Lotterierprodukten erhöhtes Manipulationsrisiko.

Sollte eines oder mehrere dieser Risiken eintreten, könnte das die Geschäftstätigkeit von Tipp24 beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Das Management der jeweiligen Segmente nimmt diese Risiken sehr ernst und berücksichtigt sie sowohl bei operativen als auch bei strategischen Entscheidungen: Es wird laufend beobachtet, wie sich die relevanten Risiken entwickeln, wobei neben den aktuellen auch zukünftige Gefahrenpotenziale betrachtet und Schwerpunkte bei der frühzeitigen Erkennung, Bewertung, Vorbeugung und Beherrschung von Risiken gesetzt werden.

Die eingerichteten Systeme ermöglichen es, die für Tipp24 in den einzelnen Segmenten sowie insgesamt relevanten Risiken zeitnah zu erkennen, zu bewerten und rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten.

Im Einzelnen funktioniert das Risikomanagement bei Tipp24 wie folgt:

Operative Risiken werden durch regelmäßige Kontrolle relevanter Finanz- und anderer Kennzahlen überwacht, wobei für jede Kennzahl eine Überwachungsfrequenz, Verantwortlichkeiten für ihre Überprüfung und Verhaltensregeln bei definierten Abweichungen von Soll-Werten festgelegt sind. Im Technik-Bereich werden in solchen Fällen entsprechend definierte Notfallprozeduren eingeleitet. Darüber hinaus werden hier die Entwicklungen von Sicherheitsstandards kontinuierlich überwacht und entsprechende Anpassungen an den Sicherheitssystemen fortlaufend vorgenommen.

Rechtliche Veränderungen in den Märkten, in denen Tipp24 tätig ist, werden regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung ausgewertet. Auf dieser Basis können ungewöhnliche Vorkommnisse zeitnah erkannt und gegebenenfalls angemessene Reaktionen eingeleitet werden.

Durch statistische Bewertung der angebotenen Spielsysteme und der entsprechend erwarteten Spieleinsätze werden die **statistischen Risiken** der Veranstaltung von Zweitlotterien überwacht. Dabei wird sichergestellt, dass unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Hedging-Instrumente, wie zum Beispiel Jackpot-Versicherungen, jederzeit ein ausreichendes Maß an Liquidität zur Auszahlung auch der Jackpots in den jeweiligen Spielsystemen zur Verfügung steht.

Das **Risikomanagementsystem** ist fest in der Führungsebene der jeweiligen Segmente verankert, es wird fortlaufend überwacht und aktualisiert. Über die Ergebnisse der Risikoauswer-

tungen wird der Vorstand regelmäßig informiert. Wir sind überzeugt, dass die implementierten Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsysteme insgesamt geeignet sind, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für Tipp24 rechtzeitig erkennen und ihnen angemessen begegnen zu können. Das Risikofrüherkennungssystem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

DARSTELLUNG DER EINZELRISIKEN

Folgende wesentliche spezifische Risiken für das Geschäft von Tipp24 haben wir identifiziert:

Branchen- und Marktrisiken

Allgemeine Marktrisiken

Das Geschäft ist abhängig von der Entwicklung der Märkte, in denen Tipp24 tätig ist. So könnte insbesondere eine negative Entwicklung der Lotteriemärkte, etwa infolge geringeren Werbeaufkommens, einer Verkleinerung des Produktportfolios seitens der Veranstalter oder wegen eines statistisch ungewöhnlichen längeren Ausbleibens relevanter Jackpots, einen negativen Effekt auf das Wachstum haben. Der Zutritt weiterer Wettbewerber in die Lotteriemärkte, insbesondere im Online-Bereich, könnte das Wachstum ebenfalls beeinträchtigen. Schließlich besteht die Möglichkeit, dass die Nutzung des Internets an sich abnimmt. Auch dies hätte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von Tipp24, wird von uns jedoch als eher unwahrscheinlich angesehen.

Risiken aus der Konjunkturentwicklung

Das Spielverhalten der Kunden in den Märkten der Unternehmen des Konsolidierungskreises war bislang weitgehend unabhängig von seit Aufnahme des Spielbetriebs im Jahr 2000 aufgetreten konjunkturellen Schwankungen. Ein infolge der globalen Finanzkrise möglicher, außergewöhnlich starker konjunktureller Abschwung könnte dennoch negative Auswirkungen auf das Spielverhalten der Kunden in einzelnen oder allen Ländern, in denen Tipp24 aktiv ist, und mithin auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Finanzierungs- und Währungsrisiken

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte von Tipp24 wird in Euro abgewickelt, daher ergibt sich dafür kein wesentliches Währungsrisiko. Bei den britischen Gesellschaften besteht hingegen ein

Währungsrisiko gegenüber dem Britischen Pfund, sodass deren Gewinnmargen von Währungsschwankungen beeinflusst werden können. Die ausländischen Minderheitsbeteiligungen agieren in ihren Märkten wirtschaftlich selbstständig, was durch die eigenständigen Geschäftsführungen zum Ausdruck kommt, die auch für die Kontrolle der jeweiligen operativen Finanzierungs- und Währungsrisiken verantwortlich sind.

Risiken bei der Prozessierung des Spielbetriebs

Tipp24 ist zur Abwicklung der Spielverträge auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen, deren Effizienz und Zuverlässigkeit wiederum von der Funktionalität, Stabilität und Sicherheit der zugrunde liegenden technischen Infrastruktur abhängen. Die Funktionsfähigkeit der eingesetzten Server und die damit verbundene Hard- und Software-Infrastruktur insbesondere auch der individuell erstellten Spielbetriebssoftware sind für die Geschäftstätigkeit von Tipp24 sowie die Reputation und Attraktivität ihres Angebots gegenüber Kunden von erheblicher Bedeutung. Dem Ausfallrisiko aller für den Spielbetrieb relevanten Komponenten (z. B. Datenbank-Server, Applikationsserver, Webserver, Firewall, Router) wird grundsätzlich entweder über redundant ausgelegte Systeme oder über Wartungsverträge mit entsprechend kurzen Reaktionszeiten begegnet.

Steuerliche Risiken

Als Ergebnis einer Betriebsprüfung führen wir derzeit mit dem zuständigen Finanzamt eine Auseinandersetzung über die Richtigkeit der steuerlichen Beurteilung verschiedener Sachverhalte aus dem Prüfungszeitraum (Geschäftsjahre 2005 bis einschließlich 2007). Vom zuständigen Finanzamt sind Steuerbescheide verbunden mit Zahlungsaufforderungen in Höhe von 3,6 Mio. Euro (inkl. Zinsen) ergangen. Die Tipp24 SE hat gegen die Bescheide Einspruch erhoben und die Nachforderungen lediglich in Höhe von 0,2 Mio. Euro akzeptiert und bezahlt. Für die restlichen Zahlungsaufforderungen wurde Aussetzung der Vollziehung beim Finanzamt beantragt und mittlerweile gewährt. Auch wenn wir der begründeten Auffassung sind, alle übrigen vom Finanzamt aufgegriffenen Sachverhalte entsprechend den einschlägigen Vorschriften richtig beurteilt zu haben, ist nicht auszuschließen, dass die zuständige Behörde dem von uns eingelegten Widerspruch gegen ihren Steuerbescheid nicht oder nicht vollumfänglich stattgibt und wir in der Folge unsere Auffassung auch gerichtlich nicht oder nicht vollumfänglich durchsetzen können. Hieraus ergibt sich ein verbleibendes steuerliches Risiko von ins-

gesamt bis zu 3,4 Mio. Euro zuzüglich hierauf zu berechnender laufzeitabhängiger Nachzahlungszinsen (6 % p. a.), das einen entsprechenden negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 haben könnte.

Risiken aus dem Zahlungsverkehr

Im Zuge einer fortschreitenden Regulierung der Glücksspiel-Märkte könnten Zahlungsverkehrsbeschränkungen auf nationaler oder internationaler Ebene eingeführt werden. Darüber hinaus ist die Anzahl der vorhandenen Anbieter für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr für den Glücksspiel-Markt beschränkt. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko, dass solche Anbieter sich vermehrt von dem Marktsegment abwenden und selbst zu höheren Kosten kein adäquater Ersatz für Tipp24 gefunden werden kann. Während sich Kostenerhöhungen des Zahlungsverkehrs negativ auf die Profitabilität einzelner oder auch aller Geschäfte von Tipp24 auswirken würden, könnten sich aus Zahlungsverkehrsbeschränkungen oder aus einer mangelnden Verfügbarkeit von Zahlungsdienstleistern wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten von Tipp24 ergeben.

Risiken aus Zahlungsmitteln und Finanzanlagen

Tipp24 verfügt zum Ende des Berichtszeitraums über Zahlungsmittel in Deutschland und im Ausland in Höhe von insgesamt 78.303 Tsd. Euro, die auf Konten verschiedener europäischer Großbanken gutgeschrieben sind. Aus der aktuellen Finanzmarktentwicklung resultierende theoretische Ausfallrisiken werden durch umfassende und kontinuierliche Analysen der relevanten Kreditinstitute begrenzt. Dennoch könnten einzelne Finanzinstitute, bei denen Tipp24 über Guthaben verfügt, ausfallen. Sollte darüber hinaus die globale Finanzkrise sich nochmals verschärfen und die nationalen Sicherungssysteme der Banken sowie die von den führenden Industriestaaten bereitgestellten Hilfspakete bei einem Zusammenbruch einzelner Finanzinstitute wider Erwarten nicht greifen, könnte dies in der Folge zu einem Ausfall diverser oder auch aller Kreditinstitute sowie sämtlicher nationaler Sicherungssysteme führen. In solchen Szenarien könnte der Bestand der liquiden Mittel teilweise oder gänzlich untergehen. Die kurzfristigen Finanzanlagen in Höhe von 53.776 Tsd. Euro sind breit gestreut und bestehen im Wesentlichen aus Anlagen hoher Bonität. Der Ausfall einzelner oder sämtlicher Emittenten solcher Anlagen könnte teilweise oder gänzlich zu einem Ausfall dieser Finanzanlagen führen. Zudem tragen die Zahlungsmittel und Finanzanlagen in erheblichem Umfang ein Zinsänderungsri-

siko. Bei einer Zinssenkung könnte dies dazu führen, dass keine Erträge aus Zahlungsmitteln und Finanzanlagen erwirtschaftet werden können.

Personalrisiken

Auch bei sorgfältiger Auswahl und verantwortungsbewusster Führung der Mitarbeiter kann nicht ausgeschlossen werden, dass innerhalb einer kurzen Zeitspanne eine größere Anzahl auch erfahrener Mitarbeiter Tipp24 verlässt. Gleichzeitig könnte die Gewinnung neuer Mitarbeiter für die vakanten Positionen zeitaufwendig und kostspielig sein. Trotz der implementierten Vertretungsregelungen könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 haben. Neue Mitarbeiter werden, oft mit der Unterstützung von Personalberatern, sorgfältig ausgewählt. Gleichzeitig werden innerhalb der Segmente mit allen Angestellten regelmäßig Verantwortlichkeiten, Ziele und wesentliche Erfolgsparameter ihrer Tätigkeit besprochen. Die Erreichung dieser Ziele und Erfolgsparameter wird kontrolliert und den Mitarbeitern in regelmäßigen Feedback-Gesprächen kommuniziert, wobei auch die Mitarbeiterzufriedenheit abgefragt wird. Die Ergebnisse dieser Personalprozesse werden regelmäßig ausgewertet, um ungewollten Trends entgegenzuwirken.

Allgemeine Geschäftsrisiken

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2009 wurden die Geschäftsfelder neu geordnet. Deshalb war und ist eine mit dem Wachstum Schritt haltende Entwicklung und Weiterentwicklung angemessener interner Organisations- und Risikoüberwachungsstrukturen, die eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen – insbesondere auch im IT-Bereich –, eine ständige Herausforderung. In den nächsten Jahren soll die Geschäftstätigkeit in neuen Märkten und Produktbereichen weiter ausgebaut werden, wobei es auch in Zukunft eine Herausforderung bleiben wird, bestehende und neuartige Risiken rechtzeitig zu identifizieren und richtig zu bewerten sowie das bestehende Organisations- und Risikoüberwachungssystem angemessen und zeitnah weiterzuentwickeln. Sollten sich in der fortlaufenden Praxis Lücken oder Mängel des bestehenden Organisations- und Risikoüberwachungssystems zeigen oder sollte es nicht gelingen, im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Tipp24 zeitnah angemessene Strukturen und Systeme zu schaffen, könnte dies die Fähigkeit von Tipp24 einschränken, die Geschäfte erfolgreich zu führen sowie Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu steuern.

Regulatorische Risiken

Es besteht das Risiko, dass der mit dem GlüStV 2012 in wesentlichen Teilen fortgeführte, beschränkende rechtliche Rahmen auch mittelfristig weitgehend oder gar vollständig erhalten bleibt. So wird am Internetverbot im Grundsatz festgehalten und werden private Glücksspielangebote verboten bzw. unter Erlaubnisvorbehalt unter Ausschluss eines Rechtsanspruchs auf Erlaubnisse gestellt. Weiterhin fehlen objektive und vorhersehbare Kriterien für Erlaubnisse. Tipp24 SE bemüht sich zwar Erlaubnisse zu erhalten, um ihre zum Ende des Jahres 2008 in Deutschland eingestellte Tätigkeit wieder aufnehmen zu können. Mit Blick auf die jahrelangen Streitigkeiten der Tipp24 SE mit den Behörden gehen wir aber davon aus, dass Erlaubnisverfahren der Tipp24 SE belastet sein werden, sodass Erlaubnisse kurzfristig nicht oder nicht unter zumutbaren Bedingungen erlangt werden können und zunächst (weitere) gerichtliche Streitigkeiten geführt werden müssen. Vor diesem Hintergrund erwarten wir nicht, kurzfristig wieder einen hinreichenden Zugang zum großen Potenzial des Glücksspiel-Marktes in Deutschland zu erhalten.

Die behördliche Untersagung bzw. Inanspruchnahme der Tipp24 SE wegen Angeboten der Minderheitsbeteiligungen haben ebenso wie die hieraus entstehenden Risiken 2011 eine günstige Entwicklung genommen: Eine Untersagungsverfügung, die der Tipp24 SE die Betätigung »durch« die britischen Gesellschaften für 12 Bundesländer untersagte, ist rechtskräftig gerichtlich aufgehoben worden. Ein Zwangsgeld, das mit vergleichbarer Begründung für Nordrhein-Westfalen erlassen worden war, wurde nach einer Entscheidung des VG Düsseldorf durch die Behörde wieder aufgehoben. Tragender Grund der Aufhebungen war, dass die Tipp24 SE nicht für Entscheidungen der britischen Gesellschaften verantwortlich ist. Deshalb erwarten wir auch keine weiteren Zwangsgelder gegen die Tipp24 SE wegen des britischen Geschäfts, das die deutschen Behörden auf der Grundlage des deutschen Glücksspiel-Rechts weiterhin für unzulässig halten. Es kann angesichts der Bescheide und der Rechtsauffassung der Länder nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass einzelne Behörden weitere Untersagungsbescheide gegen die Tipp24 SE erlassen, Zwangs- und Bußgelder verhängen und diese dann von den zuständigen Gerichten bestätigt werden.

Darüber hinaus versuchen deutsche Behörden, den britischen Gesellschaften direkt deren eigenes Geschäftsmodell zu untersagen oder dieses zu behindern. Auch wenn die rechtlichen

Grundlagen dieses Vorgehens außerhalb Deutschlands fragwürdig sind und seine Wirkung zweifelhaft ist, ist nicht ausgeschlossen, dass solche Maßnahmen die Geschäftstätigkeit der britischen Gesellschaften zukünftig be- oder verhindern könnten. Zudem sind einzelne staatliche Lotteriegesellschaften in ihrer Eigenschaft als Marktteilnehmer der Auffassung, dass die britischen Gesellschaften gegen den GlüStV verstoßen und sich wettbewerbswidrig verhalten. Auch wenn wir davon ausgehen, dass sich die britischen Gesellschaften auf Basis gültiger Lizenzen, die explizit die ausgeübte Tätigkeit erlauben, rechtskonform verhalten, ist es nicht ausgeschlossen, dass sie sich vor deutschen Gerichten nicht durchsetzen können. Wir können in diesem Zusammenhang auch nicht ausschließen, dass die britischen Regulierungsbehörden ihrerseits vor dem Hintergrund der vorbenannten Verfahren und etwaiger zukünftiger Gerichtsurteile Beschränkungen des britischen Angebots in die Lizenzen aufnehmen. Insgesamt können wir daher nicht ausschließen, dass die oben aufgeführten Risiken zu einer wesentlichen Beschränkung des Geschäfts der britischen Gesellschaften führen könnten.

In der Gesamtbetrachtung halten wir es für wahrscheinlich, dass die Gerichte auch zukünftig urteilen, dass die deutschen Monopolvorschriften inkohärent und unverhältnismäßig sind. Eine kohärente Ausgestaltung der Beschränkungen am Ziel der Spielsuchtprävention dürfte die aus dieser Betrachtung gefährlichsten Spiele (gewerbliche Spielautomaten), nicht wie bisher weitgehend aussparen. Immer noch widerspricht die festgestellte Werbepaxis der staatlichen Lotterien dem Ziel der Suchtbekämpfung und orientiert sich stattdessen am Ziel der Kundengewinnung, was von der Rechtsprechung beanstandet worden ist. Solche Inkohärenzen können erneut Urteile nachziehen, die auch das neue Recht für unanwendbar erklären. Inwieweit sich die für die Vergangenheit von mehreren Gerichten vertretene Auffassung verfestigt, nur das Monopol sei unwirksam, das Erfordernis einer Erlaubnis und das Internetverbot indes wirksam gewesen und welche Folgen dies nachträglich haben kann, ist unklar – nicht zuletzt angesichts der mehrfach gerichtlich festgestellten inkohärenten Rechtspraxis der staatlichen Monopolisten und Aufsichtsbehörden, etwa im Bereich der Glücksspielwerbung. Es ist gut möglich, dass diese Fragen für die Vergangenheit nicht mehr abschließend geklärt werden.

Nach den Änderungen, die mit dem GlüStV 2012 in Kraft getreten sind, dürften sich viele Behörden wieder auf den Standpunkt

stellen, dass nun auch die Monopolregelungen europarechtskonform (geworden) seien. Trotz erster Tendenzen in der Rechtsprechung ist unklar, wie Gerichte über diese Fragen entscheiden werden. Unsere Bedenken hierzu gelten fort (s. o.).

Es ist zusammenfassend deshalb nicht auszuschließen, dass als Ergebnis der nach wie vor bestehenden rechtlichen Unsicherheiten, die sich aus den regulatorischen Entwicklungen in Deutschland ergeben, wesentliche bestehende und zukünftige Geschäftsbereiche von Tipp24 temporär oder auch nachhaltig beschränkt werden. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 haben.

Veranstalterrisiken der MyLotto24 Limited

Statistische Risiken bei der Gewinnauszahlung

Die MyLotto24 Limited trägt die Veranstalterrisiken von Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien, wobei sich die Gewinnauszahlungsquoten an den Quoten der Veranstalter der Erstlotterien orientieren. Diese können aufgrund von statistischen Schwankungen größer sein als die in den Spielsystemen der Erstlotterien festgelegten Gewinnauszahlungsquoten – diese Quote beträgt in der Regel z. B. beim deutschen Lotto etwa 50 %. Die Gewinnauszahlungen können – wie etwa im September 2009 – temporär sogar größer als die von MyLotto24 Limited vereinnahmten Spieleinsätze sein. Insoweit sie nicht über bestehende wirksame Sicherungsgeschäfte abgesichert sind, können die statistischen Schwankungen der Gewinnauszahlungen damit wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von MyLotto24 Limited haben, die im Rahmen der Konsolidierung auch Tipp24 insgesamt belasten würden. Die MyLotto24 Limited hat 2011 im Rahmen einer Insurance-Linked-Security (ILS)-Transaktion eine sogenannte Katastrophenanleihe (CAT-Bond) strukturiert, um ihre Risiken aus Jackpot-Gewinnauszahlungen teilweise in den Kapitalmarkt zu transferieren. Die MyLotto24 Limited benachrichtigt die Tipp24 SE unverzüglich über Gewinnauszahlungen, die im Einzelfall mindestens 5 Mio. Euro betragen. Es besteht derzeit bei der Tipp24 SE die Kommunikationsrichtlinie, diese Benachrichtigungen zu veröffentlichen. Dabei wird regelmäßig angenommen, dass diese Veröffentlichung an den Kapitalmarkt im Rahmen der Ad-hoc-Publizitätspflichten erfolgt. Dessen ungeachtet findet hierzu im Vorfeld jeweils eine Einzelfallprüfung statt.

Risiken bei der Geltendmachung von Ansprüchen aus Sicherungsgeschäften

Es ist nicht auszuschließen, dass in Zukunft Sicherungsgeber ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vereinbarungsgemäß nachkommen und in der Folge solche Ansprüche gerichtlich durchgesetzt werden müssen. Derartige Zahlungsverweigerungen haben nur eine unmittelbare Auswirkung auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MyLotto24 Limited und mithin im Rahmen der Konsolidierung auf die der Tipp24, insoweit der entsprechende Anspruch – etwa auf Basis einer zunächst erfolgten Zahlungszusage – überhaupt bilanziert wurde.

Manipulationsrisiken

Es besteht das Risiko, dass die Teilnahme an einer Zweitlotterieveranstaltung der MyLotto24 Limited manipuliert wird. Insbesondere könnte eine Teilnahme in Kenntnis der Gewinnzahlen nachträglich simuliert werden. Dies hätte entsprechend negative Auswirkungen auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von MyLotto24 Limited und somit auch für Tipp24 im Rahmen der Konsolidierung. Die MyLotto24 Limited hat umfangreiche Sicherungssysteme aufgebaut, um diesem Risiko zu begegnen: So werden sämtliche teilnehmende Spieltipps redundant auf gesonderten manipulationsgeschützten Systemen mit einer unveränderlichen Zeitkennung vor Ziehungszeitpunkt gesichert. Die Ermittlung der Gewinnauszahlungen erfolgt ebenfalls redundant auf den gesicherten Systemen. Es erfolgt regelmäßig ein Abgleich der Gewinnansprüche für jeden einzelnen Spieltipp. Sämtliche Prozesse und Ergebnisse der Gewinnermittlung werden kontinuierlich von namhaften unabhängigen Wirtschaftsprüfern überwacht und testiert. Vor diesem Hintergrund wird das Manipulationsrisiko als gering eingeschätzt.

Gesamtaussage zur Risikosituation des Konzerns

Wie jeder Marktteilnehmer unterliegt auch Tipp24 einigen Geschäftsrisiken, die sich schon aus der bloßen Teilnahme am Marktgeschehen ableiten.

Einerseits sind die mit der konjunkturellen Entwicklung verbundenen Risiken eher allgemeiner Natur, ihr Gefährdungspotenzial kann durch eine entsprechende Positionierung am Markt insgesamt abgemildert werden. Andererseits existieren Risiken, die aus dem spezifischen Geschäftsmodell, dem regulatorischen Umfeld und der geografischen Aufstellung eines Unternehmens resultieren. Tipp24 hat unter den gegebenen Umständen eine Konfiguration gefunden, die das Gesamtrisiko des Konzerns begrenzt.

Auch im Falle weiterer ungünstiger regulatorischer Entwicklungen sehen wir keine Gefährdung unseres Bestands: Tipp24 verfügt über die erforderlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten, über die personellen Ressourcen sowie über ausreichend finanzielle Mittel, um eine erfolgreiche Verlagerung der strategischen Schwerpunkte auf die Entwicklung der Auslandsmärkte und auf die Diversifizierung des Produktportfolios sowie weitere noch zu prüfende unternehmerische Alternativen im Hinblick auf eine mittelfristig nachhaltig profitable Fortführung des Geschäfts umzusetzen.

BERICHT ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Die Wachstumsstrategie im Auslandssegment soll nach Angaben der Geschäftsführungen der Minderheitsbeteiligungen konsequent fortgeführt werden. Insbesondere halten wir Technik- und Marketing-Dienstleistungen, die internationalen Lotterieveranstalter die erfolgreiche Online-Vermarktung ihrer Produkte ermöglichen, mittelfristig für ein vielversprechendes neues Geschäftsfeld. Vor allem in Nordamerika sehen wir deutliche Anzeichen einer Deregulierung – und wollen diesen Online-Lotteriemarkt als Partner der staatlichen Lotterieveranstalter effizient erschließen

Zudem hat die Tipp24 im Dezember 2012 eine Beteiligung an der britischen Geonomics Global Games Limited erworben. Die Beteiligung setzt die Strategie von Tipp24 um, die zum einen den Erwerb eigener Lizenzen und zum anderen den Aufbau eines neuen internationalen Geschäftsbereichs von Internetdienstleistungen für Lotterieveranstalter umfasst.

Erwartete Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2012 haben wir einen konsolidierten Umsatz von 130 Mio. Euro sowie ein konsolidiertes EBIT von 48 Mio. Euro erwartet. Hierbei war ein Risikoabschlag von 10 Mio. Euro für negative statistische Fluktuationen bei der Gewinnauszahlung im Zweitlotteriegeschäft berücksichtigt, der jedoch nicht zum Tragen kam. Die Umsatzerlöse von Tipp24 lagen im Geschäftsjahr 2012 bei 142,7 (Vorjahr: 139,3) Mio. Euro. Das nicht bereinigte konsolidierte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) konnte von 51,9 Mio. Euro auf 56,5 Mio. Euro gesteigert werden. Die erreichten Werte liegen damit weitgehend im Plan und stellen abermals neue Höchstmarken in der Unternehmensgeschichte dar.

Bereinigt um Zufallseffekte lagen die konsolidierten Umsatzerlöse mit 128,6 Mio. Euro unter dem bereinigten Vorjahreswert von 131,1 Mio. Euro und das um Zufallseffekte sowie andere Sonder-effekte bereinigte EBIT mit 32,2 Mio. Euro unter dem bereinigten Vorjahresniveau von 38,9 Mio. Euro. Wesentlicher Grund der Umsatzabweichung ist die vergleichsweise geringe Anzahl von Jackpot-Ausspielungen beim Kernprodukt Lotto 6 aus 49 im Jahr 2012. Zusätzlich zum Umsatzeffekt wurde das EBIT durch einen nachteiligen Produktmix, Kosten für den Ausbau neuer Geschäfte sowie außerplanmäßige Beratungskosten im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften belastet.

Für das Geschäftsjahr 2013 erwartet die Tipp24 SE unter Berücksichtigung von Preissteigerungen einen Umsatz in einer Bandbreite von 130 bis 140 Mio. Euro und ein EBIT von 20 bis 30 Mio. Euro. Bei dieser Prognose sind Kosten für eine notwendige weitere Anpassung der Sicherungsstruktur im Zweitlotteriegeschäft und zusätzliche, überwiegend nicht nachhaltige Kosten für die Vorbereitung neuer Geschäfte von insgesamt 15 Mio. Euro berücksichtigt. Die angegebenen Bandbreiten für Umsatz und EBIT tragen auch den statistischen Fluktuationen bei der Gewinnauszahlung im Zweitlotteriegeschäft Rechnung.

Auch für das Geschäftsjahr 2014 erwarten wir vergleichbar hohe Kosten wie in 2013. Gleichzeitig erwarten wir erste wesentliche Umsatzbeiträge aus neuen Geschäften.

Erwartete Finanzlage

Unsere Eigenkapitalquote wollen wir langfristig durch folgende Maßnahmen senken: Erweiterung des Geschäfts und damit des Fremdkapitals aus Spielbetrieb, den teilweisen Austausch von Eigenkapital durch zinstragendes Fremdkapital und Ausschüttung von Dividenden sowie Aktienrückkaufprogramme. Allerdings muss die Tipp24 SE nach wie vor in erheblichem Maß laufende Kosten – im Wesentlichen Verwaltung und Rechtsberatung – tragen, hat aber gleichzeitig nur sehr kleine Mittelzuflüsse durch eigenes Geschäft. Die Gewinne der Beteiligungen im Auslandssegment hingegen werden derzeit thesauriert und nicht an die Tipp24 SE ausgeschüttet, weswegen diese erst nach Klärung der Rechtslage in Deutschland in unserem Sinne wieder in der Lage sein wird, Bardividenden auszuschütten.

Wir erwarten für 2013 eine auf dem Vorjahresniveau liegende Investitionstätigkeit. Die entsprechenden im Wesentlichen im Auslandssegment geplanten Aktivitäten konzentrieren sich auf die

kontinuierliche Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Sicherheit der eingesetzten Systemkomponenten, die Aktualisierung von Standardsoftware und den Austausch veralteter Hardware. Wir planen dafür ein Investitionsvolumen von insgesamt jeweils 3–5 Mio. Euro in den Jahren 2013 und 2014.

Im Hinblick auf die Liquiditätslage der Tipp24 SE hat das Management Verhandlungen zu verschiedenen Finanzierungsalternativen aufgenommen, die kurzfristig zu einem Abschluss geführt werden sollen. Der dann gewonnene Finanzierungsspielraum wird der Gesellschaft eine Fortführung ihrer Aktivitäten auch ohne Änderung der Ertragslage für die nächsten beiden Jahre erlauben.

Alternativ stehen der Gesellschaft darüber hinaus Finanzierungsoptionen aus dem genehmigten Kapital zur Verfügung.

Chancen der voraussichtlichen Entwicklung

Wir halten es für weniger wahrscheinlich, dass die Politik angesichts der oben beschriebenen Diskussion der rechtlichen Rahmenbedingungen wider geltendes Recht und politische Vernunft den Wachstumsmarkt der Online-Vermittlung von Lotterien in Deutschland nachhaltig beschränken können wird. Aus einer Vielzahl von ergangenen Urteilen könnten sich darüber hinaus mittelfristig deregulierende Schritte ergeben, die mittelbar oder unmittelbar auch den Lotteriebereich betreffen. Davon könnte Tipp24 mit ihrer internationalen Ausrichtung überproportional profitieren: Insbesondere würde ihr dies auch die Internationalisierung und damit eine wesentliche Verbreiterung des Produktportfolios sowie den Eintritt mit bestehenden Produkten in neue europäische Märkte ermöglichen. Vor allem in Nordamerika sehen wir deutliche Anzeichen einer Deregulierung, die zu einer Erschließung des Online-Lotteriemarktes führen kann. Hierbei würde verstärkt die Kernkompetenz von Tipp24 von Technik- und Marketingdienstleistungen nachgefragt werden.

Hamburg, 20. März 2013

Der Vorstand



Dr. Hans Cornehl
Vorsitzender des Vorstands



Andreas Keil
Finanzvorstand

KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	40
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	41
KONZERN-BILANZ	42
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	44
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	46
KONZERNANHANG	47
BESTÄTIGUNGSVERMERK	88
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	89

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS

		2012	2011
in Tsd. Euro	Anhang Nr.		
Umsatzerlöse	5	142.731	139.316
Sonstige betriebliche Erträge	6	6.543	15.913
Ertrag aus Ausschüttung der Anteile an der Lotto24 AG	7	18.850	0
Gesamtleistung		168.125	155.229
Personalaufwand	8	-10.760	-12.026
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	18, 19	-7.058	-6.177
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	-93.842	-85.121
Marketingaufwendungen		-5.923	-7.813
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs		-52.413	-48.817
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs		-35.507	-28.491
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)		56.464	51.905
Finanzierungserträge	10	673	1.129
Finanzierungsaufwendungen	10	-355	-264
Finanzergebnis	10	318	865
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		56.782	52.770
Ertragsteuern	11	-16.902	-14.455
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		39.880	38.315
Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	12	1.011	-1.976
Konzernergebnis¹⁾		40.891	36.339
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert, in Euro/Aktie)		5,12	4,55
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (unverwässert und verwässert, in Euro/Aktie)		4,99	4,80
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien (unverwässert und verwässert, in Stück)		7.985.088	7.985.088

¹⁾ Das Konzernergebnis ist den Eigentümern der Tipp24 SE, Hamburg, zuzurechnen.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS

		2012	2011
in Tsd. Euro	Anhang Nr.		
Konzernergebnis		40.891	36.339
Sonstiges Ergebnis			
Gewinne aus der Neubewertung aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	30	210	14
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		210	14
Gesamtergebnis nach Steuern		41.101	36.353

KONZERN-BILANZ ZUM 31. DEZEMBER NACH IFRS

		31.12.2012	31.12.2011
AKTIVA in Tsd. Euro	Anhang Nr.		
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	14	78.303	64.123
Kurzfristige Finanzanlagen	14	53.776	65.433
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	71	12
Ansprüche auf Erstattung von Ertragsteuern	16	6	586
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen	17	9.482	6.674
Zur Veräußerung gehaltenen kurzfristigen Vermögenswerten	13	698	0
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		142.336	136.828
Immaterielle Vermögenswerte	18	18.054	22.755
Sachanlagen	19	2.226	2.692
Finanzielle Vermögenswerte	20	8.281	4.351
Anteile an assoziierten Unternehmen	21	18.395	0
Langfristige sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen		269	629
Aktive latente Steuern	11	1.656	5.788
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		48.881	36.215
AKTIVA		191.217	173.043

		31.12.2012	31.12.2011
PASSIVA in Tsd. Euro	Anhang Nr.		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	6.568	5.860
Sonstige Verbindlichkeiten	22	18.900	21.844
Finanzielle Verbindlichkeiten	30	110	102
Erlösabgrenzungen	23	3.460	2.350
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	11, 22	6.510	7.888
Kurzfristige Rückstellungen	24	3.456	4.804
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltene kurzfristige Vermögenswerte	13	410	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt		39.414	42.848
Langfristige Rückstellungen	24	83	0
Passive latente Steuern	11	1.344	904
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt		1.427	904
Gezeichnetes Kapital	25	7.985	7.985
Kapitalrücklage	25	7.805	7.805
Sonstige Rücklagen	25	134	-21
Angesammelte Ergebnisse	25	134.451	113.523
Eigenkapital, inkl. Minderheitenbeteiligungen, gesamt		150.375	129.291
PASSIVA		191.217	173.043

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

		2012	2011
in Tsd. Euro	Anhang Nr.		
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		56.782	52.770
Ergebnis vor Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich		1.011	-1.976
Ergebnis vor Steuern		57.793	50.793
Berichtigungen für			
Abschreibungen auf das Anlagevermögen		7.058	7.010
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen		4	44
Ergebnis aus Wechselkursen		101	126
Finanzerträge		-673	-1.129
Finanzaufwendungen		355	264
Ertrag aus Ausschüttung der Anteile an der Lotto24 AG und der Entkonsolidierung der Lotto24 AG	7	-20.359	0
Veränderungen der			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-240	14
Sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen		-2.789	1.290
Finanziellen Vermögenswerte		-3.948	-2.751
Langfristigen sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen		360	-629
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.505	26
Sonstigen Verbindlichkeiten		-2.962	4.308
Finanziellen Verbindlichkeiten		9	14
Kurzfristigen Rückstellungen		-1.187	832
Erlösabgrenzungen		1.111	-2.212
Sonstigen nicht zahlungswirksamen Veränderungen		-28	29
Langfristigen Rückstellungen		83	0
Erhaltene Zinsen		273	815
Gezahlte Zinsen		-345	-209
Gezahlte Steuern		-13.575	-14.313
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		22.546	44.323

Die Erläuterungen erfolgen unter Anhang Nr. 3.

		2012	2011
in Tsd. Euro	Anhang Nr.		
Nettoveränderungen der kurzfristigen Finanzinvestitionen		11.888	-16.967
Auszahlungen für Investitionen in Unternehmenserwerbe	21	-18.395	0
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-1.408	-5.178
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten		500	0
Auszahlungen für Sachanlageinvestitionen		-707	-2.016
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		25	4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-8.098	-24.157
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		0	0
Veränderung der Zahlungsmittel und verpfändeten liquiden Mittel		14.448	20.166
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)		63.366	42.673
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen		-267	0
Veränderung der verpfändeten liquiden Mittel		400	527
Zahlungsmittel am Ende der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)		77.946	63.366
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende der Periode			
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	14	78.303	64.123
Verpfändete liquide Mittel	14	-357	-757
		77.946	63.366

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in Tsd. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Angesammelte Ergebnisse	Eigenkapital Gesamt
Stand am					
1. Januar 2011	7.985	43.815	-125	41.247	92.921
Zuführung zu sonstigen Rücklagen	0	0	72	-72	0
Ausgleich Bilanzverlust	0	-9.625	0	9.625	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	-26.385	0	26.385	0
Aktienbasierte Vergütung	0	0	18	0	18
Sonstiges Ergebnis	0	0	14	0	14
Konzernergebnis 2011	0	0	0	36.339	36.339
Gesamtergebnis 2011	0	0	14	36.339	36.353
Stand am					
31. Dezember 2011	7.985	7.805	-21	113.523	129.291
Stand am					
1. Januar 2012	7.985	7.805	-21	113.523	129.291
Zuführung zu sonstigen Rücklagen	0	0	0	0	0
Sachdividende	0	0	0	-19.963	-19.963
Ausgleich Bilanzverlust	0	0	0	0	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Aktienbasierte Vergütung	0	0	-54	0	-54
Sonstiges Ergebnis	0	0	210	0	210
Konzernergebnis 2012	0	0	0	40.891	40.891
Gesamtergebnis 2012	0	0	0	40.891	40.891
Stand am					
31. Dezember 2012	7.985	7.805	134	134.451	150.375

Die Erläuterungen erfolgen unter Anhang Nr. 25.

KONZERNANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2012 NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

1 ALLGEMEINES

Die Tipp24 SE, Hamburg, wurde 1999 in Hamburg gegründet. Die Tipp24 hat einen Konsolidierungskreis (im Folgenden Tipp24), welcher aus den folgenden Unternehmen besteht:

- GSG Lottery Systems GmbH, Hamburg (im Folgenden GSG),
- Tipp24 Deutschland GmbH, Hamburg (vormals Tipp24 Entertainment GmbH), (im Folgenden Tipp24 Deutschland),
- Ventura24 S.L., Madrid, Spanien (im Folgenden Ventura24),
- Ventura24Games S.A., Madrid, Spanien (im Folgenden Ventura24Games),
- Giochi24 S.r.l. (Verkauf am 31. Januar 2013), Monza, Italien (im Folgenden Giochi24),
- MyLotto24 Limited, London, Vereinigtes Königreich (im Folgenden MyLotto24),
- Tipp24 Services Limited, London, Vereinigtes Königreich (im Folgenden Tipp24 Services),
- Tipp24 Operating Services Limited, London, Vereinigtes Königreich (im Folgenden Tipp24 Operating Services),
- Tipp24 (UK) Limited, London, Vereinigtes Königreich (im Folgenden Tipp24 (UK)),
- Tipp24 Investment 1 Limited, London, Vereinigtes Königreich (im Folgenden Tipp24 Investment 1),
- Lotto Network Limited, London, Vereinigtes Königreich (im Folgenden Lottonetwork UK),
- Lotto Network Services S.r.l., Monza, Italien (im Folgenden Lottonetwork Italien)
- sowie darüber hinaus der Schumann e. K., Hamburg (im Folgenden Schumann e. K.).

Die ordentliche Hauptversammlung der Tipp24 hatte am 22. Juni 2012 den Spin-off des Deutschlandgeschäftes beschlossen, und insoweit ist die Lotto24 AG (vormals Tipp24 Deutschland GmbH) nunmehr ein eigenständiges börsennotiertes Unternehmen. Die Lotto24 AG (vormals Tipp24 Deutschland GmbH) wurde zum 30. Juni 2012 entkonsolidiert.

Tipp24 ist seit über dreizehn Jahren als privatwirtschaftlicher Teilnehmer im nach wie vor deutlich staatlich geprägten europäischen Lotteriemarkt tätig. Die Geschäfte von Tipp24 werden getrennt nach Auslands- und Inlandssegment betrieben.

ENDKUNDENGESCHÄFT IN DEUTSCHLAND

In Deutschland beinhaltete die Geschäftstätigkeit 2012 die Bereiche Klassenlotterie und bis zum 30. Juni 2012 ein eingeschränktes Vermittlungsgeschäft der Lotto24 AG (vorher Tipp24 Deutschland GmbH) mit der Landeslotteriegesellschaft Schleswig-Holstein. Die Abwicklung der Klassenlotterien erfolgt auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags mit der Schumann e. K., die mit dem ehemaligen Vorstand und

derzeitigen Aufsichtsratsmitglied Jens Schumann als Alleininhaber besteht und ihre Geschäfte basierend auf einer Vertriebsvereinbarung mit der Direktion der Norddeutschen Klassenlotterie (NKL) bzw. einer Bestellung durch die Direktion der Süddeutschen Klassenlotterie (SKL) durchführt. Die Norddeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) treten seit 2012 als GKL – Gemeinsame Klassenlotterie der Länder auf. Das von den Kunden erzeugte Geschäftsvolumen in Deutschland beinhaltet zunächst die Spieleinsätze, die wir an die Spielveranstalter weiterleiten. Unsere Umsatzerlöse setzen sich aus den Provisionen, die wir für die weitergeleiteten Spielscheine von den Spielveranstaltern erhalten, zusammen. Der Skill-Based-Games-Bereich, der durch die Tipp24 Deutschland GmbH betrieben wurde, konnte nicht nachhaltig an die Profitabilität des Kerngeschäftes anknüpfen. Daher wurde der Geschäftsbetrieb zum 31. Dezember 2011 eingestellt.

ENDKUNDENGESCHÄFT IM AUSLAND

Das gesamte Auslandsgeschäft der Tipp24 – das die Aktivitäten in Spanien, Italien und dem Vereinigten Königreich umfasst – ist unter der im Vereinigten Königreich tätigen, vollkonsolidierten Minderheitsbeteiligung MyLotto24 Limited gebündelt. Diese Gesellschaft ist Veranstalterin englischer Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien. Darüber hinaus ist die Tipp24 Services Limited als Vermittlerin verschiedener Lotterien sowie anderer Spiele im Vereinigten Königreich tätig.

In Spanien werden von der Ventura24 S.L. derzeit das nationale Lotto 6 aus 49 (La Primitiva) und darauf basierende Spielgemeinschaften sowie die Weihnachtslotterie (Sorteo de Navidad), die europäische EuroMillones-Lotterie und weitere spanische Lotterien angeboten. In **Italien** wurde aufgrund der rechtlichen Schwierigkeiten bei der Online-Vermittlung der staatlich lizenzierten Lotterie SuperEnalotto das Geschäft eingestellt. Die Umsatzerlöse in **Spanien** bestehen überwiegend aus Zusatzgebühren.

Die Umsatzerlöse im **Vereinigten Königreich** ergeben sich beim Veranstaltungsgeschäft aus den Spieleinsätzen abzüglich gewährter Gutscheine und auszuzahlender Gewinne. Anfallende Lizenz- und Veranstalterabgaben werden als Kostenposition innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Vermittlungsgeschäft im Vereinigten Königreich werden die Umsatzerlöse aus Provisionen der Spielveranstalter sowie aus von den Spielteilnehmern erhobenen Zusatzgebühren generiert. Die auszuzahlenden Gewinnbeträge können erheblichen statistischen Schwankungen gegenüber dem sich aus den Spielsystemen der Referenzspiele ergebenden Erwartungswert unterliegen. Zum besseren Verständnis der Ertragslage werden daher die Auswirkungen der Abweichungen zwischen Erwartungswert und tatsächlichen Gewinnauszahlungen auf die Umsatzerlöse ebenfalls beziffert.

ANPASSUNG DES GESCHÄFTSMODELLS AN DEN GLÜSTV

Nach dem Inkrafttreten der zweiten Stufe des Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV 2008), welche die Vermittlung staatlicher Lotterien über das Internet in Deutschland ab dem 1. Januar 2009 ausnahmslos verbot, stellte die Tipp24 die Lotterievermittlung in Deutschland ganz ein. Damit entsprach ihre Aufstellung dem regulatorischen Umfeld – unabhängig davon, dass Tipp24 rechtlich für die Wiederaufnahme des Geschäfts in Deutschland kämpft. Im Zuge dieser Anpassung hat die Tipp24 nicht mehr benötigte Wirtschaftsgüter an die bereits seit 2007 im Vereinigten Königreich tätige MyLotto24 Limited und deren Tochtergesellschaften übertragen. Dies betraf sowohl die Vermittlung der staatlichen deutschen Lotto-Produkte als auch die Tochterunternehmen Ventura24 S.L. in Spanien und Giochi24 S.r.l. in Italien. Darüber hinaus hat die Tipp24 im zweiten Quartal 2009 eine gesellschaftsrechtliche Enttöschung des britischen Konzernteils vorgenommen, womit sie der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit dieser Gesellschaften bei ihren Aktivitäten in den jeweiligen Geschäftsfeldern Rechnung trägt: Im Einzelnen wurden jeweils 60 % der Stimmrechte an der MyLotto24 Limited sowie an der Tipp24 Services Limited in Form wirtschaftlich entkerner Vorzugsanteile an eine von der Tipp24 gegründete schweizerische Stiftung verkauft. Diese Anteile sind mit einem garantierten beschränkten Recht auf Dividenden in Höhe von insgesamt bis zu 30 Tsd. GBP p. a. ausgestattet. Die Einbeziehung der Beteiligung an der MyLotto24 Limited einschließlich deren Tochtergesellschaften und Beteiligungen in den Konzernabschluss erfolgt auf Basis der wirtschaftlichen Betrachtung der Verhältnisse, wonach die wesentlichen Chancen und Risiken bei der Tipp24 liegen.

WIEDERAUFNAHME DES GESCHÄFTS IN DEUTSCHLAND

In Deutschland – unserem früheren Kernmarkt – wurde ab dem 20. Februar 2012 durch die Lotto24 AG (vormals Tipp24 Deutschland GmbH) ein eingeschränktes Vermittlungsgeschäft mit der Landeslotteriegesellschaft Schleswig-Holstein aufgenommen.

Am 8. September 2010 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) vor dem Hintergrund der derzeitigen rechtlichen und faktischen Ausgestaltung der Glücksspiel-Monopole einschließlich des Lotterie-Monopols in Deutschland wesentliche Regelungen des Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV 2008) für unanwendbar erklärt, da diese ungerechtfertigt die europäischen Grundfreiheiten beschränken.

Trotz der klaren Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) haben verschiedene deutsche Behörden diverse Anordnungen und Verbote erlassen, die sowohl Tipp24 als auch andere Marktteilnehmer betrafen. Mehrere erstinstanzliche nationale Verwaltungsgerichte haben mittlerweile in Anwendung der EuGH-Vorgaben den Erlaubnisvorbehalt auch für nicht anwendbar erklärt.

Dennoch haben BVerwG und BGH in Sportwettenverfahren das pauschale Internetverbot und die Erlaubniserfordernis des am 30. Juni 2012 ausgelaufenen GlüStV 2008 trotz europarechtlicher Bedenken gegen das deutsche Glücksspiel-Monopol generell bestätigt, ohne zu erkennen zu geben, dass sie die Rechtslage bei der Lotterievermittlung – für die weiterhin höchstrichterliche Entscheidungen fehlen – anders sehen würden.

Das Land Schleswig-Holstein hat sich mit seinem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen neuen »Schleswig-Holsteinischen Glücksspiel-Gesetz« gegen ein Internetverbot und auch gegen einen Erlaubnisvorbehalt – soweit der die Lotterievermittlung betrifft – entschieden.

Am 1. Juli 2012 ist in den übrigen Bundesländern der GlüStV 2012 in Kraft getreten, der an vielen restriktiven Regelungen des GlüStV 2008 festhält und nur in Teilen Lockerungen vorsieht.

Durch die derzeitige Rechtslage nach der Novelle des GlüStV 2012 – der vorsieht, dass eine Lotterievermittlung im Internet weiterhin grundsätzlich verboten ist, aber ausnahmsweise behördlich wieder erlaubt werden kann – dürften die zuletzt ergangenen Urteile aber keine dauerhaft prägende Bedeutung entfalten können.

Auf Grundlage dieser rechtlichen Situation sieht die Tipp24 ihre zukünftige strategische Ausrichtung im Auslandssegment. Hier soll das Geschäft durch Wachstum in Spanien und im Vereinigten Königreich sowie mittelfristig durch den Markteintritt in weitere Länder erreicht werden, wobei neben Europa insbesondere Nordamerika im Fokus steht.

Mit der im Dezember 2012 eingegangenen 21,85 %igen Beteiligung an der britischen Roboreus Limited (nunmehr firmierend als Genomics Global Games Limited – einer geobasierenden Online-Lotterie – wurde ein weiterer Schritt zum Aufbau eines neuen internationalen Geschäftsbereichs von Internetdienstleistungen für Lotterieveranstalter getan.

Der Sitz der Tipp24 ist Hamburg, Deutschland. Ihre Anschrift lautet: Falkenried-Piazza, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2012. Das Geschäftsjahr 2012 umfasste den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012.

Seit dem 12. Oktober 2005 notiert die Tipp24 an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) und ist am 22. Juni 2009 in den deutschen SDAX aufgenommen worden.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit Beschluss des Vorstands am 20. März 2013 aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

2 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung, die die Gesellschaft bei der Aufstellung des Konzernabschlusses angewendet hat, werden im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

2.1 DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

2.1.1 ALLGEMEINES

Der Konzernabschluss der Tipp24 zum 31. Dezember 2012 wurde unter Berücksichtigung der am Abschlussstichtag gültigen IFRS und IFRIC des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt.

NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS, DIE IM JAHR 2012 ANWENDUNG FINDEN

Es gibt keine neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen, die im Jahr 2012 Anwendung finden, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzern hatten.

STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN ZU VERÖFFENTLICHTEN STANDARDS, DIE 2012 NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEN SIND UND DIE VOM KONZERN NICHT VORZEITIG ANGEWANDT WERDEN

Es gibt einige neue Standards sowie Änderungen an Standards und Interpretationen, die für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden sind. Diese wurden im vorliegenden Abschluss nicht angewandt. Mit Ausnahme der unten aufgeführten Neuerungen wird erwartet, dass diese keine wesentliche Auswirkung auf den Konzern haben werden.

Änderung an IAS 1 »Darstellung des Abschlusses«

Die Änderung befasst sich mit der Darstellung des sonstigen Ergebnisses. Die wesentliche Änderung besteht darin, dass Unternehmen künftig das sonstige Ergebnis nach Bestandteilen trennen muss, in diejenigen, die nicht umgegliedert werden und diejenigen, die noch umgegliedert werden. Die Änderungen befassen sich nicht mit dem Inhalt des sonstigen Ergebnisses.

IFRS 9 »Finanzinstrumente Klassifizierung und Bewertung«

spiegelt die erste Phase des IASB-Projekts zum Ersatz von IAS 39 wider und behandelt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach IAS 39. Der Standard war erstmals für Geschäftsjahre bestimmt, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Mit der im Dezember 2011 veröffentlichten

Änderung des IFRS 9 Mandatory Effective Date of IFRS 9 and Transition Disclosures verschiebt sich der Zeitpunkt der verpflichtenden Erstanwendung auf den 1. Januar 2015. In weiteren Projektphasen wird der IASB die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten behandeln. Die Anwendung der Neuerungen aus der ersten Phase von IFRS 9 wird Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten des Konzerns haben, jedoch keine Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten. Wenn der endgültige Standard einschließlich aller Phasen veröffentlicht ist, wird der Konzern die Auswirkung in Verbindung mit den anderen Phasen quantifizieren.

IFRS 10 »Konzernabschlüsse«

baut auf bestehende Grundsätze auf. Im Mittelpunkt von IFRS 10 steht die Einführung eines einheitlichen Konsolidierungsmodells für sämtliche Unternehmen, welche auf die Beherrschung des Tochterunternehmens durch das Mutterunternehmen abstellt. Darüber hinaus enthält der Standard zusätzliche Leitfäden, die die Bestimmung, ob eine Beherrschung vorliegt, unterstützen – insbesondere bei schwierigen Fällen. Der Konzern hat die neuen Regelungen intensiv erörtert und geht davon aus, dass in der Konsolidierungsstrategie keine Veränderungen erfolgen werden. Der Konzern wird IFRS 10 spätestens im Geschäftsjahr, welches am 1. Januar 2013 beginnt, anwenden.

IFRS 11 »Gemeinsame Vereinbarungen«

hat das Ziel, Grundsätze für die Rechnungslegung von Unternehmen festzulegen, die an gemeinschaftlich geführten Vereinbarungen beteiligt sind. Es wird der Begriff der gemeinschaftlichen Führung definiert und den Beteiligten vorgeschrieben, die Art der gemeinsamen Vereinbarung zu ermitteln, an der sie jeweils beteiligt sind. Zu diesem Zweck haben sie ihre Rechte und Pflichten zu beurteilen und diese Rechte und Pflichten entsprechend der jeweiligen Art der gemeinsamen Vereinbarung zu bilanzieren.

IFRS 12 »Angaben zu Anteilen an Unternehmen«

führt die überarbeiteten Angabepflichten zu IAS 27 bzw. IFRS 10, IAS 31 bzw. IFRS 11 und IAS 28 in einem Standard zusammen. Der Konzern hat die vollen Auswirkungen des IFRS 12 noch nicht ausgewertet und wird IFRS 12 spätestens im Geschäftsjahr, welches am 1. Januar 2013 beginnt, anwenden.

IFRS 13 »Bewertung zum beizulegenden Zeitwert«

hat die Verbesserungen der Bewertungskontinuität und die Verminderung der Komplexität als Ziel gesetzt. Es wird beschrieben, wie der beizulegende Zeitwert zu definieren ist, wie die Bewertung bestimmt wird

und welche Angaben zu machen sind. Die Vorschriften erweitern nicht den Anwendungsbereich der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, sondern erläutern in den Fällen, in denen dies bereits von Standards verlangt oder erlaubt wird, wie der beizulegende Zeitwert anzuwenden ist.

IAS 19 »Leistungen an Arbeitnehmer«

beinhaltet die Regelung der Bilanzierung und der Angabepflichten für Leistungen an Arbeitnehmer. Die Änderungen sollen das Verständnis der Abschlussadressaten im Hinblick darauf verbessern, wie leistungsorientierte Vergütungspläne die Vermögenslage, die Finanz- und Ertragslage und die Zahlungsströme eines Unternehmens beeinflussen.

IAS 27 »Separate Abschlüsse«

regelt die Anforderungen für die Bilanzierung und Darstellung von Anteilen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen im Falle der Aufstellung von Einzelabschlüssen. Er ist des Weiteren bei der Bilanzierung von Anteilen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen anzuwenden, wenn ein Unternehmen sich dafür entscheidet oder durch lokale Vorschriften gezwungen ist, einen Einzelabschluss aufzustellen. Der Standard regelt nicht, welche Unternehmen Einzelabschlüsse zu erstellen haben.

IAS 28 »Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures«

hat die Verbesserung der Bilanzierung der Anteile an assoziierten Unternehmen als Ziel gesetzt. Er definiert die Voraussetzungen für die Anwendung der Equity-Methode für die Bilanzierung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures.

Des Weiteren wurden Änderungen zu den Standards IFRS 1, IAS 12, IFRS 7, IAS 32 und IAS 34 beschlossen, die Anpassungen in den bestehenden Standards vornehmen. In Bezug auf IFRS 1 ist es die Einführung einer neuen Ausnahmeregelung für den Anwendungsbereich von IFRS 1: Unternehmen, die ausgeprägter Hochinflation ausgesetzt werden, dürfen in ihrer IFRS-Eröffnungsbilanz den beizulegenden Zeitwert ihrer Vermögenswerte und Schulden anstelle der Anschaffungs- oder Herstellungskosten verwenden. Des Weiteren werden die Bezugnahmen auf feste Zeitpunkte in IFRS durch Bezugnahme auf den Zeitpunkt des Übergangs ersetzt.

Ziel der Änderungen des IAS 12 ist die Einführung einer Ausnahme vom Bewertungsgrundsatz in IAS 12 in Form einer widerlegbaren Vermutung, dass der Buchwert einer nach dem Zeitwert bewerteten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie bei Verkauf realisiert würde und ein Unternehmen verpflichtet wäre, den Steuersatz für den Verkauf des zugrunde liegenden Vermögenswertes anzuwenden.

Mit den Änderungen des IFRS 7 sollen zusätzliche quantitative Informationen vorgeschrieben werden, um den Nutzern einen besseren Vergleich

und eine bessere Abstimmung der IFRS-Angaben und der Angaben nach den US-amerikanischen »Generally Accepted Accounting Principles« (GAAP) zu ermöglichen.

Der IAS 32 wurde geändert, um zusätzliche Leitlinien festzulegen, mit denen eine inkohärente Anwendung des Standards in der Praxis verringert werden soll.

Ziel der Anpassungen des IAS 34 sind Regelungen zur Angleichung von Angaben über Segmentsvermögen mit den Angaben zu Segmentschulden in Zwischenabschlüssen sowie zur Angleichung von Angaben in der Zwischenberichtserstattung mit den Angaben zur Jahresberichtserstattung.

Es gibt keine weiteren Standards oder Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt werden.

2.1.2 GRUNDLAGE DER ERSTELLUNG

Der Konzernabschluss wurde auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Ausgenommen davon sind zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden.

2.1.3 BERICHTSWÄHRUNG

Die Berichtswährung lautet auf Euro. Der Ausweis erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (Tsd. Euro), wodurch sich im Einzelfall Rundungsdifferenzen ergeben können.

2.1.4 SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Die IFRS-Bilanzierung verlangt die Vornahme von Schätzungen und Annahmen, die in die bilanzierten Beträge und Anhangangaben einfließen. Wesentliche Annahmen und Schätzungen werden für die konzerneinheitlichen Nutzungsdauern des Anlagevermögens, die Realisierbarkeit von Forderungen und die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen getroffen. Die tatsächliche Entwicklung kann von diesen Schätzungen abweichen.

Darüber hinaus bestehen insbesondere folgende zukunftsbezogene Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass eine künftige Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein kann:

Aktienbasierte Vergütung

Die Kosten aus der Gewährung von Aktienoptionen an Mitarbeiter werden im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Aktienoptionen zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwertes wurde ein Bewertungsverfahren bestimmt; dieses

ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Es ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Daten, darunter insbesondere die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität und Dividendenrendite, sowie entsprechender Annahmen erforderlich. Die Annahmen und angewandten Verfahren sind in der Anhangangabe 25.4 ausgewiesen.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanung erforderlich. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 11 dargestellt.

Entwicklungskosten

Entwicklungskosten für immaterielle Vermögenswerte werden entsprechend der in Anhangangabe 2.1.6 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Für Zwecke der Ermittlung des voraussichtlichen künftigen Nutzens trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren.

2.1.5 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

a) Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss einbezogen sind die Tipp24 als Muttergesellschaft und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen. Ein beherrschender Einfluss wird vermutet, wenn die Muttergesellschaft über mehr als 50 % der Stimmrechte einer Gesellschaft verfügt und in der Lage ist, die Finanz- und Geschäftspolitik zu ihrem Nutzen zu gestalten.

Im Rahmen der am 30. April 2009 von der Tipp24 vorgenommenen gesellschaftsrechtlichen Entherrschung des britischen Teilkonzerns wurden jeweils 60 % der Stimmrechte an der MyLotto24 sowie an der Tipp24 Services in Form wirtschaftlich entkernter Vorzugsanteile an eine von der Tipp24 gegründete schweizerische Stiftung verkauft. Somit gehören der Tipp24 nicht mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der MyLotto24, der MyLotto24 nicht mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der Tipp24 Services. Die Einbeziehung dieser Beteiligungen einschließlich deren Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss erfolgte auf Basis der wirtschaftlichen Betrachtung der Verhältnisse, wonach die wesentlichen Chancen und Risiken weiterhin bei der Tipp24 liegen:

- Auf den Inhaber der Mehrheit der Stimmrechte entfällt pro Jahr eine Vorabdividende von jeweils bis zu GBP 15 Tsd. Im Fall einer Liquidation steht dem Inhaber der Mehrheit der Stimmrechte ein vorab festgelegter Liquidationserlös von GBP 30 Tsd. zu. Der gesamte verbleibende Gewinn sowie ein verbleibender Liquidationserlös stehen allein der Tipp24 zu.
- Die Tipp24 hat beim Eintreten bestimmter Bedingungen das Recht zum Rückerwerb der Mehrheit der Stimmrechte zu jeweils GBP 30 Tsd.
- Die Tipp24 kann ihre Anteile an der MyLotto24 – sowie ihr Recht zum Rückerwerb der Mehrheit der Stimmrechte an der MyLotto24 und der Tipp24 Services – veräußern.
- Die Tipp24 hat das Recht, Änderungen der Satzung der MyLotto24 und der Tipp24 Services zu blockieren.

Die Möglichkeiten, Gewinne der MyLotto24 an die Tipp24 auszuschütten, sind insofern beschränkt, als dass sie den Eintritt bestimmter Bedingungen voraussetzen.

Die Tipp24 hält seit der im Jahr 2009 vorgenommenen Umstrukturierung (direkt oder indirekt) 100 % der Anteile an der Tipp24 Deutschland sowie 40 % der Stimmrechte am britischen Teilkonzern. Im britischen Teilkonzern sind neben der Muttergesellschaft MyLotto24 mit jeweils 100 % der Anteile die Tochtergesellschaften GSG, Ventura24, Giochi24, Tipp24 Operating Services sowie mit 40 % der Stimmrechte die Tipp24 Services einbezogen.

Die Tipp24 hat mit Datum vom 3. Dezember 2012 eine 100 %ige Tochtergesellschaft, die Tipp24 (UK) Limited mit Sitz in London gegründet. Des Weiteren wurde am 3. Dezember 2012 die Tipp24 Investment 1 Limited mit Sitz in London gegründet, an der die Tipp24 mit 75 % und die Tipp24 Operating Services Limited mit 25 % beteiligt sind.

Die Tipp24 hält weder eine Kapitalbeteiligung noch verfügt sie über Stimmrechte an der Schumann e. K. Dennoch wurde die Schumann e. K. nach IAS 27 und SIC 12.10 in den Konzernabschluss einbezogen,

- weil die Geschäftstätigkeit der Schumann e. K. im Wesentlichen zugunsten der Tipp24 erfolgt,
- die Tipp24 über die Entscheidungsmacht und die Rechte verfügt, um die Mehrheit der Vorteile aus der Geschäftstätigkeit der Schumann e. K. ziehen zu können, und
- die eigentümergeburtypischen und kreditgeburtypischen Risiken durch Vertrag von der Tipp24 getragen werden.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge, Gewinne aus Geschäften zwischen Konzerngesellschaften sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert.

Für den Konzernabschluss werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für gleiche Geschäftsvorfälle und Ereignisse unter ähnlichen Bedingungen zugrunde gelegt. Die Abschlüsse aller in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften sind auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt. Dieser entspricht dem Konzernstichtag.

Im Verlauf des Jahres 2011 hat die MyLotto24 im Rahmen einer Insurance-Linked-Security (ILS)-Transaktion eine sogenannte Katastrophenanleihe (CAT-Bond) strukturiert, um das Veranstaltungsrisiko bei Jackpot-Gewinnausschüttungen teilweise in den Kapitalmarkt zu transferieren. Der CAT-Bond wurde unter Verwendung einer Zweckgesellschaft bei institutionellen Investoren außerhalb der Gruppe platziert. Die MyLotto24 übt weder einen beherrschenden Einfluss auf die Zweckgesellschaft aus, noch zieht sie aus ihrer Geschäftsbeziehung zu dieser eine Mehrheit des ökonomischen Nutzens bzw. trägt Risiken, sodass die Zweckgesellschaft nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen ist.

b) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Kontrolle besitzt, regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 %. Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Der mit dem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens. Unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und soweit erforderlich in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert.

Der Anteil des Konzerns am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt und stellt das Ergebnis nach Steuern und Anteile ohne beherrschenden Einfluss an den Tochterunternehmen des assoziierten Unternehmens dar. Die Abschlüsse des assoziierten Unternehmens werden zum gleichen Abschlussstich-

tag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzernerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Die Tipp24 Investment 1 hat am 21. Dezember 2012 eine 25,7 %ige Beteiligung an der Geonomics Global Games Limited (vormals Roboreus Limited) mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich, (im Folgenden Geonomics Global Games Limited genannt) erworben. Diese Beteiligung wird als assoziiertes Unternehmen ausgewiesen.

2.1.6 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Immaterielle Vermögenswerte werden ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig bemessen werden können. Nach dem anfänglichen Ausweis werden immaterielle Vermögenswerte zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet. Immaterielle Vermögenswerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum und die -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer sind im Konzern nicht vorhanden.

Im Konzernabschluss werden entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Darüber hinaus werden im Rahmen selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte Entwicklungskosten aktiviert. Die geschätzte Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte variiert zwischen drei und fünf Jahren.

Patente, Schutzrechte und Lizenzen

Patente, Schutzrechte und Lizenzen werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer für Patente, Schutzrechte und Lizenzen beträgt zwischen drei und fünf Jahren.

Software

Kosten für die Anschaffung von neuer Software werden aktiviert und bei den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen, sofern diese Kosten nicht als Bestandteil der zugehörigen Hardware zu betrachten sind. Software wird linear über eine Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Kosten, die entstanden sind, um den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen, den ein Unternehmen von dem ursprünglich bemessenen Leistungsgrad vorhandener Softwaresysteme erwarten kann, wiederherzustellen oder zu bewahren, werden als Aufwand erfasst.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung von selbst entwickelter Software werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Eine Ausnahme bilden aktivierungsfähige Entwicklungskosten, sofern sie die folgenden Kriterien (IAS 38.57) vollständig erfüllen:

- Das Produkt oder das Verfahren sind klar definiert und die zurechenbaren Kosten können einzeln identifiziert und verlässlich ermittelt werden.
- Die technische Umsetzung des Produkts ist wahrscheinlich.
- Das Unternehmen hat die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Das Unternehmen hat die Fähigkeit, die immateriellen Vermögenswerte zu nutzen oder zu verkaufen, und das Produkt soll verkauft oder für interne Geschäftszwecke genutzt werden.
- Ein potenzieller Absatzmarkt bei beabsichtigtem Verkauf bzw. ein wirtschaftlicher Nutzen bei interner Verwendung existiert.
- Angemessene technische, finanzielle und organisatorische Ressourcen, die zur Vollendung des Projekts benötigt werden, sind vorhanden.
- Das Unternehmen kann den voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswertes nachweisen.

In 2012 wurden Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 999 Tsd. Euro nach 1.462 Tsd. Euro im Vorjahr als Aufwand erfasst. Die Gesellschaft hat solche Entwicklungskosten aktiviert, die die Kriterien nach IAS 38.57 erfüllten. Diese Kriterien erfüllten ausschließlich extern zugekaufte Bestandteile und Dienstleistungen.

2.1.7 SACHANLAGEN

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 als Vermögenswert angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein mit ihm verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen zu bewerten. Wenn Sachanlagen veräußert werden oder ausscheiden, werden deren Anschaffungskosten und deren kumulierte Abschreibungen aus der Bilanz ausgebucht und der aus ihrem Verkauf resultierende Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Sachanlagevermögens beinhalten den Kaufpreis und sonstige nicht erstattungsfähige Steuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den

Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Kaufpreisminderungen wie Rabatte, Boni und Skonti werden vom Kaufpreis abgezogen. Nachträglich anfallende Kosten wie Wartungs- und Instandhaltungskosten werden in der Periode, in der sie anfallen, aufwandswirksam erfasst. Wenn solche Kosten nachweislich zu einer Steigerung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens führen, der aus dem Gebrauch des Vermögenswertes resultiert und der über dem ursprünglichen Leistungsvolumen liegt, werden die Kosten als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Das Sachanlagevermögen umfasst ausschließlich Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Abschreibung erfolgt linear. Folgende Nutzungsdauern liegen den einzelnen Gruppen von Sachanlagen zugrunde:

	Jahre
Technische Ausstattung	2–14
Büro- und Geschäftsausstattung	3–25

2.1.8 WERTMINDERUNG UND WERTAUFHOLUNG VON LANGFRISTIGEN VERMÖGENSWERTEN

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswertes vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Für nicht-finanzielle Vermögenswerte wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte

dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswertes weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

2.1.9 LEASING

Finanzierungs-Leasing

Finanzierungs-Leasing liegt bei den Vermögenswerten vor, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf die Gesellschaft übergegangen sind. Das Unternehmen setzt bei Finanzierungs-Leasingverhältnissen die Vermögenswerte und Schulden in gleicher Höhe in seiner Bilanz an, und zwar in Höhe des zu Beginn des Leasingverhältnisses beizulegenden Zeitwertes des Leasingobjektes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Bei der Berechnung des Barwertes der Mindestleasingzahlungen dient der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz als Abzinsungsfaktor, soweit er in praktikabler Weise ermittelt werden kann. Ansonsten wird auf den Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zurückgegriffen. Bei Beginn des Leasingverhältnisses entstandene Einzelkosten werden als Teil des Vermögenswertes aktiviert. Leasingzahlungen werden in die Finanzierungskosten und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt. Die Finanzierungskosten werden so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass über die Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Schuld entsteht.

Die Finanzierungs-Leasingverhältnisse führen in jeder Periode zu einem Abschreibungsaufwand des Vermögenswertes sowie zu einem Finanzierungsaufwand. Die Abschreibungsgrundsätze für Leasinggegenstände stimmen mit den Grundsätzen überein, die auf abschreibungsfähige Vermögenswerte angewendet werden, die sich im Eigentum des Unternehmens befinden.

Operating-Leasing

Die Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses, bei dem die mit dem Leasingobjekt verbundenen Risiken im Wesentlichen beim Leasinggeber verbleiben, werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

2.1.10 ANSATZ UND BEWERTUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Finanzielle Vermögenswerte sind in vier Kategorien einzuordnen: finanzielle Vermögensgegenstände zum Fair Value (1), bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (2), Kredite und Forderungen (3) sowie zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte (4). Die Vermögenswerte der ersten und der letztgenannten Kategorie sind zum Fair Value zu bewerten, wobei die Erfassung der Wertänderungen unterschiedlich ist. Die anderen Vermögenswerte sind zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Finanzinstrumente, die hauptsächlich mit der Absicht erworben wurden, einen Gewinn aus kurzfristigen Schwankungen des Preises zu erzielen, werden als finanzieller Vermögenswert erfolgswirksam zum Fair Value klassifiziert.

Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbar Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, die die Gesellschaft bis zur Endfälligkeit halten will und kann, ausgenommen von der Gesellschaft ausgereichte Kredite und Forderungen, werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente klassifiziert.

Alle anderen Finanzinstrumente, ausgenommen von der Gesellschaft ausgereichte Kredite und Forderungen, werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente mit einer Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden in den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden zum Handelstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Finanzielle Vermögensgegenstände zum fair value und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden bei der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert ohne Abzug von Transaktionskosten bewertet.

Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich direkt im Eigenkapital erfasst, bis der finanzielle Vermögenswert verkauft, eingezogen oder anderweitig abgegangen ist oder bis eine Wertminderung für den finanziellen Vermögenswert festgestellt wurde, sodass zu diesem Zeitpunkt der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulative Gewinn oder Verlust in das Periodenergebnis einzubeziehen ist.

Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögensgegenstände zum fair value werden in das Ergebnis der Periode einbezogen, in der sie entstanden sind.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verliert, aus denen der finanzielle Vermögenswert besteht. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt oder gekündigt oder erloschen ist.

2.1.11 ANSATZ UND BEWERTUNG VON FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite und Darlehen. Nach der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

2.1.12 SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen Vermögenswerte sind zum Nominalwert oder zum niedrigeren erzielbaren Betrag bilanziert. Rücklastschriften aus Kundenzahlungen werden sofort aufwandswirksam erfasst.

2.1.13 ZAHLUNGSMITTEL UND KURZFRISTIGE FINANZANLAGEN

Die Zahlungsmittel umfassen Bankguthaben und Kassenbestände und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter »14 Zahlungsmittel und kurzfristige Finanzanlagen« verwiesen.

2.1.14 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

2.1.15 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden für rechtliche und faktische Verpflichtungen gebildet, die bis zum Abschlussstichtag wirtschaftlich entstanden sind, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Konzernmitteln führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und an die jeweils beste Schätzung angepasst. Der Rückstellungsbetrag entspricht dem gegenwärtigen Wert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Aufwendungen. Rückstellungen werden abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten.

2.1.16 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Eine anteilsbasierte Vergütung ist eine Transaktion, in der die Unternehmung Güter oder Dienste entweder als Gegenleistung für ihre Anteils-scheine oder gegen Verbindlichkeiten aufgrund des Wertes der Aktien oder sonstigen Anteilsscheine erhält oder erwirbt. IFRS 2 unterscheidet drei Typen von anteilsbasierten Vergütungen:

- Transaktionen, die durch Eigenkapitalinstrumente ausgeglichen werden (Equity-settled share-based transactions) und mit dem Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet werden,
- Transaktionen, die zwar in bar ausgeglichen werden, deren Höhe aber von einem Eigenkapitalinstrument des Unternehmens abhängig ist (Cash-settled share-based payment transactions) und die mit dem Fair Value zum Bilanzstichtag bewertet werden,
- Transaktionen, bei denen einer oder beide Beteiligte die Wahl haben, ob der Ausgleich durch ein Eigenkapitalinstrument oder in bar zu erfolgen habe.

Die von der Gesellschaft ausgegebenen Aktienoptionen werden als aktienbasierte Vergütungstransaktion mit Erfüllungswahlrecht beim Unternehmen klassifiziert.

Der Standard sieht vor, dass sämtliche, an Mitarbeiter ausgegebene, aktienbasierte Vergütungsinstrumente erfolgswirksam als Personalaufwand zu erfassen sind.

2.1.17 ERTRAGSTEUERN

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Steueraufwendungen werden auf Basis des für die Periode ermittelten Ergebnisses berechnet und berücksichtigen laufende und latente Steuerabgrenzungen. Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf zum Abschlussstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Latente und tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die erfolgsneutral erfasst werden, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend des ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

2.1.18 UMSATZERLÖSE

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistung oder Lieferung ausgeführt wurde und der Gefahrenübergang auf den Leistungsempfänger oder Käufer stattgefunden hat, es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Gesellschaft zufließt und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann. Die Erlöse werden netto ohne Umsatzsteuer, Skonti, Kundenboni und Rabatte ausgewiesen.

Die von Tipp24 ausgewiesenen Umsatzerlöse werden entsprechend der ihnen zugrunde liegenden Geschäfte erfasst. Umsatzerlöse, welche die

MyLotto24 aus der Veranstaltung von Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien generiert, werden im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Ziehungsergebnisse der jeweiligen Lotterien realisiert. Spieleinsätze, welche zum Bilanzstichtag bereits eingenommen wurden, die aber für Spielteilnahmen vorgesehen sind, deren Ziehungsergebnisse erst nach dem Bilanzstichtag vorliegen, werden abgegrenzt. Die Umsatzerlöse ergeben sich aus den Spieleinsätzen abzüglich gewährter Gutscheine und auszuzahlender Gewinne.

Ein Vertrag zur Teilnahme an einer englischen Zweitlotterie auf verschiedene europäische Lotterien ist als Derivat zu behandeln. Die Definition eines Derivats ist auf Verträge zur Teilnahme an einer englischen Zweitlotterie anzuwenden, weil in derartigen Verträgen die Auszahlung an den Ausgang eines zufälligen Ereignisses gekoppelt ist. Der Vertrag erfordert zudem einen im Vergleich zur möglichen Gewinnauszahlung relativ geringen Spieleinsatz. Dabei werden die Verträge vor Eintritt des Ereignisses geschlossen und im Falle eines Gewinns erst nach Eintritt des Ereignisses in der Zukunft ausgezahlt.

Gewinne oder Verluste aus einer Änderung des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten sind im Ergebnis zu erfassen. Spieleinsätze und auszuzahlende Gewinne sind daher nicht als separate Erträge und Aufwendungen zu sehen, sondern ergeben in Summe den beizulegenden Zeitwert.

Als Bezeichnung dieser Zeile in der Gewinn- und Verlustrechnung käme auch »Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes aus Verträgen zur Teilnahme an englischen Zweitlotterien« in Betracht. Es hat sich jedoch in der Branche durchgesetzt, diese Zeile als »Umsatzerlöse« zu bezeichnen, da es sich um die gewöhnliche Tätigkeit der Unternehmen in der Glücksspielbranche handelt.

Lizenz- und Veranstalterabgaben an den britischen Staat werden innerhalb der Position »sonstige betriebliche Aufwendungen« als Kosten ausgewiesen und nicht als umsatzsteuerartige Abgaben innerhalb des Umsatzes.

Darüber hinaus resultieren Umsatzerlöse aus Provisionen und Gebühren, welche Tipp24 aus der Vermittlung von Spieleinsätzen erhält. Im Vermittlungsgeschäft sind Umsatzerlöse realisiert, wenn der Spieleinsatz geleistet, die Spieldaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt und der Erhalt der Daten von diesem quittiert wurden. Ventura24 erhält von Kunden teilweise Vorauszahlungen für Abonnements. Diese Verbindlichkeiten für zukünftige Perioden werden abgegrenzt und die Umsatzerlöse gemäß IAS 18 erst realisiert, wenn die Spieldaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt und der Erhalt der Daten von diesem quittiert wurden.

Die Umsatzerlöse von Tipp24 aus dem Vertrieb von Klassenlotterien werden zum Zeitpunkt der Veranstaltung der Lotterie erfasst. Dieses ist auf die entsprechend abweichenden Vertriebsvereinbarungen zurückzuführen.

Tipp24 Deutschland hat bis zum 30. April 2012 interaktive Spiele angeboten – sogenannte Skill-Based-Games – sowohl über die eigene Plattform als auch über soziale Netzwerke im Internet. Bei Spielen über die eigene Plattform werden die Umsatzerlöse im Zeitpunkt der Spielteilnahme realisiert und resultieren dabei im Wesentlichen aus Einbehaltung eines definierten Anteils der eingezahlten Spieleinsätze. Im Spielbetrieb der sozialen Netzwerke werden die Umsätze durch den Erwerb der notwendigen Spielwährung in Höhe der durchgereichten Einsätze realisiert.

2.1.19 ZINSERTRÄGE

Zinserträge werden zeitanteilig unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung eines finanziellen Vermögenswertes erfasst.

2.1.20 BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Betriebliche Aufwendungen werden zu dem Zeitpunkt gebucht, zu dem die Erzeugnisse oder Waren geliefert bzw. die Leistungen erbracht worden sind.

2.1.21 FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

2.1.22 EVENTUALSCHULDEN

Eventualschulden sind im Jahresabschluss nicht bilanziert. Eventualschulden werden angegeben, sofern die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist.

2.1.23 FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb von Tipp24 legt seine funktionale Währung fest. Alle Währungsdifferenzen aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst. Die funktionale Währung aller vollkonsolidierten Gesellschaften entspricht der Konzernwährung Euro.

2.1.24 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind vorteilhafte oder nachteilige Ereignisse, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Konzernabschlusses eintreten. Ereignisse, die weitere substantielle Hinweise zu Gegebenheiten liefern, die bereits am Bilanzstichtag vorgelegen haben (»berücksichtigungspflichtige Ereignisse«) werden im Konzernabschluss berücksichtigt. Wesentliche Ereignisse, die Gegebenheiten anzeigen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind (»nicht zu berücksichtigende Ereignisse«) werden in Anhangangabe 31 erläutert.

3 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach IAS 7 (»Cash Flow Statements«) erstellt. Es wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Zahlungsströme aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurden nach der indirekten Methode ermittelt.

Der Finanzmittelbestand umfasst die Zahlungsmittel, soweit sie keinen Restriktionen unterliegen. Die Zahlungsmittel umfassen Barmittel und Sichteinlagen.

4 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist Tipp24 in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden beiden Geschäftssegmente, die bedingt durch die ausgeübte Kontrolle unterschieden werden.

Das Geschäftssegment »Deutschland« beinhaltet die Aktivitäten, die durch Deutschland kontrolliert werden. Dies beinhaltet die Aktivitäten in Deutschland und im Vereinigten Königreich. Das Geschäftssegment

»Ausland« beinhaltet im Wesentlichen die durch im Vereinigten Königreich kontrollierten Aktivitäten im Vereinigten Königreich sowie die Aktivitäten in Spanien und Italien.

Der Umsatz der Geschäftssegmente entspricht hierbei dem Umsatz der operativen Einheiten (Konzerntochtergesellschaften), die entweder durch Deutschland oder im Vereinigten Königreich kontrolliert werden.

Zur Bildung der vorstehenden Geschäftssegmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst. Die Entwicklung der Segmente wird anhand der Umsatzerlöse und des EBIT bewertet. Die Konzernfinanzierung (einschließlich Finanzaufwendungen und -erträgen) sowie die Ertragsteuern werden nach den geografischen Segmenten Deutschland

und Ausland getrennt gesteuert und den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet. Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten wurden anhand der unter fremden Dritten marktüblichen Konditionen ermittelt.

in Tsd. Euro	Deutschland		Ausland		Konsolidierung		Konsolidiert	
	01.01.–31.12.		01.01.–31.12.		01.01.–31.12.		01.01.–31.12.	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Umsatzerlöse	469	572	142.993	141.457	-730	-2.714	142.731	139.316
Abschreibungen	173	175	4.501	3.853	2.383	2.149	7.058	6.177
EBIT	7.434	-8.779	47.985	59.974	1.046	710	56.464	51.905
Finanzergebnis	-287	-115	8	-3.498	596	4.478	318	865
Ertragsteuern	-4.705	3.281	-11.734	-17.590	-463	-145	-16.902	-14.455
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	2.442	-5.615	36.258	38.886	1.180	5.043	39.880	38.315
Vermögen	52.387	42.569	133.515	93.676	-50.123	-35.008	135.779	101.236
Überleitung zur Bilanz								
Latente Steuern							1.656	5.788
Ansprüche auf Erstattung von Steuern							6	586
Kurzfristige Finanzanlagen							53.776	65.433
Summe Vermögen							191.217	173.043
Schulden	27.616	10.143	34.623	38.834	-29.252	-14.017	32.987	34.960
Überleitung zur Bilanz								
Latente Steuern							1.344	904
Verbindlichkeiten aus Steuern							6.510	7.888
Summe Schulden							40.841	43.752
Investitionen	18.420	181	2.014	7.012	-37	0	20.397	7.193

Im Segmentvermögen sind keine latenten Steuern, keine Ansprüche auf Erstattung von Steuern und keine kurzfristigen Finanzanlagen enthalten. Die Segmentsschulden enthalten keine latenten Steuern, keine Verbindlichkeiten aus Steuern und keine verzinslichen Verbindlichkeiten.

5 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse sind in 2012 um 3.415 Tsd. Euro auf 142.731 Tsd. Euro gewachsen. Im Geschäftsjahr 2012 wich die tatsächliche Gewinnausschüttungsquote um 5,5 %-Punkte (Vorjahr: 3,7 %-Punkte) vom Erwartungswert ab.

Bei der Veranstaltung von Zweitlotterien wird in der Ausspielung auf Lotteriespielsysteme referenziert, welche eine feste Quote aus Spieleinzahlungen und Gewinnauszahlungen haben. Die Quote aus Gewinnauszahlungen zu Spieleinzahlungen wird als Gewinnausschüttungsquote bezeichnet. In den Lotteriespielsystemen der Veranstalter der für Tipp24 relevanten Referenzspiele ergibt sich über die fortlaufenden Lotterieziehungen eine im Spielsystem fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote von 50 %. Diese fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote entspricht auch dem Erwartungswert der Gewinnausschüttungsquote bei der Veranstaltung von Zweitlotterien.

Bei der tatsächlichen Ausspielung der Zweitlotterie kann es zu Abweichungen von diesem Erwartungswert kommen. Diese Abweichungen sind Zufallseffekte und stellen statistische Schwankungen des Verhältnisses von Gewinnauszahlungen und Spieleinzahlungen dar. Eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Gewinnauszahlungsquote führt im Vergleich zum Erwartungswert der Umsatzerlöse zu verringerten tatsächlichen Umsatzerlösen, eine geringere Gewinnauszahlungsquote erhöht hingegen die tatsächlichen Umsatzerlöse im Vergleich zum Erwartungswert.

Daher wird zum besseren Verständnis des Konzernabschlusses sowie der Ertragslage in der nachfolgenden Tabelle die Überleitung der tatsächlichen Umsatzerlöse zu den um Zufallseffekte bereinigten Umsatzerlösen dargestellt und die Auswirkung der Abweichungen der tatsächlichen Gewinnauszahlungen vom Erwartungswert beziffert.

Umsatzerlöse

in Tsd. Euro	2012		2011		Abweichung absolut
Umsatzerlöse	142.731	100,0 %	139.316	100,0 %	3.415
+/- Abweichung der tatsächlichen Gewinnauszahlungen vom Erwartungswert	-14.119	-9,9%	-8.245	-5,9%	-5.874
Umsatzerlöse bereinigt um Zufallseffekte	128.612	90,1%	131.071	94,1%	-2.459

6 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in Tsd. Euro	2012	2011
Erträge aus Sicherungsgeschäften	4.173	15.773
Periodenfremde Erträge	37	19
Erträge aus selbst gespielten Lottoscheinen	18	21
Übrige	2.314	100
Sonstige betriebliche Erträge	6.543	15.913

Die Erträge aus Sicherungsgeschäften wurden 2011 in Höhe von 11.200 Tsd. Euro durch die einvernehmliche Beendigung eines Rechtsstreits beeinflusst.

Die Lotto24 AG ist im Jahresabschluss 2012 nicht mehr enthalten. Aus der Entkonsolidierung ergab sich in den sonstigen betrieblichen Erträgen ein Ertrag in Höhe von 1.509 Tsd. Euro.

7 ERTRAG AUS AUSSCHÜTTUNG DER ANTEILE AN DER LOTTO24 AG

Im Rahmen der Hauptversammlung vom 22. Juni 2012 haben die Aktionäre der Tipp24 beschlossen, das in der Lotto24 AG gestartete deutsche Lotterievermittlungsgeschäft im Rahmen eines Spin-off vom Tipp24-Konzern zu trennen. Im Zuge dieser Entscheidung stimmten die Aktionäre mit großer Mehrheit dafür, die Anteile an der Lotto24 AG als Sachdividende im Verhältnis 1 zu 1 an die Aktionäre der Tipp24 auszuschütten, die Dividendenverbindlichkeit betrug 19.963 Tsd. Euro und die Ausschüttung fand am 26. Juni 2012 statt.

Durch die Hebung stiller Reserven aufgrund der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Beteiligung an der Lotto24 AG ergab sich ein »Ertrag aus Ausschüttung der Anteile an der Lotto24 AG« in Höhe von 18.850 Tsd. Euro aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem beizulegenden Zeitwert.

Der Ertrag aus der Ausschüttung der Anteile an der Lotto24 AG ist nicht zahlungswirksam und wurde in der Konzern-Kapitalflussrechnung zusammen mit dem Ertrag aus der Entkonsolidierung entsprechend dargestellt.

In der Konzern-Bilanz ergibt sich aus der Ausschüttung der Sachdividende eine Verminderung der angesammelten Ergebnisse von 19.963 Tsd. Euro.

Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist nicht eingeschränkt, da die Lotto24 AG im Berichtszeitraum ist bis zur Entkonsolidierung noch kein wesentliches operatives Geschäft hatte.

8 PERSONALAUFWAND

Tipp24 hat in 2012 Personalaufwendungen in Höhe von 10.760 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.026 Tsd. Euro) erfasst. Davon entfielen 9.124 Tsd. Euro (10.521 Tsd. Euro) auf Löhne und Gehälter und 1.639 Tsd. Euro (1.505 Tsd. Euro) auf Sozialabgaben. In Deutschland wurden Rentenversicherungsbeiträge des Arbeitgebers in Höhe von 212 Tsd. Euro (Vorjahr: 182 Tsd. Euro) geleistet. Der Anteil der Rentenversicherungsbeiträge an den sozialen Abgaben des Arbeitgebers wird in den Ländern des Vereinigten Königreichs, Spanien und Italien nicht gesondert ausgewiesen.

9 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in Tsd. Euro	2012	2011
Marketingaufwendungen	5.923	7.813
Kosten für Sicherungsgeschäfte	22.608	21.067
Lizenz- und Veranstalterabgaben	19.608	18.121
Nicht abziehbare Vorsteuer	3.965	3.980
Abwicklung von Kundenzahlungen	2.863	2.652
Datenkommunikation	1.465	1.424
Wartung/Instandhaltung Online-Applikation	1.300	928
Betriebskosten Spielbetrieb	352	464
Ausbuchung von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	252	179
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	52.413	48.817
Fremdkapazitäten/Fremdleistungen	17.185	11.972
Beratung	12.192	11.650
Übrige Aufwendungen ¹⁾	1.958	1.411
Miete und Leasing	1.758	1.174
Reise-, Training- und Repräsentationskosten	983	912
Kosten des Büros und Versicherungen	583	499
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	485	255
Pressearbeit, Ausgaben für Corporate Social Responsibility und Lobby-Arbeit	316	355
Kursdifferenzen	45	263
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs	35.507	28.491
Sonstige betriebliche Aufwendungen	93.842	85.121

¹⁾ In den übrigen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 138 Tsd. Euro (Vorjahr: 79 Tsd. Euro) enthalten.

Die Marketingkosten gingen um 24,1 % auf 5.923 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.813 Tsd. Euro) zurück. Diese Abnahme resultierte überwiegend aus dem Rückgang der Marketingaktivitäten bei den Geschäften in Italien.

Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs sind im Berichtszeitraum um 7,4 % auf 52.413 Tsd. Euro angestiegen (Vorjahr: 48.817 Tsd. Euro). In dieser Position werden die Lizenz- und Veranstalterabgaben an den britischen Staat als Kosten erfasst. Darüber hinaus werden hier Kosten ausgewiesen, die im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften der

MyLotto24 entstanden sind, und solche, die bei der Abwicklung des Spielbetriebs aus der mangelnden Vorsteuerabzugsfähigkeit des Veranstalters resultieren.

Die sonstigen Kosten des Geschäftsbetriebs wuchsen um 24,6 % auf 35.507 Tsd. Euro (Vorjahr: 28.491 Tsd. Euro). Sie enthalten im Wesentlichen erhöhte Aufwendungen für Beratung und Outsourcing.

10 FINANZERGEBNIS

in Tsd. Euro	2012	2011
Finanzierungserträge		
Zinserträge und ähnliche Erträge	320	389
Erträge aus Wertpapieren und anderen Ausleihungen	353	740
	673	1.129
Finanzierungsaufwendungen		
Zinsaufwendungen und ähnliche Kosten	-355	-241
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0
Zinsaufwendungen für andere langfristige Wertpapiere und Ausleihungen	0	-23
	-355	-264
	318	865

Die durchschnittliche Verzinsung der gesamten finanziellen Vermögenswerte in 2012 lag bei 0,5 % (Vorjahr: 0,9 %) vor Betrachtung der steuerlichen Aspekte.

Die Höhe der Zinsaufwendungen und ähnlicher Kosten besteht im Wesentlichen aus Beratungskosten für Finanzanlagen.

11 ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die gezahlten oder geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Für die Bewertung der latenten Steuern werden die gleichen Prozentsätze zugrunde gelegt.

Die Ertragsteuern setzen sich aus Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer und Solidaritätszuschlag zusammen.

Latente Steuern gemäß IAS 12 werden mit dem bei Aufstellung des Abschlusses erwarteten durchschnittlichen Steuersatz zum Zeitpunkt der Umkehrung der Unterschiede berechnet. Für die Berechnung der latenten Steuern ergab sich bei den inländischen Gesellschaften insgesamt ein Steuersatz von 32,28 % (Vorjahr: 32,28 %). Bei den ausländischen Gesellschaften wurden für die Berechnung der latenten Steuern die jeweils länderspezifischen Steuersätze verwendet.

Der Steuersatz für die Körperschaftsteuer beträgt 2012 wie bereits im Vorjahr 15 %, der Solidaritätszuschlag unverändert 5,5 % der Körperschaftsteuer.

Die Gewerbeertragsteuer wird auf den Gewerbeertrag einer Gesellschaft erhoben. Der Gewerbeertrag ermittelt sich aus dem zu versteuernden Einkommen nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz unter Berücksichtigung von Kürzungen und Hinzurechnungen nach dem deutschen Gewerbesteuerengesetz. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft eine Betriebsstätte zur Ausübung ihres Gewerbebetriebs unterhält. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz für Hamburg für 2012 beträgt 16,45 % (2011: 16,45 %).

Steuerüberleitung

in Tsd. Euro	2012	2011
Tatsächlicher Steueraufwand	-12.870	-17.565
Steueraufwand/-ertrag aus der Bildung/Auflösung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge/zeitliche Differenzen	-4.111	3.242
Steueraufwand/-ertrag aus der Nutzung/Bildung passiver latenter Steuern aufgrund zeitlicher Differenzen	79	-132
Latente Steuern	-4.032	3.110
Tatsächliche und latente Ertragsteuern	-16.902	-14.455
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	56.782	52.770
Ergebnis vor Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	1.011	-1.976
Ergebnis vor Steuern	57.793	50.794
Ertragsteuersatz	32,275 %	32,275 %
Erwarteter Steueraufwand	-18.653	-17.032
Erträge/Aufwendungen IFRS ohne latente Steuern (virtuelle Beteiligungsrechte, Aktienoptionen)	17	-6
Hinzurechnungen nach § 8 GewStG (s. Steuerberechnung)	-8	-3
Steuereffekte nicht voll abzugsfähiger Betriebsausgaben	-254	-1.152
Nicht aktivierte steuerliche Verlustvorträge	-1.753	-2.065
Steuersatzunterschied ausländischer Tochterunternehmen	-4.044	3.636
Steuereffekte nicht voll steuerpflichtiger Erträge	97	-7
Nicht steuerpflichtige Aufwendungen/Erträge aus Konsolidierungsvorgängen	-259	2.081
Steuereffekte der Vorjahre	-129	29
Übrige	-4	64
Ertragsteuern	16.902	14.455
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Ertragsteueraufwand	16.902	14.455
Dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzurechnender Ertragsteueraufwand	-	-
	16.902	14.455

Die aktiven und passiven Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. Euro	01.01.2012	Ertrag/Aufwand	31.12.2012
Aktive latente Steuern			
Latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen	1.536	55	1.591
Latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge	4.252	-4.187	65
	5.788	-4.132	1.656

in Tsd. Euro	01.01.2012	Ertrag/Aufwand	31.12.2012
Passive latente Steuern			
Latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen	904	440	1.344
	904	440	1.344

Die von Tipp24 ausgewiesenen aktiven latenten Steuern betreffen mit 65 Tsd. Euro steuerliche Verlustvorträge sowie mit 1.591 Tsd. Euro temporäre Differenzen. Gestützt durch die Planungen der betroffenen Gesellschaften bis auf die Tipp24 ist davon auszugehen, dass zukünftig positive Ergebnisse und Cashflows und damit zu versteuerndes Einkommen erwirtschaftet werden. Die passiven latenten Steuern in Höhe von 1.344 Tsd. Euro resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung der selbst erstellten Software.

Die Tipp24 geht aufgrund ihrer Planungen nicht davon aus, dass sie in der Lage sein wird, die ermittelten Verlustvorträge tatsächlich nutzen zu können und hat daher auf die Bildung latenter Steuern verzichtet und die in den Vorjahren gebildeten aktiven latenten Steuern aufgelöst.

Von den insgesamt zum Bilanzstichtag vorhandenen Verlustvorträgen der Tipp24 in Höhe von 30.600 Tsd. Euro (Vorjahr: 31.056 Tsd. Euro) wurden auf den Betrag von 20.227 Tsd. Euro (Vorjahr: 19.702 Tsd. Euro) keine latenten Steuern gebildet.

Im Rahmen einer Betriebsprüfung wird derzeit mit dem zuständigen Finanzamt eine Auseinandersetzung über die Richtigkeit der steuerlichen Beurteilung verschiedener Sachverhalte aus dem Prüfungszeitraum (Geschäftsjahre 2005 bis einschließlich 2007) geprüft. Auch wenn wir der begründeten Auffassung sind, alle vom Finanzamt aufgegriffenen Sachverhalte entsprechend den einschlägigen Vorschriften richtig beurteilt zu haben, ist nicht auszuschließen, dass das zuständige Finanzamt zu einer anderen Auffassung gelangt und diese auch in etwaig darauf folgenden gerichtlichen Auseinandersetzungen durchsetzen könnte. Hieraus ergibt sich ein steuerliches Risiko von insgesamt bis zu 3,5 Mio. Euro, welches einen entsprechenden negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 haben könnte.

12 AUFGEBENER GESCHÄFTSBEREICH

Das Geschäftsmodell der Skill-Based-Games konnte nicht an die Profitabilität des Kerngeschäfts anknüpfen. Daher haben wir uns entschieden, diese Aktivitäten in einem geordneten Prozess einzustellen.

Die Tipp24 Deutschland wurde daher zum 31. Dezember 2011 als aufgebener Geschäftsbereich klassifiziert.

Das Ergebnis der Tipp24 Deutschland stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. Euro	2012	2011
Erträge	1.786	2.750
Aufwendungen	-774	-4.452
Finanzierungsaufwendungen	0	0
Wertminderungsaufwand aus der Bewertung des Anlagevermögens zum beizulegenden Zeitwert	0	-274
Ergebnis vor Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	1.011	-1.976
Ertragsteuern	0	0
Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	1.011	-1.976

Der Netto-Cashflow der Tipp24 Deutschland stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. Euro	2012	2011
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-34	-81
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	500	-66
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Netto-Cashflow	466	-147

Das Ergebnis je Aktie aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich beträgt:

Ergebnis je Aktie aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich (unverwässert und verwässert, in Euro/Aktie)	0,13	-0,25
---------------------------------------------------------------------------------------------------------	------	-------

13 ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die Vermögenswerte und Schulden der Giochi24 S.r.l. werden infolge des Verkaufs an die Intent Ventures Holding SCA mit Kaufvertrag vom 22. November 2012 als zur Veräußerung gehaltene kurzfristige Vermögens-

werte ausgewiesen. Der Verkauf erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung von staatlicher Seite, welche am 31. Januar 2013 erfolgte.

in Tsd. Euro	2012
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	608
Ansprüche auf Erstattung von Ertragsteuern	1
Immaterielle Vermögenswerte	90
	699
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27
Sonstige Verbindlichkeiten	354
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	7
Kurzfristige Rückstellungen	21
	410

14 ZAHLUNGSMITTEL UND KURZFRISTIGE FINANZANLAGEN

in Tsd. Euro	31.12.2012	31.12.2011
Guthaben bei Kreditinstituten	77.942	63.362
Kassenbestand	5	4
Verpfändete liquide Mittel	357	757
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	78.303	64.123

Bei den Guthaben bei Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristig abrufbare Tages- und Termingelder bei verschiedenen europäischen Großbanken, die variabel verzinst werden.

Daneben verfügt Tipp24 zum Bilanzstichtag über 53.776 Tsd. Euro (Vorjahr: 65.433 Tsd. Euro) zur Veräußerung verfügbare kurzfristige Finanzanlagen (available-for-sale). Hierbei handelt es sich um von Ländern der Eurozone ausgegebene Staatsanleihen sowie Aktien- und Rentenfonds. Diese Wertpapiere sind breit gestreut und weisen eine hohe Bonität auf. Für diese wurde eine positive Eigenkapitaländerung in Höhe von

210 Tsd. Euro (Vorjahr: 14 Tsd. Euro) erfasst. Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzanlagen (held-to-maturity) bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 35.696 Tsd. Euro (Vorjahr: 57.453 Euro).

15 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Es bestehen keinerlei Beschränkungen von Verfügungsrechten.

Es erfolgten Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 252 Tsd. Euro (Vorjahr: 179 Tsd. Euro).

16 ANSPRÜCHE AUF ERSTATTUNG VON ERTRAGSTEUERN

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2012 Ansprüche auf Erstattung von Ertragsteuern in Höhe von 6 Tsd. Euro (Vorjahr: 586 Tsd. Euro).

17 KURZFRISTIGE SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND GELEISTETE VORAUSZAHLUNGEN

in Tsd. Euro	31.12.2012	31.12.2011
Forderungen gegen Spielveranstalter	137	191
Forderungen Zahlungssysteme	2.793	1.778
Forderungen Absicherungsgeschäfte	46	0
Forderungen gegenüber Spielern	359	227
Sicherheitseinbehalte	511	504
Forderungen aus Spielbetrieb	3.846	2.701
Geleistete Vorauszahlungen	3.003	2.616
Forderungen gegen Steuerbehörden aus Umsatzsteuer	158	597
Forderungen aus ausgereichten Krediten	392	437
Forderungen an Mitarbeiter	22	14
Debitorische Kreditoren	45	9
Sonstige	2.015	300
Weitere	2.474	760
Sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen	9.482	6.674

Sämtliche sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Bilanzstichtag lagen keine Gründe für eine Wertminderung vor, die mit einer Wertberichtigung hätten berücksichtigt werden müssen.

18 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Zur Veränderung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf die in der folgenden Tabelle dargestellte Entwicklung.

in Tsd. Euro	2012	2011
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar	32.370	27.811
Zugänge einzeln erworben	1.408	3.176
Zugänge selbst erstellt	0	2.002
Abgänge	-2.486	-618
Abgang Konsolidierungskreis	-97	0
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31. Dezember	31.195	32.370
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	-9.615	-3.947
Abschreibungen und Wertberichtigungen des Geschäftsjahres	-5.931	-6.226
Abgänge	2.396	558
Abgang Konsolidierungskreis	9	0
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	-13.141	-9.615
Buchwert zum 31. Dezember	18.054	22.755

Die verbleibende Restnutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte liegt zwischen einem und fünf Jahren.

Für die oben aufgeführten immateriellen Vermögenswerte bestehen keine Beschränkungen von Verfügungsrechten. Es wurden weiterhin keine Vermögenswerte als Sicherheit für Schulden verpfändet.

Die oben aufgeführten immateriellen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus der Plattform Alinghi, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2012 23.792 Tsd. Euro (Vorjahr: 23.792 Tsd. Euro) und kumulierten Abschreibungen zum 31. Dezember 2012 7.475 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.298 Tsd. Euro) betragen.

19 SACHANLAGEN

Zur Veränderung der Sachanlagen verweisen wir auf die in der folgenden Tabelle dargestellte Entwicklung.

in Tsd. Euro	2012	2011
Anschaftungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar	6.987	5.020
Zugänge einzeln erworben	707	2.016
Abgänge	-116	-49
Abgang Konsolidierungskreis	-5	0
Anschaftungs-/Herstellungskosten zum 31. Dezember	7.573	6.987
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	-4.295	-3.562
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-1.126	-784
Abgänge	72	51
Abgang Konsolidierungskreis	1	0
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	-5.348	-4.295
Buchwert zum 31. Dezember	2.226	2.692

Es bestehen derzeit keine Vermögenswerte aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen.

Die Sachanlagen bestehen im Wesentlichen aus Hardware, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2012 5.460 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.797 Tsd. Euro) und kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember 2012 3.644 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.480 Tsd. Euro) betragen.

20 LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 8.281 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.351 Tsd. Euro) beinhalten an externe Dienstleistungsunternehmen ausgegebene Kredite. Zum Bilanzstichtag lagen keine Gründe für eine Wertminderung vor, die mit einer Wertberichtigung hätten berücksichtigt werden müssen.

21 ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Der Konzern hält einen Anteil in Höhe von 21,85 % an der Geonomics Global Games Limited (vormals Roboreus Limited), London, Vereinigtes Königreich.

in Tsd. Euro	2012
Anteile an den Vermögenswerten und Schulden des assoziierten Unternehmens:	
Kurzfristige Vermögenswerte	2.776
Langfristige Vermögenswerte	334
Kurzfristige Schulden	225
Langfristige Schulden	0
Eigenkapital	2.885

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in Tsd. Euro möglich)

Die Geonomics Global Games Limited, hat ein abweichendes Wirtschaftsjahr vom 1. April bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres. Für den Konzernabschluss ist ein Abschluss auf den 31. Dezember 2012 erstellt worden, der den Zeitraum vom 1. April bis zum 31. Dezember 2012 umfasst. Das Wirtschaftsjahr der Geonomics Global Games Limited, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2013 auf das Kalenderjahr umgestellt.

Die Anschaffungskosten für den Erwerb der 21,85 % an der Geonomics Global Games betragen 18.395 Tsd. Euro und sind auf den 31. Dezember 2012 unverändert.

Mit dem Kauf wurde eine Earn-Out-Zahlung in Höhe von 2.300 Tsd. Euro vereinbart, welche als Eventualverbindlichkeit bis 2015 bestehen bleibt.

22 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in Tsd. Euro	31.12.2012	31.12.2011
Verbindlichkeiten gegenüber Spielern	14.448	15.384
Verbindlichkeiten gegenüber Lotteriegesellschaften	-7	0
Verbindlichkeiten gegenüber Spielvermittlern	118	577
Verbindlichkeiten aus Spielsteuer	2.177	1.644
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	16.736	17.605
Umsatzsteuer	1.167	2.742
Lohn- und Kirchensteuer	119	266
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.286	3.008
Sozialversicherungsbeiträge	143	136
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	143	136
Ausstehende Rechnungen	512	416
Sonstige Verbindlichkeiten	211	679
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	734	1.096
Sonstige Verbindlichkeiten	18.900	21.844

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

23 ERLÖSABGRENZUNGEN

Die Gesellschaft hat Erlösabgrenzungen in Höhe von 3.460 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.350 Tsd. Euro) vorgenommen. Hierbei handelt es sich um Erlöse aus Spielauflagen sowie Spieleinsätzen, die vor dem 31. Dezem-

ber 2012 angenommen wurden, deren Realisierung mit Erbringung der Leistung erst im Folgejahr erfolgt.

24 RÜCKSTELLUNGEN

in Tsd. Euro	Anfangsbestand	Verbrauch (Cash-wirksam)	Auflösung (GuV-wirksam)	Zuführung (GuV-wirksam)	Schlussbestand Rückstellungen
Bonusrückstellungen, kurzfristig	2.452	-2.394	-58	1.918	1.918
Bonusrückstellungen, langfristig	0	0	0	83	83
Rückstellungen für Abfindungen	1.750	-1.750	0	0	0
Prozessrückstellungen	602	-602	0	1.538	1.538
Summe	4.804	-4.746	-58	3.539	3.539

In den Prozesskostenrückstellungen in Höhe von insgesamt 1.538 Tsd. Euro (Vorjahr: 602 Tsd. Euro) sind die Prozessvorbereitung und -führung entstehenden Aufwendungen, insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten, einbezogen. Die Bonusrückstellungen werden voraussichtlich im ersten Quartal 2013 ausgezahlt.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen wurden bei den Aufwandspositionen erfasst, bei denen sie ursprünglich entstanden sind.

Bis auf die langfristig gebildeten Bonusrückstellungen werden alle Rückstellungen wahrscheinlich innerhalb eines Jahres verbraucht werden.

25 EIGENKAPITAL

25.1 GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft von 7.985 Tsd. Euro. Es ist in voller Höhe eingezahlt und eingeteilt in 7.985.088 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien.

25.2 GENEHMIGTES UND BEDINGTES KAPITAL

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2011 wurden folgende Veränderungen des Grundkapitals der Gesellschaft beschlossen:

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 28. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.597 Tsd. Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011/I).

Das Grundkapital ist um 150 Tsd. Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2011/I). Das Bedingte Kapital 2011/I dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses vom 29. Juni 2011 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2011 von der Gesellschaft ausgegeben werden.

Das Grundkapital ist um weitere 10 Tsd. Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I). Das Bedingte Kapital I dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses vom 7. September 2005 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2005 vom 1. Januar 2006 bis einschließlich zum 31. Dezember 2010 von der Gesellschaft ausgegeben wurden.

25.3 KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage beträgt 7.805 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.805 Tsd. Euro). Sie enthält die nach HGB bilanzierte Kapitalrücklage der Tipp24 von 10.130 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.130 Tsd. Euro) und Transaktionskosten von Eigenkapitaltransaktionen vergangener Geschäftsjahre von 2.325 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.325 Tsd. Euro), die im Konzernabschluss als Abzug vom Eigenkapital bilanziert werden.

Die nach HGB bilanzierte Kapitalrücklage von 10.130 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.130 Tsd. Euro) enthält eine gebundene Rücklage von 6.031 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.031 Tsd. Euro). Zum 31. Dezember 2012 weist die Tipp24

nach HGB eine freie Kapitalrücklage von 4.099 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.099 Tsd. Euro) aus.

25.4 AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Im Rahmen der Schaffung des Bedingten Kapitals I durch die Hauptversammlung vom 7. September 2005 wurde der Vorstand zur Auflage eines Aktienoptionsplans (AOP 2005) ermächtigt. Der AOP 2005 ist im Jahr 2010 ausgelaufen. Im Rahmen der fünf bis 2010 ausgegebenen Tranchen des AOP 2005 sind nunmehr keine ausstehend.

Im Zuge der Hauptversammlung vom 29. Juni 2011 wurde ein neues Aktienoptionsprogramm (AOP 2011) beschlossen. Aus dem AOP 2011 wurden bislang noch keine Aktienoptionen gewährt.

Für das AOP 2005 und das AOP 2011 gelten folgende gleichlautende Optionsbedingungen:

Die Aktienoptionen sind mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands, ausgewählte Führungskräfte sowie sonstige Leistungsträger der Gesellschaft sowie zum Bezug durch Geschäftsführungsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte sowie sonstige Leistungsträger von Gesellschaften bestimmt, die im Verhältnis zur Gesellschaft verbundene Unternehmen im Sinn von § 15 AktG sind.

Bei den Aktienoptionsplänen der Tipp24 handelt es sich um eine aktienbasierte Vergütungsansatztransaktion mit Erfüllungswahlrecht beim Unternehmen. Voraussichtlich soll der Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgen, sodass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Gewährung ermittelt wird. Die Gesellschaft führt die Bewertung der Aktienoptionspläne anhand finanzmathematischer Methoden nach der Black-Scholes-Merton-Formel durch.

Die Aktienoptionen aus allen Tranchen können frühestens nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren nach dem jeweiligen Ausgabebetrag innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ausgeübt werden. Optionen können nur dann ausgeübt werden, wenn am Ende der Wartezeit ein absolutes bzw. ein relatives Erfolgsziel erreicht wird. Nach Ablauf des Ausübungszeitraums verfallen nicht ausgeübte Optionen.

Um zu ermitteln, ob und wie die Erfolgsziele erreicht sind, werden der Durchschnittskurs bzw. der Durchschnittsindex während zweier Zeiträume (Referenzzeitraum und Performancezeitraum) miteinander verglichen. Bei dem Referenzzeitraum handelt es sich um die 20 aufeinanderfolgenden Handelstage vor dem Ausgabebetrag. Der Performancezeitraum betrifft die letzten 20 Handelstage vor Ablauf der Wartezeit. Der Durchschnittskurs wird aus dem Durchschnitt der Schlusskurse der Tipp24-Aktie im XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse ermittelt.

Das absolute Erfolgsziel ist abhängig von der Kursentwicklung der Tipp24-Aktie und gilt als erreicht, wenn die Kurssteigerung der Tipp24-Aktie (Endpreis abzüglich Ausübungspreis) mindestens 20 % beträgt.

Das relative Erfolgsziel ist an die Kursentwicklung der Aktie im Verhältnis zu dem SDAX gekoppelt. Das relative Erfolgsziel ist erreicht, wenn die Performance der Aktie während des o. g. Performancezeitraums den Index übersteigt.

Entwicklung während des Geschäftsjahres

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung der Aktienoptionen und der gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise (GDAP) während des Geschäftsjahres.

Aktienbasierte Vergütung

Entwicklung während des Geschäftsjahres

	2012 Anzahl	2012 GDAP	2011 Anzahl	2011 GDAP
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	10.000	20,25	14.000	19,98
In der Berichtsperiode gewährt	0	0	0	0
In der Berichtsperiode kaduziert	2.000	16,82	0	-
In der Berichtsperiode ausgeübt	8.000	21,36	2.000	-
In der Berichtsperiode verfallen	0	0	2.000	-
Zum Ende der Berichtsperiode ausstehend	0	0	10.000	19,98

Im Laufe des Geschäftsjahres 2012 wurden 8.000 Aktienoptionen ausgeübt und durch die Gesellschaft im Wege einer Barabfindung erfüllt. Die verbleibenden 2.000 Aktienoptionen verfielen. Zum Ende der Berichtsperiode stehen keine Aktienoptionen mehr aus. Die Bandbreite der Ausübungspreise für ausstehende Optionen lag im Berichtszeitraum zwischen 13,52 Euro und 26,30 Euro (Vorjahr: 13,52 Euro und 26,30 Euro). Die durchschnittliche Vertragslaufzeit lag bei drei Jahren.

Zugrunde liegende Parameter

Die folgende Tabelle enthält die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter der fünf Tranchen des Aktienoptionsprogramms der Tipp24.

Aktienbasierte Vergütung

Zugrunde liegende Parameter

	Tranche 5	Tranche 4	Tranche 3	Tranche 2	Tranche 1
Aktienbasierte Vergütung					
Dividendenrendite (%)	0,0	2,9	3,7	0,0	0,0
Erwartete Volatilität (%)	39,7	60,0	44,3	47,9	46,0
Risikoloser Zinssatz (%)	0,86	0,73	3,72	3,98	3,44
Antizipierte Laufzeit der Option (Jahre)	2	2	2	2	2
Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs (Euro)	26,30	17,57	13,52	13,67	25,08
Angewandtes Modell	Black-Scholes-Merton-Formel				

Die antizipierte Laufzeit der Optionen basiert auf historischen Daten und entspricht nicht zwingend dem tatsächlich eintretenden Ausübungsverhalten der Berechtigten. Der berücksichtigten erwarteten Volatilität liegt

die Annahme zugrunde, dass von historischen Volatilitäten auf künftige Trends geschlossen werden kann, wobei die tatsächliche Volatilität auch hier von den getroffenen Annahmen abweichen kann.

25.5 SONSTIGE RÜCKLAGEN

in Tsd. Euro	Stand 01.01.2012	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2012
Aktienoptionsprogramm	54	-54	0	0
Fremdwährungsumrechnung	-176	0	0	-176
Änderung des beizulegenden Zeitwertes	28	-20	230	238
Sonstige Zuführungen	72	0	0	72
Summe	-21	-74	230	134

in Tsd. Euro	Stand 01.01.2011	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2011
Aktienoptionsprogramm	36	0	18	54
Fremdwährungsumrechnung	-176	0	0	-176
Änderung des beizulegenden Zeitwertes	14	-8	22	28
Sonstige Zuführungen	0	0	72	72
Summe	-125	-8	112	-21

Die Rücklage Fremdwährungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen zwischen GBP und Euro aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen im Vereinigten Königreich. Nachdem die britischen Gesellschaften mit Beginn des Geschäftsjahres 2009 einheitlich ihre funktionale Währung auf die Konzernwährung Euro geändert haben, wird die unverändert bestehende Rücklage von -1.76 Tsd. Euro übereinstimmend mit IAS 21.37 bis zur Veräußerung der Gesellschaften vorgetragen.

Die Änderung des beizulegenden Zeitwertes betrifft Gewinne/Verluste in Folge der Neubewertung aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten. Diese in den sonstigen Rücklagen erfasste Veränderung (Entnahme und Zuführung) entspricht dem sonstigen Ergebnis in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung (210 Tsd. Euro, Vorjahr: 14 Tsd. Euro).

25.6 ANGESAMMELTE ERGEBNISSE

Die angesammelten Ergebnisse haben sich im Wesentlichen um das Konzernergebnis 2012 sowie die Entnahme aus der Kapitalrücklage im Zusammenhang mit der geplanten Sachdividende erhöht.

25.7 ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) erhöhte sich im Geschäftsjahr von 4,55 Euro auf 5,12 Euro je Aktie. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die durchschnittliche Anzahl der gewichteten im Umlauf befindlichen Aktien nicht verändert.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien

Status per 31. Dezember 2007	8.218.272
Veränderungen in 2008	-233.184
Status per 31. Dezember 2008	7.985.088
Veränderungen in 2009	-361.180
Status per 31. Dezember 2009	7.623.908
Veränderungen in 2010	+361.180
Status per 31. Dezember 2010	7.985.088
Veränderungen in 2011	0
Status per 31. Dezember 2011	7.985.088
Veränderungen in 2012	0
Status per 31. Dezember 2012	7.985.088

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an während des Jahres sich im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an während des Jahres sich im Umlauf befindlichen Stammaktien (erhöht um die verwässernden Effekte aus Aktienoptionen) geteilt. Im Geschäftsjahr 2012 ist kein wesentlicher Verwässerungseffekt aus den Aktienoptionen eingetreten.

26 GEZAHLTE UND VORGESCHLAGENE DIVIDENDEN

Im Rahmen des durchgeführten Spin-off, mit dem das geplante deutsche Lotterievermittlungsgeschäft vom Tipp24-Konzern erfolgreich getrennt wurde, erfolgte eine Ausschüttung einer Sachdividende von 2,50 Euro je Stückaktie im Juni 2012. Insgesamt erfolgte eine Sachdividendenausschüttung in Höhe von 19.963 Tsd. Euro, wobei auf je eine Stückaktie an der Tipp24 eine Stückaktie der Lotto24 AG, Hamburg (nach Umwandlung der Tipp24 Deutschland GmbH in eine Rechtsform der Aktiengesellschaft und Umfirmierung in Lotto24 AG), im Wege der Übertragung im Girosammelverkehr übereignet wurden (Berechtigungsverhältnis 1:1).

Nach der Neuordnung der Geschäftsfelder und der damit einhergehenden Entherrschung verfügt die Tipp24 derzeit über keine wesentlichen Mittelzuflüsse, da eine Ausschüttung der im Vereinigten Königreich angefallenen Gewinne derzeit ausgeschlossen ist. Dieser Umstand

erlaubt nach Auffassung des Vorstands derzeit keine Ausschüttung einer Bardividende. Eine Sachdividendenausschüttung wie im Vorjahr ist ebenfalls nicht angezeigt. Das handelsrechtliche Ergebnis der Tipp24 beträgt 4.463.759,28 Euro. Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres von 6.422.063,26 Euro ergibt sich ein Bilanzgewinn von 10.885.822,54 Euro. Der Vorstand schlägt vor, zu beschließen, den Bilanzgewinn der Tipp24 in Höhe von 10.885.822,54 Euro in voller Höhe in Gewinnrücklagen einzustellen.

27 LEASINGVERHÄLTNISSE

27.1 FINANZIERUNGS-LEASING

Im Geschäftsjahr bestanden keine Finanzierungs-Leasingverträge.

27.2 OPERATING LEASING

Die Gesellschaft hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die übereinstimmend mit IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden.

Tipp24 hat Mietzahlungen für Büroräume in Höhe von 1.758 Tsd. Euro (Vorjahr: 758 Tsd. Euro) erfolgswirksam erfasst.

Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen und Barwerte der Mindestleasingzahlungen für die Operating-Leasingverhältnisse betragen:

in Tsd. Euro	31.12.2012		31.12.2011	
	Mindestleasingzahlungen		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
Verpflichtungen aus dem folgenden Jahr	1.747	723	1.603	663
> 1 Jahr–5 Jahre	1.565	635	1.315	538
> 5 Jahre	0	0	0	0
Mindestleasingverpflichtungen gesamt	3.312	1.357	2.918	1.200
Abzüglich Zinsen	-394	-157	0	0
Barwert der Mindestleasingverpflichtungen	2.918	1.200	2.918	1.200

27.3 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Darüber hinaus bestehen wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen, u. a. aus Kooperationsverträgen, Versicherungsverträgen, Lizenzverträgen und Wartungsverträgen, in folgender Höhe:

in Tsd. Euro	2013	2014	2015	2016	2017	Summe
					und später	
Sonstige Verträge	21.508	6.441	659	371	0	28.979

28 BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Tipp24 sind als nahe stehende Personen im Sinne von IAS 24 anzusehen. Oliver Jaster ist Mitglied des Aufsichtsrats. Das operative Geschäft der Schumann e. K. wurde an ein Oliver Jaster nahe stehendes Unternehmen, die Günther Direct Services GmbH, ausgelagert. Dafür erhielt die Günther Direct Services im Berichtszeitraum eine Aufwandsentschädigung von 182 Tsd. Euro (Vorjahr: 221 Tsd. Euro).

Auf der ordentlichen Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2010 am 29. Juni 2011 wurde Jens Schumann zum Aufsichtsratsmitglied gewählt. Jens Schumann ist ausschließlicher Inhaber der Schumann e. K. Diese Struktur besteht in vergleichbarer Form seit 2002 und ist gewählt worden, weil die Klassenlotterien Vertriebslizenzen nach gegenwärtiger Praxis ausschließlich an natürliche Personen oder Gesellschaften vergeben, bei denen weder die Haf-

tung der Gesellschaft noch die Haftung der unmittelbaren oder mittelbaren Gesellschafter eingeschränkt ist. Zwischen der Tipp24 und der Schumann e. K. besteht ein Kooperationsvertrag, der die Abwicklung der Spielteilnahme von Klassenlotteriekunden durch die Schumann e. K. regelt. Nach dem Vertrag hat die Schumann e. K. sämtliche in diesem Zusammenhang eingenommenen Provisionen und sonstigen Vermittlungsgebühren an die Tipp24 auszukehren. Die Tipp24 stellt der Schumann e. K. Dienstleistungen in den Bereichen Controlling, Buchhaltung, Marketing und Technik zur Verfügung und trägt die Kosten des Geschäftsbetriebs der Schumann e. K. Da Jens Schumann das Geschäft der Schumann e. K. im Interesse der Tipp24 betreibt, hat die Tipp24 diesem gegenüber eine Freistellung von jeglicher persönlicher Inanspruchnahme seitens Dritter aus oder im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schumann e. K. abgegeben. Die Freistellung ist insoweit beschränkt, als die Erfüllung der Freistellungsverpflichtung keine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Tipp24 herbeiführen darf. Herr Schumann hat im Geschäftsjahr in Funktion seiner Gesellschafterstellung bei der Schumann e. K. keinerlei Vergütung erhalten.

Die Stiftung »Fondation enfance sans frontières«, Eigentümer in der Preferred Shares an der MyLotto24 und der Tipp24 Services, ist als nahe stehendes Unternehmen identifiziert.

Dr. Heinrich Lammer ist ein Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung »Fondation enfance sans frontières« und war bis zum dritten Quartal 2012 CEO der TBIC Asset Management AG, Zürich, Schweiz. Die TBIC Asset Management AG war mit Beratung bezüglich der Anlagestrategie für liquide Mittel im Auslandssegment tätig und erhielt im Berichtszeitraum eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 149 Tsd. Euro.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Beziehungen zu nahe stehenden Personen.

Hinsichtlich der Vergütung der Vorstandsmitglieder und des Aufsichtsrats verweisen wir auf Anhangangabe 32.

29 KAPITALMANAGEMENT

Tipp24 betreibt ein dezentrales Kapitalmanagement. Alle wesentlichen Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur des deutschen Segments trifft der Vorstand der Tipp24. Das Kapitalmanagement des ausländischen Segments findet bei der MyLotto24 statt. Ausgenommen hiervon ist die Tipp24 Services, die ihr eigenes Kapitalmanagement betreibt. Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements sind wie folgt, die Risiken, denen Tipp24 hierbei unterliegt, im aktuellen Risikobericht beschrieben.

Das zur Sicherstellung einer stabilen Finanzierungssituation der Gesellschaft übersteigende Eigenkapital soll für Investitionen und weitere Finanzierungen im Rahmen der Wachstumsstrategie eingesetzt werden. Mittelfristig halten wir eine Hebelung der Finanzierung von Tipp24 auch durch zinstragendes Fremdkapital für möglich. Das liquide Eigenkapital, das im Rahmen der strategischen Ausrichtung nicht erforderlich ist, soll zukünftig wieder in Form von Dividenden ausgeschüttet sowie für den Rückkauf eigener Aktien eingesetzt werden. Diese Optimierung der Eigenkapitalquote ist allerdings erst sinnvoll und möglich, sobald eine Ausschüttung von Gewinnen von der MyLotto24 Limited an die Tipp24 wieder erfolgen kann.

Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements

in Tsd. Euro	31.12.2012	31.12.2011
Eigenkapitalquote	78,6 %	74,7 %
Eigenkapital	150.375	129.291
Zinstragendes Fremdkapital	0	0
Für das Geschäftsjahr vorgeschlagene Dividende je Aktie in Euro	0	Sachdividende

Die Bewertung der Sachdividende erfolgte zum beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt des Beschlusses durch die Hauptversammlung. Als beizulegender Zeitwert der Sachdividende wurde auf Basis eines Bewertungsgutachtens ein Betrag von 19,97 Mio. Euro festgelegt. Daraus

ergab sich entsprechend den insgesamt 7.985.088 dividendenberechtigten Tipp24-Aktien für die auf jede Tipp24-Aktie entfallende Sachdividende ein rechnerischer Wert von 2,50 Euro.

30 ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

30.1 BEIZULEGENDE ZEITWERTE

Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

Die folgenden Methoden und Annahmen werden angewendet, um den beizulegenden Zeitwert zu ermitteln:

Zahlungsmittel sowie kurzfristige Finanzanlagen

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Zahlungsmittel und der kurzfristigen Wertpapiere entsprechen im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert öffentlich gehandelter Finanzinstrumente wird anhand der Preisnotierung für diese oder ähnliche Instrumente ermittelt. Für Finanzinstrumente, die nicht öffentlich gehandelt werden, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis einer vernünftigen Schätzung der zukünftigen Zahlungsüberschüsse ermittelt.

Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert für langfristige finanzielle Vermögenswerte wird anhand des Marktpreises für die Ausgabe gleicher oder ähnlicher Wertpapiere ermittelt. Er kann teilweise erheblich von den bilanzierten Anschaffungskosten abweichen.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Der beizulegende Zeitwert für kurzfristige Verbindlichkeiten wird anhand des Marktpreises für die Ausgabe gleicher oder ähnlicher Schuldinstrumente ermittelt. Der beizulegende Zeitwert für kurzfristige Verbindlichkeiten entspricht in etwa dem Rückzahlungsbetrag.

Langfristige Verbindlichkeiten

Der beizulegende Zeitwert für langfristige Verbindlichkeiten wird anhand des Marktpreises für die Ausgabe gleicher oder ähnlicher Schuldinstrumente ermittelt. Der beizulegende Zeitwert für langfristige Verbindlichkeiten entspricht in etwa dem Rückzahlungsbetrag.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bedeutung von Nettogewinnen aus Finanzinstrumenten:

Nettogewinne aus Finanzinstrumenten

in Tsd. Euro	2012	2011	2012	2011
	Erfolgsneutral (EK)		Erfolgswirksam (GuV)	
Finanzieller Vermögenswert				
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	0	0	27	83
Kurzfristige Finanzanlagen				
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	210	14	153	52
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	0	0	-35	580
Langfristige Finanzanlagen				
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	0	0	0	150
Finanzergebnis	210	14	146	865
Andere finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	0	0	-250	-194
	210	14	-104	675

Der Nettobetrag aus Anderen finanziellen Vermögenswerten enthält die Aufwendungen aus Zahlungsausfällen und die Erträge aus der Realisierung dieser Forderungen, die in den Sonstigen Erträgen bzw. Sonstigen Aufwendungen enthalten sind.

Die in den folgenden Bilanzpositionen enthaltenen Finanzinstrumente lassen sich folgenden Kategorien zuordnen:

Finanzinstrumente 2012

in Tsd. Euro	fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value Erfassung im EK	nicht finanzielle Vermögens- werte/ Verbindlich- keiten	Summe	Buchwert 31.12.2012	Zeitwert 31.12.2012
Aktiva						
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel						
Forderungen	78.298	0	0	78.298		
Nicht finanzielle Vermögenswerte	0	0	5	5	78.303	78.303
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	0	18.079	0	18.079		
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	35.696	0	0	35.696	53.776	53.776
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Forderungen	71	0	0	71	71	71
Sonstige Vermögenswerte						
Forderungen	6.005	0	3.161	9.558		
Kredite	392	0	0	392	9.558	9.558
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	4.516	0	0	4.516		
Forderungen	2.000	0	0	2.000		
Kredite	1.765	0	0	1.765	8.281	8.281
Langfristige sonstige Vermögenswerte						
Forderungen	0	0	269	269	269	269
Summe					150.258	150.258
– davon Kredite und Forderungen					88.531	88.531
– davon zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen					18.079	18.079
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, kurzfristig					35.696	35.696
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, langfristig					4.516	4.516
Passiva						
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.568	0	0	6.568	6.568	6.568
Sonstige Verbindlichkeiten	16.185	0	1.429	17.614		
Finanzielle Verbindlichkeiten	110	0	0	110	17.724	17.724
Summe					24.292	24.292
– davon Verbindlichkeiten					23.683	23.683

Finanzinstrumente 2011

in Tsd. Euro	fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value Erfassung im EK	nicht finanzielle Vermögens- werte/ Verbindlich- keiten	Summe	Buchwert 31.12.2011	Zeitwert 31.12.2011
Aktiva						
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel						
Forderungen	64.119	0	0	64.119		
Nicht finanzielle Vermögenswerte	0	0	4	4	64.123	64.123
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	0	7.980	0	7.980		
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	57.453	0	0	57.453	65.433	65.433
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Forderungen	12	0	0	12	12	12
Sonstige Vermögenswerte						
Forderungen	3.024	0	3.213	6.237		
Kredite	437	0	0	437	6.674	6.674
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen	2.000	0	0	2.000		
Kredite	2.351	0	0	2.351	4.351	4.351
Langfristige sonstige Vermögenswerte						
Forderungen	629	0	0	629	629	629
Summe					141.221	141.221
– davon Kredite und Forderungen					72.572	72.572
– davon zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen					7.980	7.980
– davon bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente					57.453	57.453
Passiva						
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.860	0	0	5.860	5.860	5.860
Sonstige Verbindlichkeiten	18.700	0	3.144	21.844		
Finanzielle Verbindlichkeiten	102	0	0	102	21.946	21.946
Summe					27.806	27.806
– davon Verbindlichkeiten					24.662	24.662

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Zum 31. Dezember 2012 hielt Tipp24 Wertpapiere im Wert von 53.776 Tsd. Euro (Vorjahr: 65.433 Tsd. Euro, die wie im Vorjahr sämtlich als zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente der Stufe 1 klassifiziert waren. Die Tipp24 hielt wie im Vorjahr keine Finanzinstrumente der Stufe 2 und 3.

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Tipp24 verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

30.2 KREDITRISIKO

Der Umfang des Kreditrisikos der Tipp24 entspricht der Summe aus Zahlungsmitteln, kurzfristigen Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Forderungen.

Zahlungsmittel und sonstige Finanzanlagen

Angesichts der derzeit sehr angespannten Lage der europäischen wie auch der globalen Finanzmärkte kann sich bei den Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzanlagen für die investierten Anlagebeträge selbst wie auch für die daraus erwachsenen Zinsansprüche ein Ausfallrisiko ergeben.

Aufgrund des hohen Gesamtumfangs an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzanlagen der Tipp24 und der damit verbundenen absoluten und relativen Bedeutung, sind hierfür erweiterte Managementprozesse zur Steuerung und regelmäßigen Überwachung der Anlagestrategie verankert.

Die Zahlungsmittel und kurzfristigen Finanzanlagen werden mit breiter Risikostreuung in Papieren mit möglichst hoher Liquidität, möglichst niedriger erwarteter Volatilität und kurzen Laufzeiten angelegt. Überraschendes Ziel der Anlagestrategie ist dabei der Erhalt des Kapitals – auch auf Kosten der Renditeerwartungen.

Die Tipp24 Anlagestrategie verfolgt durch mehrdimensionale Diversifikation eine Risikostreuung und -minimierung. Zum einen werden die Finanzmittel durch die Auswahl der Anlageprodukte wie Tages- und Termingelder, hoch fungible Staatsanleihen der Eurozone und kurzfristige Fondspapiere aufgeteilt. Zum anderen beschränken wir uns auf Kontrahenten mit guter Bonität. Die regelmäßige Überwachung hat zum Bilanzstichtag keine spezifischen Ausfallrisiken im Portfolio angezeigt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Tipp24 zieht die von den Kunden zu zahlenden Beträge im Wesentlichen durch Lastschrift oder Kreditkarte unmittelbar ein. Das Risiko aus stornierten Lastschrifteinreichungen oder Kreditkartenbuchungen wird statistisch vor dem Hintergrund einer langjährigen Datenbasis im Zahlungsverkehr als begrenzt eingestuft. Fehlbeträge aus solchen Storni werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst und im Sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Gegen Spielveranstalter generiert Tipp24 Forderungen aus Gewinnen ihrer Kunden, die nach Erhalt unmittelbar an diese weitergeleitet werden. Aufgrund der Bonität der Spielveranstalter werden keine wesentlichen Zahlungsausfälle erwartet.

Forderungen gegen Zahlungssysteme wie z. B. Kreditkartenunternehmen beinhalten vor allem das Risiko, dass die Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Dieses Risiko wird, wie dargestellt, unmittelbar aufwandswirksam bei Ausfall der Kundenzahlung erfasst.

Eventualforderungen

Es bestehen keine Eventualforderungen.

30.3 LIQUIDITÄTSRISIKO

Wegen ausreichender liquider Mittel unterliegt Tipp24 keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Auch im Falle wesentlicher Beschränkungen des Geschäfts vor dem Hintergrund der regulatorischen Entwicklungen ist Tipp24 mit ausreichender Liquidität ausgestattet, um die Verbindlichkeiten der Gesellschaft jederzeit bedienen zu können. Die finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen kurzfristig und werden nicht verzinst.

Das besondere Risiko hoher Jackpot-Auszahlungen im ausländischen Segment wird bei der MyLotto24 durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften – etwa den Transfer von Zahlungsverpflichtungsrisiken über eine Insurance-Linked-Security (ILS)-Transaktion in eine sogenannte Katastrophenanleihe (CAT-Bond) – verringert.

Die Tipp24 verfügt zum 31. Dezember 2012 über einen wirtschaftlichen Finanzmittelbestand in Höhe von 5.233 Tsd. Euro. Sie hat derzeit

nur in stark eingeschränktem Maße Einnahmen. Allerdings verfügt sie zur Sicherstellung ihrer Finanzierung über entsprechende Kapitalia (siehe hierzu auch Anhangangabe Nr. 25).

30.4 ZINSÄNDERUNGSRISSIKO

in Tsd. Euro	Variabel verzinslich	Festverzinslich	Summe
31.12.2012			
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	78.303	0	78.303
Kurzfristige Finanzanlagen			
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	0	0	0
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	0	0	0
	78.303	0	78.303
Langfristige Finanzanlagen	0	3.765	3.765
Gesamt	78.303	3.765	82.068

in Tsd. Euro	Variabel verzinslich	Festverzinslich	Summe
31.12.2011			
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	64.123	0	64.123
Kurzfristige Finanzanlagen			
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	7.980	0	7.980
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	0	57.453	57.453
	7.980	57.453	65.433
Langfristige Finanzanlagen	0	2.351	2.351
Gesamt	72.103	59.803	131.906

Tipp24 hat einen Großteil der Finanzmittel in einer Kombination aus Festgeldern und kurzfristigen Staatsobligationen investiert. Für diese Finanzmittel, die im Wesentlichen liquide oder kurzfristig angelegt sind, besteht ein allgemeines Zinsänderungsrisiko. Für das zum 31. Dezember 2012 bestehende Portfolio aus Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzanlagen wurde mittels einer Sensitivitätsanalyse eine Zinssatz-

erhöhung um 50 Basispunkte simuliert. Unter der Annahme, dass auf eine solche Zinssatzerhöhung in keiner Weise durch Umschichtung im Portfolio reagiert würde, ergäbe sich vereinfachend gerechnet eine Erhöhung der Zinserträge von 686 Tsd. Euro pro Jahr. Die Berücksichtigung der im Portfolio aktuell vorliegenden Duration der Anlagen ergäbe eine zu erwartende Verringerung dieser Zinserträge von 105 Tsd. Euro. Der

Gesamteffekt würde demnach eine Erhöhung der Zinserträge von 581 Tsd. Euro ergeben. Im Vorjahr wurde ein Gesamteffekt von 546 Tsd. Euro ermittelt.

30.5 WÄHRUNGSRISSKO

Die Gesellschaft unterliegt einem Währungsrisiko aufgrund von GBP-Wechselkursen. Das Risiko entsteht aus Ein- und Auszahlungen in Fremdwährung, die von der funktionalen Währung des Unternehmens abweichen und denen nicht immer Zahlungen in derselben Währung mit gleichem Betrag und gleicher Fälligkeit gegenüberstehen.

Zur Darstellung von Währungsrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetische Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Zur Bestimmung des Währungsrisikos wird eine Schwankung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund zum 31. Dezember 2012 um 10 % angenommen.

Auf Basis der getroffenen Annahme ergeben sich bei einer Aufwertung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund um 10 % auf 0,8977 GBP/EUR erfolgswirksame Effekte von 2.513 Tsd. Euro. Bei einer Abwertung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund um 10 % auf 0,7345 GBP/EUR ergeben sich erfolgswirksame Effekte von -3.071 Tsd. Euro. Im Vorjahr hätten sich bei einer Aufwertung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund um 10 % erfolgswirksame Effekte von 64 Tsd. Euro und bei einer Abwertung des Euro um 10 % erfolgswirksame Effekte von -78 Tsd. Euro ergeben.

Die derzeit gehaltenen Finanzanlagen tragen kein wesentliches Währungsrisiko.

31 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit Datum vom 31. Januar 2013 wurde die Giochi24 S.r.l. mit Sitz in Monza, Italien, an die Intent Ventures Holding SCA für einen Preis von 342 Tsd. Euro verkauft.

Herr Andreas Keil wurde zum neuen Finanzvorstand berufen und hat seine Tätigkeit am 1. Februar 2013 aufgenommen.

32 ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH DEUTSCHEM HANDELSRECHT

32.1 VORSTAND

Der Vorstand führt die Tipp24 in Zusammenarbeit mit einem operativen Management-Team.

Dr. Hans Cornehl hat die Gesellschaft seit Juli 2012 bis einschließlich Januar 2013 allein geführt.

Wie bereits am 10. Mai 2012 veröffentlicht, hat Petra von Strombeck – bislang verantwortlich für die Ressorts Marketing, Vertrieb und Markenführung – ihr Amt mit Ablauf des 30. Juni 2012 niedergelegt. Sie übernahm den Vorsitz des Vorstands der früheren 100 %igen Tochterge-

sellschaft und nunmehr eigenständigen, börsennotierten Lotto24 AG. Marcus Geiß war verantwortlich für die Ressorts Unternehmensentwicklung und neue Märkte und hat das Unternehmen zum 30. April 2012 im gegenseitigen, freundschaftlichen Einvernehmen verlassen.

Andreas Keil ist zum 1. Februar 2013 zum Vorstand berufen worden. Er verantwortet den Bereich Finanzen. Herr Andreas Keil ist Aufsichtsratsmitglied bei den MATERNUS-KLINIKEN AG, Berlin (einfaches Mitglied).

Die Vorstände übten ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Die Vergütung des Vorstands setzte sich im Geschäftsjahr 2012 wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	Festgehalt	Variable Vergütung	Abfindungszahlungen	2012
Dr. Hans Cornehl	350	643	–	993
Marcus Geiß	117	246	1.937	2.300
Petra von Strombeck	175	332	–	507
Summe	642	1.221	1.937	3.800

Im Geschäftsjahr 2011 setzte sich die Vergütung des Vorstands wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	Festgehalt	Variable Vergütung	2011
Dr. Hans Cornehl	350	666	1.016
Marcus Geiß	175	309	484
Petra von Strombeck	175	309	484
Summe	700	1.284	1.984

Die Gesamtvergütung des Vorstands belief sich im Geschäftsjahr 2012 auf 3.800 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.984 Tsd. Euro).

32.2 AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2012 an:

- Andreas de Maizière, Managing Partner der Doertenbach & Co. GmbH, (Vorsitzender)
- Prof. Willi Berchtold, Geschäftsführender Gesellschafter der CUATROB GmbH, (stellvertretender Vorsitzender)
- Oliver Jaster, Geschäftsführender Gesellschafter der Günther Holding, (einfaches Mitglied)
- Dr. Helmut Becker, Mitglied des Vorstands der XING AG, (einfaches Mitglied)
- Hendrik Pressmar, Unternehmensberater, (einfaches Mitglied)
- Jens Schumann, Geschäftsführer der Alecto GmbH, (einfaches Mitglied)

Andreas de Maizière ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Fürstlich Castell ' sche Bank, Credit-Casse AG, Castell (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Rheinische Bodenverwaltung Aktiengesellschaft, Düsseldorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Conergy AG, Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats)

Weiterhin ist Andreas de Maizière Mitglied in folgenden vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Arenberg – Recklinghausen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Recklinghausen (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Arenberg Schleiden GmbH, Schleiden (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Commerz Real Spezialfondsgesellschaft mbH, Wiesbaden (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Grundkredit- und Bodenverwaltung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Dr. Vogler GmbH & Co. KG, Bad Homburg v.g. Höhe (Mitglied des Beitrats)

Willi Berchtold ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Bundesdruckerei GmbH, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Lotto24 AG, Hamburg (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Lufthansa Systems Aktiengesellschaft, Kelsterbach (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Software Aktiengesellschaft, Darmstadt (Mitglied des Aufsichtsrats)

Oliver Jaster ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ALPHA Business Solutions AG, Kaiserslautern (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Orga System GmbH, Paderborn (Mitglied des Beitrats)

Die Vergütung des Aufsichtsrats setzte sich wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	Festgehalt	Variable Vergütung	2012
Andreas de Maizière (Vorsitzender)	134	0	134
Prof. Willi Berchtold (stellvertretender Vorsitzender)	94	0	94
Oliver Jaster	60	0	60
Dr. Helmut Becker	40	0	40
Hendrik Pressmar	40	0	40
Jens Schumann	60	0	60
Summe	428	0	428

in Tsd. Euro	Festgehalt	Variable Vergütung	2011
Andreas de Maizière, seit 29.6.2011 (Vorsitzender)	67	0	67
Klaus F. Jaenecke, bis 29.6.2011 (Vorsitzender)	17	18	35
Prof. Willi Berchtold, seit 29.6.2011 (stellvertretender Vorsitzender)	47	0	47
Oliver Jaster	37	11	48
Dr. Helmut Becker, seit 29.6.2011	20	0	20
Hendrik Pressmar	27	7	34
Jens Schumann, seit 29.6.2011	27	0	27
Summe	242	35	277

32.3 »DIRECTORS' DEALINGS«

Bestand an Aktien und Bezugsrechten auf Aktien der Organmitglieder

Die folgende Tabelle zeigt die Bestände an Aktien der Tipp24, die von den Organmitgliedern der Tipp24 zum 31. Dezember 2012 gehalten wurden und deren Veränderungen in 2012.

Darüber hinaus hält keines der Organmitglieder Bezugsrechte auf die Aktien der Tipp24.

Aktien	01.01.2012	Veränderungen	31.12.2012
Vorstand			
Dr. Hans Cornehl	55.389	0	55.389
Marcus Geiß ¹⁾	4.000	-4.000	0
Petra von Strombeck ²⁾	900	0	900
Aufsichtsrat			
Oliver Jaster ³⁾	2.169.842	-174.000	1.995.842
Jens Schumann	355.000	-50.000	305.000

¹⁾ bis 30. April 2012

²⁾ bis 30. Juni 2012

³⁾ zugerechnet

32.4 CORPORATE GOVERNANCE

Entsprechenserklärung zur Übernahme der Empfehlungen der

»Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex«

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben im August 2011 gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (www.tipp24-se.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

32.5 MITARBEITER

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl stellte sich wie folgt dar:

2012	Deutschland	Ausland	Tipp24
Vorstand	2	0	2
Geschäftsführer	0	5	5
Angestellte	13	91	104
Auszubildende	0	0	0
Studentische Aushilfen	0	0	0
Summe	15	96	111

2011	Deutschland	Ausland	Tipp24
Vorstand	2	0	2
Geschäftsführer	1	5	6
Angestellte	38	90	128
Auszubildende	1	0	1
Studentische Aushilfen	29	1	30
Summe	71	96	167

32.6 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für das Geschäftsjahr 2012 wurden von dem Abschlussprüfer, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, folgende Honorare berechnet:

in Tsd. Euro	2012	2011
Abschlussprüfungsleistungen	472	439
davon für internationale Partnerunternehmen des Abschlussprüfers	299	289
Steuerberatungsleistungen	227	168
davon für internationale Partnerunternehmen des Abschlussprüfers	17	97
Sonstige Leistungen	578	180
davon für internationale Partnerunternehmen des Abschlussprüfers	69	39
Summe	1.277	787

Bei den sonstigen durch die Abschlussprüfer erbrachten Leistungen handelt es sich um Beratungen in Bezug auf den Spin-off der Lotto24 AG und weitere Projekte.

32.7 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis besteht aus den unten aufgeführten Unternehmen, an denen die in nachstehender Tabelle aufgeführten Anteile gehalten werden bzw. wurden (siehe auch »Konsolidierungsgrundsätze« – Anhangangabe 2.1.5).

Im November 2012 wurden die Lotto Network Limited und die Lotto Network Services S.r.l als 100 %ige Tochtergesellschaften der MyLotto24, gegründet. Es fielen Gründungskosten in Höhe von 1 Tsd. Euro bei der Lotto Network Limited an. Das Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres 2012 beträgt 0 Euro. Es fielen bei der Lotto Network Services S.r.l. Gründungskosten von 1 Tsd. Euro an. Das Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres 2012 beträgt bei der Lotto Network Service S.r.l. 95 Tsd. Euro. Zum Zeitpunkt der Gründung gab es keinen Unterschied zwischen Buch- und Zeitwert.

Im Dezember 2012 wurden die Tipp24 (UK) Limited, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Tipp24, gegründet. Es fielen Gründungskosten in Höhe von 1 Tsd. Euro an. Zum Zeitpunkt der Gründung gab es keinen Unterschied zwischen Buch- und Zeitwert. Das Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres dieser Gesellschaft seit dem Gründungsdatum beläuft sich auf -1 Tsd. Euro.

Im Dezember 2012 wurde die Tipp24 Investment 1 Limited, eine 75 %ige Tochtergesellschaft der Tipp24 gegründet. An der Tipp24 Investment 1 Limited ist die Tipp24 Operating Services Limited mit 25 % beteiligt. Die Gründungskosten beliefen sich auf 1 Tsd. Euro. Zum Zeitpunkt der Gründung gab es keinen Unterschied zwischen Buch- und Zeitwert. Das Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres dieser Gesellschaft seit dem Gründungsdatum beläuft sich auf -19 Tsd. Euro.

Am 21. Dezember 2012 erwarb die Tipp24 Investment 1 Limited eine 25,7 %ige Beteiligung an der Geonomics Global Games Limited (vormals Roboreus Limited). Die Erwerbskosten beliefen sich auf 18.395 Tsd. Euro. Die Gesellschaft wird at equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Giochi24 S.r.l. wurde im November 2012 an die Intent Ventures Holding SCA verkauft. Der Verkauf erfolgte vorbehaltlich der Genehmigung von Aufsichtsbehörden in Italien. Diese Genehmigung ist am 31. Januar 2013 erteilt worden.

in % der Stimmrechte (durchgerechnet)	2012	2011	Erstkonsolidierung
Tochtergesellschaften:			2008
Tipp24 Deutschland GmbH, Hamburg (vormals Tipp24 Entertainment GmbH)	100	100	2008
Lotto24 AG, Hamburg (vormals Tipp24 Deutschland GmbH) ¹⁾	–	100	2010
Tipp24 (UK) Limited, London, Vereinigtes Königreich	100	–	2012
Tipp24 Investment 1 Limited, London, Vereinigtes Königreich	85	–	2012
MyLotto24 Limited, London, Vereinigtes Königreich	40	40	2007
Tipp24 Operating Services Limited, London, Vereinigtes Königreich	40	40	2007
Ventura24 S.L., Madrid, Spanien	40	40	2001
Ventura24Games S.A., Madrid, Spanien	40	40	2011
Giochi24 S.r.l., Monza, Italien	40	40	2008
GSG Lottery Systems GmbH, Hamburg	40	40	2001
Lotto Network Limited, London, Vereinigtes Königreich	40	40	2012
Lotto Network Services S.r.l., Monza, Italien	40	40	2012
Tipp24 Services Limited, London, Vereinigtes Königreich	16	16	2007
Assoziierte Unternehmen:			
Geonomics Global Games Limited, London, Vereinigtes Königreich (vormals Roboreus Limited)	21,85	–	2012

¹⁾ Entkonsolidierung 2012

Die Schumann e. K., Hamburg, wurde, obwohl keine Kapital- und Stimmrechtsbeteiligung der Tipp24 an dieser besteht, nach IAS 27 und SIC 12.10 in den Konzernabschluss einbezogen. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen unter »2.1.5 Konsolidierungsgrundsätze«.

Die MyLotto24 Limited hat im Rahmen einer Insurance-Linked-Security (ILS)-Transaktion eine Katastrophenanleihe (CAT-Bond) strukturiert, um das Veranstaltungsrisiko bei Jackpot-Gewinnauszahlungen teilweise in den Kapitalmarkt zu transferieren. Der CAT-Bond wurde unter Verwendung einer Zweckgesellschaft bei institutionellen Investoren außerhalb der Gruppe platziert. Die MyLotto24 Limited übt weder einen beherrschenden Einfluss auf die Zweckgesellschaft aus, noch zieht sie aus ihrer Geschäftsbeziehung zu dieser eine Mehrheit des ökonomischen Nutzens bzw. trägt Risiken, sodass die Zweckgesellschaft nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen ist.

Hamburg, 20. März 2013

Der Vorstand

Dr. Hans Cornehl

Andreas Keil

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den von der Tipp24 SE, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 20. März 2013

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klimmer Hoyer

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 20. März 2013

Der Vorstand

Dr. Hans Cornehl

Andreas Keil

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

BERATUNG UND PRÜFUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Aufsichtsrat der Tipp24 SE hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung überwacht. Wir waren in alle Entscheidungen des Vorstands von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage sowie über das Risikomanagement. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden uns im Einzelnen erläutert. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit uns ab. Daneben hat der Vorstand dem Aufsichtsrat umfassende Berichte über den Geschäftsverlauf einschließlich der Umsatzentwicklung und Rentabilität sowie der Lage der Gesellschaft und der Geschäftspolitik vorgelegt. Die Berichte haben jeweils allen Aufsichtsratsmitgliedern vorgelegen. Anhand der Berichte der Tipp24 SE hat der Aufsichtsrat alle wichtigen Geschäftsvorfälle eingehend erörtert, überwacht und beratend begleitet. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt.

Im Geschäftsjahr 2012 haben zwölf Aufsichtsratssitzungen stattgefunden, in denen der Aufsichtsrat jeweils vollständig vertreten war. Daneben haben weitere Beschlussfassungen zu aktuellen Themen im schriftlichen Umlaufverfahren stattgefunden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat sich über die Aufsichtsratssitzungen hinaus vom Vorstand über den Geschäftsverlauf und die wesentlichen Geschäftsvorfälle regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen und mit dem Vorstand geschäftspolitische Fragen beraten.

BESETZUNG UND BERATUNGSSCHWERPUNKTE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat besteht aus den Herren Andreas de Maizière (Vorsitzender), Prof. Willi Berchtold (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Helmut Becker, Oliver Jaster, Hendrik Pressmar und Jens Schumann. Die Herren de Maizière, Prof. Berchtold und Dr. Becker gehören dem Aufsichtsrat seit dem 20. Juli 2011 an, Herr Schumann seit dem 29. Juni 2011, Herr Pressmar seit dem 19. Dezember 2008, Herr Jaster seit dem 29. Mai 2008.

Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2012 standen:

- die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tipp24 SE und ihrer vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften in Deutschland sowie in den Auslandsmärkten des Vereinigten Königreichs, Spanien und Italien,
- die Unternehmensplanung einschließlich Investitions- und Personalplanung,
- die von der Tipp24 SE geführten Rechtsstreitigkeiten,
- die Entwicklung des regulatorischen und ökonomischen Umfelds in den für Tipp24 relevanten Märkten, wobei hier ein besonderer Schwerpunkt auf die Entwicklung der regulatorischen Diskussion im Umfeld des Glücksspiel-Staatsvertrags in Deutschland gesetzt wurde, insbesondere nach den Urteilen des EuGH von Anfang September 2010,
- die strategische Ausrichtung und Wachstumsstrategie der Tipp24 SE und ihrer vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften; dabei insbesondere der Spin-off und Börsengang der Tochtergesellschaft Lotto24 AG sowie die Beteiligung an der britischen Roboreus Limited,
- die Planung der Sitzverlegung der Gesellschaft,
- zustimmungspflichtige Geschäfte, insbesondere die vorgenannten Transaktionen betreffend die Lotto24 AG sowie die Roboreus Limited,
- die Zusammensetzung und Erweiterung des Vorstands, einschließlich der Vorstandsvergütung,
- die Weiterentwicklung der Risikofrüherkennungssysteme,
- die Beratung und Erörterung zustimmungspflichtiger Geschäfte und
- die kontinuierliche Verbesserung der Corporate Governance und ihre Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen.



Sofern die Beratungen die vollkonsolidierten Minderheitsbeteiligungen in den Auslandsmärkten Vereinigtes Königreich, Spanien und Italien betrafen, beschränkten sich die Beratungen vor dem Hintergrund der im Jahr 2009 durchgeführten Entherrschung dieser Geschäftsbereiche auf die Erörterung und Bewertung von Chancen und Risiken, welche aus der Sicht der Tipp24 SE mit diesen Geschäften verbunden sind.

BESETZUNG UND BERATUNGSSCHWERPUNKTE DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse eingerichtet. Der Präsidialausschuss, dem die Herren de Maizière (Vorsitzender), Jaster und Schumann angehören, und der zugleich als Nominierungsausschuss fungiert und zu dessen Aufgaben auch Vorstandspersonalangelegenheiten gehören, trat im Geschäftsjahr 2012 fünfmal zusammen. Gegenstände seiner Beratungen waren insbesondere die strategische Ausrichtung, die Vorstandsvergütung einschließlich der Zielvereinbarungen mit dem Vorstand sowie die Erweiterung des Vorstands. Ein weiterer Beratungsgegenstand des Präsidialausschusses in seiner Funktion als Nominierungsausschuss war die Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Vorschläge zur anstehenden Neuwahl sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung. Der Prüfungsausschuss mit den Mitgliedern Herren Prof. Berchtold (Vorsitzender), Jaster und de Maizière tagte im Geschäftsjahr 2012 dreimal und befasste sich mit der Unternehmensstruktur, dem Risikomanagement sowie den Prüfungsschwerpunkten des Jahresabschlusses 2012.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Februar 2013 eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft unter www.tipp24-se.de dauerhaft zugänglich gemacht. Danach wurde und wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit den Ausnahmen entsprochen, dass die für die Mitglieder des Aufsichtsrats abgeschlossene D&O-Versicherung keinen Selbstbehalt vorsieht sowie keine Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats benannt sind. Überdies wurde seit Abgabe der vorherigen Entsprechenserklärung im August 2011 (aktualisiert im Juni 2012) zeitweise den Empfehlungen zur erfolgsorientierten Vergütung des Aufsichtsrats, zur Bildung von Ausschüssen sowie zur Bildung eines mehrgliedrigen Vorstands nicht gefolgt.

Zwischen der Tipp24 SE und der Staatlichen Lottereeinnahme Schumann e. K. (SEK) besteht ein Kooperationsvertrag, der die Abwicklung der Spielteilnahme von Klassenlotteriekunden durch die SEK regelt. Das Mitglied des Aufsichtsrats, Jens Schumann, ist Geschäftsinhaber der SEK. Nach dem Kooperationsvertrag hat die SEK sämtliche eingenommenen Provisionen und sonstigen Vermittlungsgebühren an die Tipp24 SE auszukehren. Die Tipp24 SE stellt der SEK Dienstleistungen in den Bereichen Controlling, Buchhaltung, Marketing und Technik zur Verfügung und trägt die Kosten des Geschäftsbetriebs der SEK. Da Jens Schumann das Geschäft der SEK im Interesse der Tipp24 SE betreibt, hat die Tipp24 SE diesem gegenüber eine Freistellung von jeglicher persönlicher Inanspruchnahme seitens Dritter aus oder im Zusammenhang mit dem Betrieb der SEK abgegeben. Die Freistellung ist insoweit beschränkt, als die

Erfüllung der Freistellungsverpflichtung keine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Tipp24 SE herbeiführen darf. Herr Schumann hat im Geschäftsjahr aus seiner Tätigkeit im Rahmen der SEK keinerlei Vergütung erhalten. Die Weiterführung der Kooperationsvereinbarung zwischen Tipp24 SE und SEK wurde am 29. Juni 2011, dem Zeitpunkt der Eintritts Herrn Schumanns in den Aufsichtsrat, durch Beschluss des Aufsichtsrats genehmigt. Darüber hinaus bestehen keine unmittelbaren oder mittelbaren Beratungs- oder sonstigen Dienstleistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern.

Die Herren Prof. Berchtold und Schumann gehören seit dem 2. Mai 2012 neben Ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat unserer Gesellschaft auch dem Aufsichtsrat der ehemaligen Tochtergesellschaft Lotto24 AG an. Weder hieraus, noch aus anderen Sachverhalten sind im Geschäftsjahr 2012 Interessenkonflikte einzelner Aufsichtsratsmitglieder zwischen ihrem Mandat und ihren sonstigen Tätigkeiten aufgetreten.

Wir haben festgestellt, dass dem Aufsichtsrat eine nach unserer Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört. Als Finanzexperten im Prüfungsausschuss wurden gemäß § 107 Absatz 4 i.V.m. § 100 Absatz 5 AktG Herr Prof. Berchtold sowie Herr Jaster benannt.

Am 19. März 2013 hat sich der Aufsichtsrat auf Grundlage der Ergebnisse der Befragung der Mitglieder mithilfe eines standardisierten Fragebogens mit der Effizienz seiner Tätigkeit befasst. Die Beratung kam zu dem Ergebnis, dass die Arbeit des Aufsichtsrats effizient erfolgt und ein hoher Standard erreicht wurde.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Tipp24 SE und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind uns vom Vorstand rechtzeitig zugeleitet worden. Sie wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 19. März 2013 intensiv behandelt.

In den Sitzungen des Aufsichtsrats am 19. und 20. März 2013 wurden in Gegenwart des Abschlussprüfers und des Vorstands der Jahres- und Konzernabschluss der Tipp24 SE umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete darüber hinaus über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorliegen. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der Tipp24 SE und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem erläutert. Der Abschlussprüfer ging ferner auf Umfang, Schwerpunkte sowie Kosten der Abschlussprüfung ein.

Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Vorstand hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 10.885.822,54 Euro in voller Höhe in Gewinnrücklagen einzustellen. Diesem Vorschlag stimmen wir zu.

PERSONALIA

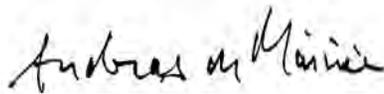
Im Geschäftsjahr 2012 hat sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats nicht verändert. Zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2013 endet die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats und es stehen entsprechende Neuwahlen an.

Marcus Geiß verließ den Vorstand der Gesellschaft, wie bereits im letztjährigen Bericht des Aufsichtsrats ausgeführt, im gegenseitigen freundschaftlichen Einvernehmen zum 30. April 2012. Zum 30. Juni 2012 legte auch Petra von Strombeck ihr Vorstandsamt nieder, um sich vollständig ihrer neuen Aufgabe als Vorsitzende des Vorstands der Lotto24 AG nach deren erfolgreichem Spin-off und Börsengang zu widmen. Beiden ehemaligen Vorstandsmitgliedern gebührt der Dank des Aufsichtsrats.

Die Gesellschaft wurde ab dem 1. Juli 2012 durch den alleinigen Vorstand Dr. Hans Comehl geführt. Zum 1. Februar 2013 wurde als weiteres Vorstandsmitglied Herr Andreas Keil mit Verantwortung für das Finanzressort berufen. Herr Dr. Comehl amtiert seitdem als Vorsitzender des Vorstands.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tipp24 SE und ihrer vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften für ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit.

Hamburg, 20. März 2013



Andreas de Maizière

[Vorsitzender des Aufsichtsrats]

KONZERNKENNZAHLEN DER TIPP24 SE

		2012	2011	2010	2009	2008
Kunden						
Anzahl registrierter Kunden (zum Periodenende)	Tsd.	n/a	n/a	n/a	n/a	2.526
Anzahl registrierter Neukunden (zum Periodenende)	Tsd.	n/a	n/a	n/a	n/a	203
Kundenaktivitätsrate		n/a	n/a	n/a	n/a	24,7 %
Durchschnittliches Transaktionsvolumen je Kunde	Euro	n/a	n/a	n/a	n/a	566
Akquisitionskosten je Neukunde (Eigenmarketing)	Euro	n/a	n/a	n/a	n/a	46,44
Gewinn- und Verlustrechnung						
	Tsd. Euro					
Transaktionsvolumen		n/a	n/a	n/a	n/a	335.947
Umsatzerlöse		142.731 ²⁾	139.316 ²⁾	101.882 ²⁾	89.551	45.838
EBIT		56.464 ²⁾	51.905 ²⁾	32.681 ²⁾	23.052	8.897
EBT		56.782 ²⁾	52.770 ²⁾	33.167 ²⁾	25.076	10.720
Ergebnis		40.891	36.339	19.551	17.482	6.606
Bilanz						
	Tsd. Euro					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (inkl. verpfändeter Mittel und Wertpapiere)		78.303	64.123	43.957	69.361	21.261
Weitere kurzfristige Vermögenswerte		64.033	65.433	56.613	20.466	59.586
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		48.881	36.215	29.444	18.296	12.304
AKTIVA		191.217	173.043	130.013	108.123	93.151
Kurzfristige Verbindlichkeiten		39.414	42.848	36.911	42.971	35.623
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten		1.427	904	181	752	2.607
Eigenkapital		150.375	129.291	92.921	64.399	54.922
PASSIVA		191.217	173.043	130.013	108.123	93.151
Cashflow						
	Tsd. Euro					
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		22.546	44.323	14.081	30.217	9.651
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-8.098	-24.157	-48.446	25.579	-47.040
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		0	0	8.950	-7.723	-7.386
Personal						
Anzahl Mitarbeiter (Durchschnitt Festangestellte ohne Vorstand/GF/Praktikanten/Auszubildende)	Pers.	104	128	121	132	185
Personalaufwand	Tsd. Euro	10.760 ²⁾	12.026 ²⁾	10.110 ²⁾	12.524	12.667
Aufwand je Mitarbeiter	Tsd. Euro	103 ²⁾	94 ²⁾	84 ²⁾	72	69
Aufwand für Forschung & Entwicklung	Tsd. Euro	999	1.461	1.579	1.396	3.374
Mitarbeiter Forschung & Entwicklung	Pers.	22	30	33	33	68
Aktie (ab 2004)						
Durchschnittliche Anzahl Aktien (unverwässert)	Stück	7.985.088	7.985.088	7.715.614	7.730.961	8.032.265
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	Euro	4,99 ²⁾	4,80 ²⁾	2,85 ²⁾	2,26	0,82
Operating Cashflow je Aktie (unverwässert)	Euro	2,82	5,55	1,82	3,91	1,20
Renditen						
	%					
Rohmarge		n/a	n/a	n/a	n/a	13,6 %
EBIT-Marge		39,6 % ²⁾	37,3 % ²⁾	32,1 % ²⁾	25,7 %	19,4 %
Umsatzrendite		28,6 % ²⁾	26,1 % ²⁾	19,2 % ²⁾	19,5 %	14,4 %
Eigenkapitalrendite (ROE)		27,2 %	28,1 %	21,0 %	27,1 %	12,0 %

¹⁾ 1999–2003: ungeprüft; 1999: Rumpfgeschäftsjahr 31.07.–31.12.1999 ²⁾ aus fortgeführten Geschäftsbereichen

2007	2006	2005	2004	2003 ¹⁾	2002 ¹⁾	2001 ¹⁾	2000 ¹⁾	1999 ¹⁾
2.344	1.770	1.322	1.031	675	441	323	121	0
574	448	291	356	234	118	202	121	0
28,7%	28,6%	28,6%	30,9%	30,3%	31,4%	n/a	n/a	n/a
588	598	609	584	620	591	n/a	n/a	n/a
20,11	18,81	20,12	17,01	17,52	14,21	n/a	n/a	n/a
346.776	264.235	204.696	154.094	104.812	70.926	42.933	5.200	0
44.974	34.575	26.119	19.504	14.085	8.284	3.808	691	0
8.949	7.244	6.048	3.207	1.000	1.019	-3.170	-5.364	-682
11.192	8.365	6.490	3.324	1.070	1.055	-3.124	-5.695	-690
6.272	7.445	3.318	1.575	2.994	1.752	-3.289	-5.697	-690
66.121	60.764	57.174	13.202	8.251	4.217	2.100	3.878	269
18.405	16.290	7.666	3.092	3.940	2.440	1.558	809	143
7.213	5.740	7.296	2.602	3.845	2.104	1.371	1.366	220
91.739	82.794	72.135	18.896	16.036	8.761	5.029	6.053	633
35.774	22.128	18.854	10.955	9.872	5.797	3.897	1.659	1.068
335	14	96	124	99	150	70	46	0
55.630	60.652	53.185	7.817	6.065	2.814	1.062	4.349	-435
91.739	82.794	72.135	18.896	16.036	8.761	5.029	6.053	633
17.886	8.360	10.308	5.375	4.570	2.546	-1.321	-5.569	-412
-1.200	-4.769	-6.371	-600	-506	-399	-457	-1.304	-236
-11.335	-	40.035	175	-30	-30	0	10.481	917
154	144	114	95	72	47	26	17	3
10.324	8.277	6.990	5.522	4.285	3.021	2.005	1.076	81
67	58	61	58	60	64	77	63	27
3.051	2.767	2.151	1.938	1.420	n/a	n/a	n/a	n/a
58	56	44	38	30	n/a	n/a	n/a	n/a
8.524.199	8.872.319	7.191.100	6.451.928	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
0,74	0,84	0,46	0,24	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2,10	0,94	1,43	0,83	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
13,0%	13,1%	12,8%	12,7%	13,4%	11,4%	8,9%	13,3%	n/a
19,9%	21,0%	23,2%	16,4%	7,1%	12,6%	-83,2%	-776,3%	n/a
13,9%	21,5%	12,7%	8,1%	21,3%	21,6%	-86,4%	-824,5%	n/a
11,3%	12,3%	6,2%	20,1%	49,4%	62,3%	-309,7%	-131,0%	158,6%

FINANZKALENDER

28. MÄRZ 2013 BILANZPRESSEKONFERENZ

14. MAI 2013 BERICHT Q1

IM JUNI 2013 HAUPTVERSAMMLUNG

8. AUGUST 2013 BERICHT Q2

06. NOVEMBER 2013 BERICHT Q3

IM NOVEMBER 2013 ANALYSTENKONFERENZ (FRANKFURT)

HERAUSGEBER

Tipp24 SE

Falkenried-Piazza
Straßenbahnring 11
20251 Hamburg

Telefon +49 (0) 40-32 55 33 0

Telefax +49 (0) 40-32 55 33 77

www.tipp24-se.de

Konzept, Text & Design
Impacct Communication GmbH

www.impacct.de